

Stenographisches Protokoll.

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 9. März 1921.

Tagessordnung: 1. Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (121 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei, des Schleichhandels und anderer ausbeuterischer oder die Versorgung der Bevölkerung gefährdender Handlungen (Preistreibereigesetz) (218 der Beilagen). — 2. Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (148 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, womit ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten getroffen werden (II. Nachtrag zum Getreideverkehrsgebet) (219 der Beilagen). — 3. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1920/21 (168 der Beilagen).

Inhalt.

Verhandlungen.

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (121 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei, des Schleichhandels und anderer ausbeuterischer oder die Versorgung der Bevölkerung gefährdender Handlungen (Preistreibereigesetz) (218 der Beilagen) — Generaldebatte — Redner: Berichterstatter Dr. Ramek [Seite 723], Bundesminister für Justiz Dr. Paltau [Seite 729], die Abgeordneten Weigl [Seite 730], Lanner [Seite 731], Austerlich [Seite 734], Dr. Frank [Seite 742], Eisenhut [Seite 745], Partil [Seite 749 und 756], Högl [Seite 752], Geisler [Seite 756] — Spezialdebatte — Redner: Berichterstatter Dr. Ramek [Seite 757, 759 und 760], Abgeordneter Dr. Frank [Seite 758] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 759].

Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (148 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, womit ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten getroffen werden (II. Nachtrag zum Getreideverkehrsgebet) (219 der Beilagen) — Redner: Berichterstatter Födermayr [Seite 760], die Abgeordneten Eßlersch [Seite 762], Höfer [Seite 767] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 771].

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (54 der Beilagen), betreffend das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1920/21 (1. Juli 1920 bis 30. Juni 1921) und über die Vorlage der Bundesregierung (188 der Beilagen), betreffend den I. Nachtrag zum Entwurfe des Bundesfinanzgesetzes 1920/21 (168 der Beilagen).

— Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppen IV.
„Staatschuld“, V. „Überweisungen“, VI. „Pensionen“,
X. „Finanzen“ — Redner: die Abgeordneten Kollarz
[Seite 771], Belenka [Seite 774], Dr. Ursin [Seite

778], Spezialberichterstatter Pauly [Seite 783],
Spezialberichterstatter Dr. Alfred Görtler [Seite
783] — Annahme der Anträge des Finanz- und
Budgetausschusses [Seite 783].

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

des Abgeordneten Fischer und Genossen wegen einer
Vorlage einer Novelle zum Privatbeamtenpensions-
gesetz (247 der Beilagen).

Anfrage

des Abgeordneten Fischer und Genossen an den Bundes-
minister für Inneres, betreffend die Terrorfälle in
Steiermark (Anhang I, 88/I).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. Weiskirchner,
zweiter Präsident Seitz, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: Seifer, Böslid.

Bundeskanzler und Leiter des Bundesministeriums für Äußeres: Dr. Mayr.

Beizkanzler und Leiter der Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus: Breisky.

Bundesminister: Dr. Pallau für Justiz, Dr. Grimm für Finanzen, Haueis für Land- und Forstwirtschaft, Heiml für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Dr. Pesta für Verkehrsweisen, Dr. Retsch für soziale Verwaltung, Dr. Grünberger für Volkernährung.

Auf der Bank der Regierungsvorvertreter: Ministerialrat Dr. Haager des Bundesministeriums für Volkernährung und Ministerialrat Kaderka des Bundesministeriums für Justiz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 7. März ist in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder aufgelegen, unbeantwortet geblieben und gilt daher als genehmigt, jenes über die Sitzung vom 8. März liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (121 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei, des Schleichhandels und anderer ausbeuterischer oder die Versorgung der Bevölkerung gefährdender Handlungen (Preistreibereigesetz) (218 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Namek. Ich lade den Herrn Abgeordneten Dr. Namek ein, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Namek: Hohes Haus! Die Staatsgewalt hat den Kampf gegen Preistreiber und andere Ausbeuter des allgemeinen

Elends, der allgemeinen Not, die eine notwendige Folge der Kriegsverhältnisse ist, gleich zu Beginn des Krieges aufgenommen. Schon am 1. August 1914 wurde eine Kaiserliche Verordnung erlassen, welche Strafbestimmungen gegen Preistreiberei enthält. Damit ist die alte österreichische Monarchie als der erste der kriegsführenden Staaten gegen Preistreiberei und Ausbeutung aufgetreten, ein Vorgehen, das vorbildlich für die anderen Staaten geworden ist. Die Kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914 war auch das Vorbild für die deutsche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Preistreibereikämpfung. Es hat sich damals schon um eine außerordentlich schwierige Gesetzesmaterie gehandelt. Die Preistreibereiverordnung hat ja in das ganze wirtschaftliche Leben tief eingegriffen, sie hat die bisherigen Grundsätze des wirtschaftlichen Lebens, des Handels und des Verkehrs geradezu umgedreht. Das freie Spiel der Kräfte sollte ausgeschaltet werden, der Grundsatz der Preisbildung nach Angebot und Nachfrage mußte beseitigt werden, da ja sonst auf andere Weise der Ausbeuter und der Preistreiberei nicht beizukommen war. Die Gesetzgebung hat keine Erfahrung gehabt und ebenso hat der Judikatur die Erfahrung gemangelt. Das mußte unbedingt zur Folge haben, daß die Preistreibereiverordnung in ihrer Wirkung nicht durchschlagend sein konnte. Der hauptsächlichste Fehler der ersten Preistreibereiverordnung war der, daß sie noch immer eine ganze Reihe von Lücken offen ließ, durch welche die Ausbeuter der allgemeinen Not durchschlüpfen konnten, und so sehen wir, daß der ersten Preistreibereiverordnung schon im Jahre darauf eine neue folgt, daß auch diese sich als unzureichend erweist. Im Jahre 1916 wird sie durch eine weitere, durch die dritte Preistreibereiverordnung abgelöst und schließlich kommt dann am 24. März 1917 eine vierte Preistreibereiverordnung, welche heute noch geltendes Recht ist.

Man hat der Preistreibereigesetzgebung, den Strafbestimmungen gegen die Preistreiberei, den einen Vorwurf in der Öffentlichkeit gemacht, daß sie nicht imstande sind, die Preistreiberei zu beseitigen, daß trotz der gesetzlichen Bestimmungen, trotz der strengsten Strafdrohungen, die Preistreiber und die Ausbeuter ihr volksgefährliches Wesen noch immer weiter treiben. Das ist richtig, hohes Haus! Aber wer kann sagen, welche Wege unsere Volkswirtschaft, welche Wege die Versorgung unserer Bevölkerung mit den notwendigsten Bedarfsgegen-

ständen gegangen wäre, wenn wir Preistreibereigesetze nicht gehabt hätten? Dieses Argument ist daher absolut nicht maßgebend. Ich mache darauf aufmerksam, daß ja von allem Anfang an die Gerichte, die Judikatur, große Schwierigkeiten zu überwältigen gehabt haben. Der Richter sollte durch sein Urteil in alle Zweige unseres Wirtschaftslebens eingreifen, es hat ihm dazu wenigstens in der ersten Zeit, die Erfahrung gemangelt. Die Judikatur kann nur dann einen Erfolg haben, wenn der Richter alle die hier in Betracht kommenden Fragen auch von einem höheren Standpunkte überblickt, wenn ihm alle Voraussetzungen, alle Wirkungen und alle Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens bekannt sind. Es hat hier an der Erfahrung gemangelt. Heute nach einer mehrjährigen Praxis haben unsere Richter bereits Erfahrungen gesammelt und es ist daher diese Schwierigkeit auf ein geringes Maß zurückgegangen.

Eine weitere Schwierigkeit hat sich auch dadurch ergeben, daß die Fragen, über welche der Richter zu entscheiden hat, in vielen Fällen so außergewöhnlich kompliziert sind, daß er zu einer richtigen Entscheidung nur dann kommen kann, wenn er einen entsprechenden Beweisapparat aufwendet. Das Verfahren wird dadurch außergewöhnlich schleppend, es müssen in erster Linie umständliche Sachverständigenbeweise durchgeführt werden — die Gerichte sind ohnehin schon mit Arbeit sehr belastet — und die Folge davon ist, daß fast jeder Prozeß, wenn es sich um wichtigere, und schwerere Fälle handelt, monatlang dauert. Die prozessualen Mittel haben es den Beschuldigten ermöglicht, auch noch ihrerseits zu diesen Verschleppungen beizutragen, so daß schließlich gerade die schwerwiegenden Fälle, für die die Öffentlichkeit sich am meisten interessiert hat, erst nach Monaten, ja sogar nach Jahren zur Entscheidung gekommen sind in einem Zeitpunkte, wo der Fall nicht mehr aktuell war, wo sich inzwischen die wirtschaftlichen Verhältnisse derart geändert haben, daß die Bevölkerung gar nicht mehr einsehen konnte, warum man gerade diesen Mann wegen der ihm zur Last gelegten Tat bestraft hat.

Wir sind davon überzeugt, daß wir mit dem Preistreibereigesetz allein der Preistreiberei und aller ausbeuterischen Handlungen nicht Herr werden können. Dazu ist das Gericht nicht berufen und dazu ist es nicht imstande, schon deshalb nicht, weil ja nicht alle Fälle der Kontravention gegen das Gesetz vor den Richter kommen. Wenn eine andere strafbare Handlung begangen, wenn jemand betrogen oder bestohlen wird, dann findet der Geschädigte immer den Weg zur Sicherheitsbehörde oder zur Staatsanwaltschaft. Bei Preistreiberei und Ausbeutung hilft aber die Bevölkerung nicht mit;

der einzelne Verbraucher ist von seinem Produzenten, seinem Kaufmann, seinem Lieferanten derart abhängig, daß er lieber den geforderten, auch übermäßigen Preis ruhig zahlt und sich alles gefallen läßt, ehe er zur Staatsanwaltschaft oder zur Polizei geht. Er fürchtet, daß er sich dadurch wirtschaftlich nur selbst schädigt, daß er dann das, was er für sich und seine Familie notwendig braucht, überhaupt nicht mehr bekommt. Auch mit dieser Mentalität der Bevölkerung, mit diesem psychologischen Moment muß man rechnen, um zu ermessen, mit welchen Schwierigkeiten einerseits die Staatsanwaltschaften und die Gerichte zu kämpfen haben, andererseits mit welchen Schwierigkeiten auch das Gesetz zu rechnen hat, Schwierigkeiten, die sich seiner klaglosen Durchführung in der Öffentlichkeit entgegenstellen.

Will man hier Ordnung schaffen, so muß man den Kampf gegen den Feind auf allen Fronten aufnehmen. Strafrechtliche Maßnahmen genügen nicht. Die Gerichte allein werden auch mit diesem Gesetz keine Wunder wirken, wenn nicht gleichzeitig ein lückenlos funktionierender Verwaltungsapparat mitwirkt. Wir haben bereits einen solchen Verwaltungsapparat. Es sind die Kriegswucheraämter oder die Kriegsüberwachungsämter, die dazu berufen sind, jedem Falle der Volksausbeutung nachzugehen und ihn unnachlässlich zur Anzeige zu bringen. Diese Kriegsüberwachungs- und Kriegswucheraämter sind notwendig, um so notwendiger, weil unsere Bevölkerung diesen Übeln gegenüber so macht- und wehrlos ist, daß sie sich nicht traut, sich selbst zu helfen.

Eine zweite verwaltungsrechtliche Maßnahme ist die Einrichtung der Preisprüfungsstellen. Wir haben die Preisprüfungsstellen bereits und ihr Funktionieren ist tatsächlich ein gutes. Aber so wie die Preisprüfungsstellen heute ausgebaut sind, sind sie noch lange nicht instande, zusammenwirkend mit den Gerichten, mit den Kriegswuchera- und den Kriegsüberwachungsämtern die an sie gestellten Fragen einer restlosen Lösung zuzuführen. Es liegt dies an der Organisation, an den technischen Schwierigkeiten. Der Justizausschuß hat erkannt, daß die Wirkung dieses Gesetzes nur dann eine bis zum höchstmöglichen Grade gute sein wird, wenn ein Zusammenwirken der Gerichte mit den Preisprüfungsstellen ermöglicht wird. Die Preisprüfungsstellen sind dazu da, um dem Richter die notwendigen Gutachten an die Hand zu geben. Ihre Tätigkeit soll aber weiter gehen. Sie soll womöglich das ganze wirtschaftliche Leben, alle Zweige der Produktion und des Handelsverkehrs umfassen und durchdringen. Auf diese Weise gewinnt dann auch das Gericht einen entsprechenden Überblick über alle wirtschaftlichen Zusammenhänge, Voraussetzungen und Bedingungen.

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

725

In zweiter Linie wird auch das Volk selbst aufgeklärt, denn es unterstützt die Preistreiberei der Umstand, daß heute die Bevölkerung eigentlich, ich möchte sagen, keine Warenkunde besitzt. Heute weiß niemand mehr, ob irgendein geforderter Preis angemessen oder unangemessen ist. Es sucht sich heute niemand mehr klar zu machen, ob er für irgendeinen Gegenstand einen zu hohen Preis zahlt, einen Preis, der mit dem inneren Wert der Sache gar nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Wir haben es mit zwei Schichten der Bevölkerung zu tun. Die eine hat Geld in Hülle und Fülle, sie zahlt jeden Preis und kann alles kaufen. Der weitauß größte Teil der Bevölkerung aber hat zu wenig, er hat nicht einmal genug, um die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu decken. Er kauft nur dann, wenn er etwas unbedingt braucht, wenn die Notwendigkeit danach so dringend geworden ist, daß er ohne diese Sache nicht mehr leben kann. In dieser Notlage zahlt er dann jeden geforderten Preis. Die Folge ist, daß heute unser Volk keine Warenkunde mehr besitzt. Hier sollen nun die Preisprüfungsstellen durch ihre Tätigkeit aufklärend wirken. Es soll schließlich auch die Geschäftswelt, der Landwirt, der Industrielle, der Gewerbebetreibende, der Kaufmann einen Überblick gewinnen über die Preisbildung. Es soll die Preisprüfungsstelle ihm unterstühzend an die Hand gehen. Auf diese Weise werden wir durch das Zusammenwirken aller dieser Faktoren und durch die intensive Arbeit der Preisprüfungsstellen einen Schritt auf dem Wege des Preisabbaues weiterkommen und werden es auch den Gerichten ermöglichen, in allen Fällen, wo sich jemand gegen dieses Gesetz vergangen hat, wirkungsvoll gegen ihn vorzugehen.

Hohes Haus! Im Wesen stellt sich das vorliegende Gesetz als Novellierung der vierten Preistreibereiverordnung, der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 dar. In dem Gesetz sind nur jene Bestimmungen aufgenommen, die sich auf das gerichtliche Verfahren und auf jene strafhaften Handlungen beziehen, die durch Gerichte abgeurteilt werden. Alles andere in der Verordnung vom 24. März 1917 ist vorläufig unverändert belassen; das sind die verwaltungrechtlichen Bestimmungen. Aber diese verwaltungrechtlichen Bestimmungen sind heute auch nicht mehr entsprechend und der Justizausschuss hat seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß diese Bestimmungen geändert werden müssen, daß die Regierung ehestens dem Hause ein neues Gesetz zur Novellierung der heute noch unberüht gebliebenen Bestimmungen der vierten Preistreibereiverordnung vorlegen muß. Und so haben wir nun ein Spezialstrafgesetz, das fast unbelastet ist von verwaltungrechtlichen Bestimmungen, denn das war ja auch ein Übelstand des bisher geltenden Gesetzes, daß sich der Richter erst durch ein ganzes

Gestrüpp von verwaltungrechtlichen Bestimmungen hindurcharbeiten mußte, wodurch die Judikatur und Praxis außerordentlich behindert war.

Ein wesentlicher Fehler des bisherigen Rechtszustandes war der, daß es eine ganze Reihe von Lücken gegeben hat, durch die die Ausbeuter der allgemeinen Not noch immer durchschlüpfen konnten. Will man ein Preistreibereigesetz wirkungsvoll gestalten, so müssen alle nur in Betracht kommenden Tatbestände unter Strafe gestellt werden. Das Ausbeutertum ist da außerordentlich erfunderisch und wir können überzeugt sein, daß es dem Ausbeuterum wiederum gelingen wird, neue Löcher zu finden, durch die es durchschlüpft. Aber das, was nach der bisherigen Erfahrung unter Strafe gestellt werden muß, das haben wir tatsächlich unter Strafe gestellt. Nach unserer Überzeugung und nach der Erfahrung, die man bisher gesammelt hat, sind nun alle Tatbestände, alle Möglichkeiten der Ausbeutung und Auswucherung des Volkes unter Strafe gestellt. Nach der derzeitigen Erfahrung ist dieses Regelungslückenlos. Es sind daher gegenüber dem bestehenden Recht eine Reihe neuer strafbarer Tatbestände aufgestellt worden, die bisher entweder gar nicht bestraft worden sind oder wo die Bestrafung nur durch die politische Behörde erfolgte. Ich verweise da nur kurz auf folgende Bestimmungen: Auf den Tatbestand der Vergeudung von Bedarfsgegenständen, auf den Schleichhandel, auf die Hinterziehung von Bedarfsgegenständen und auf den Schmuggel.

Eine zweite Aufgabe dieser Vorlage war, die Strafen in einen gewissen Einklang mit der Schädlichkeit des Deliktes zu bringen. Wir haben geschen, daß die heutigen Strafen nicht ausgereicht haben, um die Ausbeuter der Volksnot von ihrer schädlichen Tätigkeit abzuschrecken. Es war daher notwendig, einerseits die Strafen zu erhöhen, anderseits aber — und das ist das wichtigste — die Nebenstrafen recht wirkungsvoll zu gestalten. Die Gesetzesvorlage nimmt daher unter die Nebenstrafen auch noch neue auf, die dem bisherigen Preistreibereigesetz unbekannt waren, vor allem die Landesverweisung und die Abschaffung. Landesverweisung und Abschaffung gegen alle Ausländer, Abschaffung aus dem Orte oder aus dem Lande gegen all die Übeltäter, die in der betreffenden Gemeinde nicht die Zuständigkeit oder in dem betreffenden Lande nicht die Landesbürgerschaft besitzen. Wir haben vor allem in das Gesetz die Möglichkeit eingeführt, den Preistreiber in eine Zwangsarbeitsanstalt abzugeben. Die technischen und physischen Möglichkeiten hierzu sind vorhanden; vom Standpunkt der Justizverwaltung kann dies geschehen. Auch wurde die Haftung für Geldstrafen, die Haftung dritter Personen, die an dem Delikt nicht beteiligt sind, gegenüber dem bisherigen Rechte wesentlich erweitert, weil die Haftung dritter Personen ein wichtiges Mittel dafür ist, daß

diejenigen, die einen Einfluss darauf üben können — insbesondere die Inhaber von Gewerbebetrieben —, daß strafbare Handlungen nicht begangen werden, diesen Einfluß auch ausüben und sich um ihr eigenes Geschäft kümmern.

Hohes Haus! Es haben sich im Laufe der Anwendung des Preistreibereigesetzes in der Praxis gewisse Unklarheiten und Schwierigkeiten ergeben. Es war daher notwendig, diesen Schwierigkeiten in dem Gesetz zu begegnen und hier eine Korrektur zu schaffen. Was vor allem die geschützten Interessen anlangt, so haben wir selbstverständlich vor allem die Bedarfsgegenstände unter den Schutz des Gesetzes gestellt — das war auch im bisherigen Rechte der Fall — Bedarfsgegenstände, also alle beweglichen Sachen, die zu einem Lebensbedürfnis eines Menschen oder eines Haustieres mittelbar oder unmittelbar dienen. Diese Definition der Bedarfsgegenstände wurde aus dem bisherigen Rechte wörtlich übernommen, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß sich hierin Schwierigkeiten in der Rechtsprechung nicht mehr ergeben. Der Justizausschuß hat die bisherige Praxis gebilligt und hat es für überflüssig gefunden, eine neue Begriffsbestimmung aufzustellen, weil eine solche dann, wenn sie nicht kriminalpolitisch notwendig ist, nur Rechtsunsicherheit und Verwirrung erzeugt. Aber der Kreis der geschützten Interessen war zu eng. Daher bezieht die Vorlage, die Ihnen der Justizausschuß hier zur Beschlüffigung vorlegt, unter die geschützten Interessen auch Arbeitsleistungen ein, also Arbeitsleistungen, die genau dieselben Qualitäten haben wie die Bedarfsgegenstände. Denn auch auf dem Gebiete der Arbeitsleistung kann eine Ausbeutung der Bevölkerung stattfinden, ja unter Umständen eine ganz unerträgliche Ausbeutung und es ist nicht einzusehen, warum derjenige, der beispielsweise für irgendeinen Gegenstand einen übermäßigen Betrag fordert, nur dann bestraft werden soll, wenn er hiezu das Material liefert, daß er aber dann straffrei bleiben soll, wenn der Besteller selbst das Material, den Stoff zur Herstellung hergegeben hat. Das ist also eine Lücke des Gesetzes gewesen, die sich heute um so mehr fühlbar macht, als bei dem großen Warenmangel, unter dem unsere Volkswirtschaft leidet, die Bevölkerungskreise darauf angewiesen sind, ihre alten Sachen wieder neu herzrichten zu lassen, also mehr auf die Arbeitsleistung allein als auf die Lieferung des Stoffes, des Materials angewiesen sind und daher unter der Ausbeutung durch übermäßige Forderungen für Arbeitsleistungen sehr leiden.

Nun sind die Arbeitsleistungen volkswirtschaftlich in zweifacher Weise zu qualifizieren und diese doppelte Auswertung menschlicher Arbeit im volkswirtschaftlichen Sinne macht sich auch in unserem bürgerlichen Gesetz erkennbar. Die Verträge über Arbeitsleistung sind entweder Werkverträge oder sie

sind Lohn- und Dienstverträge. Im Werkvertrage verpflichtet sich ein Unternehmer zur Erzielung eines Erfolges, zur Herstellung einer bestimmten Arbeit, zur Lieferung eines bestimmten Werkes. Er ist volkswirtschaftlich ein selbständiger Faktor, sei es nun, daß er für den Konsumenten direkt arbeitet oder daß er im Produktionsprozeß für ein Zwischenstück des Produktionsprozesses liefert und eine Arbeit herstellt. Das charakteristische Merkmal aber ist die Selbständigkeit des Unternehmens und ihm gegenüber ist der einzelne ganz genau so wehr- und machtlos, wie es der Käufer einer Ware dem Verkäufer gegenüber ist. Daher wurden die Arbeitsleistungen, die Gegenstand eines Werkvertrages sind, selbstverständlich unter die geschützten Interessen dieses Gesetzes einbezogen.

Weiter aber sind wir nicht gegangen. Arbeitsleistungen, die Gegenstand eines Lohn- oder Dienstvertrages sind, wurden in das Gesetz nicht einbezogen, weil hier eine kriminalpolitische Notwendigkeit nicht besteht. Das ergibt sich aus der Regelung unserer Arbeitsverfassung.

Die Arbeitslöhne werden im gegenseitigen Einvernehmen festgestellt; es wirken an dieser Lohnfestsetzung auch öffentliche Faktoren in vielen Fällen mit, in schwierigen Fällen sogar die Regierung. Wir haben noch andere rechtliche Institutionen, die Abhilfe schaffen, vor allem die Einigungsämter. Daher war es nicht notwendig, die Arbeitsleistung, die den Gegenstand eines Dienst- und Lohnvertrages bildet, unter die geschützten Interessen dieses Gesetzes zu stellen.

Große Schwierigkeiten hat bisher den Gerichten der Begriff des übermäßigen Preises oder des übermäßigen Entgeltes gemacht. Das bisherige Recht hat hierüber gar keine Aufklärung gegeben, es kennt keine Definition des übermäßigen Preises. Der Justizausschuß war nun vor die Frage gestellt, ob er es bei dem bisherigen Zustande belassen soll, oder ob es doch im Interesse der Rechtsicherheit notwendig ist, den Begriff des übermäßigen Entgeltes zu definieren. Der Justizausschuß ist zu der Auffassung gekommen, daß im Interesse der Rechtsicherheit die Definition oder die Beschränkung des Begriffes des übermäßigen Entgeltes notwendig ist. Übermäßig ist ein Entgelt, durch das sich der Veräußerer, der Unternehmer oder Vermittler das durch den Gütermangel verringerte Angebot, die gestiegerte Nachfrage oder eine künstliche Ausschaltung oder Einschränkung des freien Wettbewerbes in einer durch die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigten Weise zunutze macht.

Was sind das für wirtschaftliche Verhältnisse? Die Gesetzesvorlage versucht diese Verhältnisse, wenn nicht taxativ, so doch demonstrativ zu erläutern und zu erklären. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die der Richter Rücksicht nehmen

soll oder, wie das Gesetz sagt, „billige Rücksicht“ nehmen soll, sind die Gestehungskosten, dann die Änderung in den Anschaffungs- und Herstellungsbedingungen, die mit dem Geschäft der fraglichen Art verbundenen Risiken und die Natur des Geschäfts. Das sind die hervorstechendsten und wichtigsten wirtschaftlichen Verhältnisse, auf die bei der Beurteilung der Angemessenheit oder des Übermaßes des Entgeltes vom Gerichte aus Rücksicht zu nehmen ist. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Reihe der aufgezählten Bedingungen keine vollständige ist, das Wirtschaftsleben ist ja viel zu mannigfaltig, viel zu kompliziert und zu vielgestaltig, als daß es möglich wäre, eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher wirtschaftlicher Vorbedingungen, auf die der Richter Rücksicht zu nehmen hat, in das Gesetz aufzunehmen. Das ist nicht möglich, eine klare und erschöpfende Definition kann nicht gegeben werden, daher muß an ihre Stelle nur eine Beschreibung, eine demonstrative Aufzählung treten und das besagen die Worte „unter anderem“.

Wir haben durch die Aufnahme der Gestehungskosten in die Legaldefinition die bisherige Praxis sanktioniert. Rechtsprechung und Wissenschaft waren bisher einer Meinung, daß man die Angemessenheit eines Entgeltes nur auf Grundlage der Gestehungskosten berechnen und ermitteln kann. Dies entspricht auch der fiktiven Auffassung unseres Volkes. Damit haben wir die Berücksichtigung des Verkehrswertes ausdrücklich abgelehnt. Unter der Herrschaft der Gestehungskostentheorie haben Markt-, Tages- und auch Höchstpreise für die Beurteilung der Angemessenheit oder Unangemessenheit keine Bedeutung. Sie beweisen gar nichts. Es kann jemand den Höchstpreis überschreiten und trotzdem noch immer einen angemessenen Preis verlangen. Es kann jemand Markt- und Tagespreise überschreiten und wird doch nicht strafbar. Anderseits kann er aber strafbar werden, wenn er seine Ware zu Markt- oder Tagespreisen anbietet. Denn man darf nicht vergessen, daß der Markt- oder Tagespreis in vielen Fällen auf wucherischer Grundlage entstanden ist.

Selbstverständlich sind mit der Gestehungskostentheorie auch Richtpreise für die Beurteilung der Angemessenheit oder Ungangemessenheit bedeutungslos oder wenigstens sind sie nur mit einer gewissen Einschränkung anzuwenden. Wenn sich jemand an den Richtpreis hält, so wird es schwer möglich sein, ihm die Unangemessenheit seiner Forderung nachzuweisen. Denn der Richtpreis leitet sich ja von den durchschnittlich aufgewendeten Gestehungskosten ab. Übertritt er den Richtpreis, so muß er deswegen noch nicht straffällig werden, vorausgesetzt, daß er strafbar auf Grundlage der Gestehungskosten und mit Berücksichtigung der übrigen

wirtschaftlichen Verhältnisse seinen Preis in angemessener Weise berechnet hat.

Eine weitere Schwierigkeit haben auch die Tatbestände des § 7 der Ausschußvorlage in der bisherigen Praxis ergeben. Der § 7 behandelt jene Tatbestände, die am schädlichsten und verderblichsten in unser wirtschaftliches Leben eingreifen. Das ist vor allem der Kettenhandel. In der Praxis und auch in der Wissenschaft war man sich bisher nicht recht klar darüber, was eigentlich unter Kettenhandel zu verstehen ist. Man kann aber das Wesen des Kettenhandels dann recht erfassen, wenn man den Handelsverkehr der Gegenwart, die an Warenmangel leidet, mit dem Handelsverkehr der Vorkriegszeit vergleicht. Aus dem Unterschied ist dann die Begriffsbestimmung für den Kettenhandel leicht abzuleiten. In der Vorkriegszeit, also unter normalen Verhältnissen, hat sich das ganze Wirtschaftsleben und insbesondere der Handelsverkehr nach dem Grundsatz der freien Konkurrenz abgespielt. Die Preise sind nach dem Prinzip des Angebots und der Nachfrage bestimmt worden. Der gesunde Egoismus des Konsumenten hat selbst dafür gesorgt, daß die Preise nicht zu sehr in die Höhe geschossen sind.

Es hat sich nur derjenige Produzent oder Kaufmann behaupten können, welcher die billigsten Preise verlangt hat. Er war daher veranlaßt, die Produktionsmethoden zu verbilligen und womöglich den Zwischenhandel auszuschalten. Im Handelsverkehr haben nur jene Glieder funktioniert, welche unbedingt notwendig waren, um eine Ware vom Erzeuger zum Verbraucher überzuführen. Jemand ein Zwischenglied, das in diesem Umlaufsprozeß nicht notwendig war, hat die Ware verteuert und sie auf diese Weise nicht mehr konkurrenzfähig gemacht oder hat den Gewinn der andern verringert. So hat die Volkswirtschaft derart schädliche Zwischenglieder und unlautere Elemente einfach aus eigener Kraft abgestoßen; sie haben sich nicht halten können. Heute ist das anders. Damals hat die normale Kette der Zwischenglieder im Handelsverkehr, das ist also der Erzeuger, der Großhändler, eventuell der Halbgroßhändler, der Detaillist, der dann schließlich die Ware an den Verbraucher brachte, nacheinander gearbeitet nach dem Grundsatz der Arbeitsteilung. Sie war notwendig, um die Ware von der Erzeugungsstätte an jene Orte zu bringen, wo Bedarf vorhanden war, und in jenen Mengen zu verteilen, für die der Konsum tatsächlich aufnahmefähig war.

Hente liegen die Verhältnisse ganz anders. Die Grundsätze der freien Konkurrenz, des freien Spiels der Kräfte, das Prinzip von Angebot und Nachfrage sind ganz durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die wir bei uns haben, über den Haufen

geworfen. Angebot und Nachfrage halten ja einander nicht mehr das Gleichgewicht, sondern die Warenmenge ist derartig verringert, daß das Angebot naturgemäß außerordentlich klein ist, die Nachfrage aber in entsprechendem Maße steigt. Es wird daher jede Ware um jeden Preis gekauft, wie ich Ihnen gesagt habe, deswegen, weil die einen über die unbeschränkten Mittel verfügen und die andern um jeden Preis kaufen müssen, weil sie zur Erhaltung ihres nackten Lebens die Waren notwendig haben. Daher kann an der Ware ein jeder verdienen, wenn man jeden Preis fordern kann, weil jeder Preis durch den Konsum gezahlt wird. Daher können sich in die normale Kette, in die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Kette im Handelsverkehr alle möglichen Zwischenglieder einschieben. Diese volkswirtschaftlich unnützen Zwischenglieder verteuern die Ware, verteuern die Lebenshaltung. Das sind, hohes Haus, die größten Schädlinge unseres Wirtschaftslebens. Man kann nicht genug schärf gegen diese Schädlinge vorgehen.

Die Formen des Kettenhandels sind sehr mannigfach. Die einfachste Form ist die Händlerkette, wo die Ware entweder in natura oder durch Übergabedokumente, von Hand zu Hand wandert. Es ist bezeichnend, daß man in Deutschland einmal eine Händlerkette von 97 Gliedern festgestellt hat. Wir können überzeugt sein, daß heute keine einzige Ware, besonders in den größeren Städten und hier in Wien, dem Verbraucher zugeführt wird, wo nicht das eine oder etliche solcher unnützer Zwischenglieder sich eingeschoben haben. Dieses Geschäft, der Kettenhandel, ist heute auch schon ein einfaches Spekulationsobjekt an den Winkelbörsen geworden. Da sind die gewissen Kaffeehäuser, wo gewöhnlich Leute dieses Schlages zusammenkommen, da geht die Ware von Hand zu Hand, sie wird verkauft und gekauft, dann wird sie wieder weiter verkauft und jeder verdient. Und es wird die Ware verkauft, ohne daß sie in natura weitergegeben wird, ja nicht einmal die Übergabedokumente werden weitergegeben und die Leute, die mit diesem Geschäft spekulieren, zahlen sich dann gegenseitig nur die Differenz aus. Diese Geschäfte bestimmen schließlich und endlich auch außerordentlich den Preis der Ware draußen im Konsum und Verkehr. Sie sind um so gefährlicher, weil der a la hausse-Spekulation gegenüber die a la baisse-Spekulation heute vollständig ausgeschaltet ist, daher dieses Spekulationsgeschäft nur verteuert, aber niemals verbilligen kann.

Viele kettenhändlerische Geschäfte kleiden sich auch in das Gewand der bloßen Vermittlung. Der Vermittler begnügt sich da nicht mit der bloßen Provision, sondern er läßt sich auch noch außer der Provision irgend etwas zahlen, einen größeren Anteil am Gewinn, und verteuert auf diese Weise die

Ware. Damit ja kein Zweifel entsteht, daß auch Vermittlungsgeschäfte unter den Kettenhandel fallen, haben wir ausdrücklich noch in die Gesetzesvorlage die Bestimmung aufgenommen, daß derjenige strafbar ist, der eine volkswirtschaftlich unnütze Vermittlertätigkeit entfaltet. Und dabei ist es ganz gleichgültig, ob das Geschäft, das er vermittelt, selbst strafbar ist oder ob es ein reelles Geschäft ist. Denn würde man die Vermittlertätigkeit nicht unter Strafe stellen oder würde da in der Zulässigkeit irgendein Zweifel entstehen, so könnte man die Vermittlertätigkeit nur dann bestrafen, wenn tatsächlich das vermittelte Geschäft ein strafbares ist, wenn die Staatsanwaltschaft Veranlassung findet, auch gegen die Kontrahenten des Vermittlungsgeschäftes vorzugehen. Liegt hier keine strafbare Handlung vor, dann kann es natürlich auch keine strafbare Mitschuld geben. Wenn die andere Haftung eventuell zum Durchbruch gekommen wäre, könnte ja der Vermittler nur nach § 5 des allgemeinen Strafgesetzes bestraft werden. Um also hier volkswirtschaftlich unnützer Vermittlertätigkeit einen Niedergang zu verschaffen, haben wir in das Gesetz ausdrücklich auch solche Vermittlertätigkeit unter den Kettenhandel subsumiert und erreichen dadurch noch, daß auch der Versuch strafbar ist. Auch der bloße Versuch kann beim Vermittler, wenn das Geschäft selbst nicht zustande kommt, als selbständiges Delikt bestraft werden, was sonst nicht möglich wäre.

Der Kettenhandel kleidet sich bisweilen auch in die Form des Finanzierungsgeschäftes. An solchen Finanzgeschäften beteiligen sich Private und auch manche Banken. Die Wirkung ist die, daß sich der Geldgeber nicht allein mit den verkehrsüblichen Zinsen begnügt, sondern daß er darüber hinaus ungerechtfertigt hohe Provisionen, unter Umständen auch einen Anteil am Gewinne verlangt. Diese Kreditgewährung verteuert auch außerordentlich die Waren. Ihr ist aber heute das ganze wirtschaftliche Leben ausgesetzt, es ist fast jeder Geschäftsmann darauf angewiesen, Kredit in Anspruch zu nehmen. Er kann unmöglich soviel Bargeld vorrätig haben, als er notwendig braucht, um Rohmaterialien einzukaufen, Waren und Löhne zu bezahlen. Der Warenaumsatz spielt sich oft nicht in so rascher Folge ab, es fehlt dem Geschäftsmann das Geld, um seinen Zahlungen ternungsmäßig nachzukommen, er hat es heute oft nicht, besonders da heute Waren auf Kredit überhaupt nicht, sondern nur gegen Barzahlung zu bekommen sind, er muß infolgedessen Kredit in Anspruch nehmen. Die Finanzkreise sollen aber die Not des Volkes nicht ausnutzen. Wir haben, obwohl es selbstverständlich ist, daß die Finanzierung von Geschäften unter Umständen auch als Kettenhandel zu qualifizieren ist, dennoch im Justizausschuß ausdrücklich in das Gesetz die Bestimmung der lit. e des § 7 aufgenommen: straf-

28. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

729

bar soll sein, wer vorsätzlich ein Geschäft der in diesem Paragraphen bezeichneten Art durch Kreditgewährung fördert.

Hohes Haus! Zum Schlusse dieser allgemeinen Ausführungen möchte ich noch darauf verweisen, daß wir auch das Prozeßrecht bei Delikten, die nach diesem Gesetze bestraft werden sollen, wesentlich geändert haben. Ich habe schon eingangs meines Berichtes darauf hingewiesen, daß die lange Dauer eines Prozesses von unheilvollem Einfluß nicht bloß auf seine Gestaltung, sondern auch auf die Wirkung nach außen ist. Soll die Abschreckung, die das Gesetz ausüben soll, recht wirkungsvoll sein, so muß dem Urteile die Strafe unbedingt auf dem Fuße nachfolgen. Wir müssen dem Übeltäter alle prozeßualen Mittel aus der Hand reißen, sich dem Strafvollzuge zu entwinden, wenn er einmal verurteilt ist, das über ihn bereits verhängte Übel in die weite Ferne zu rücken. Ist daher ein Schuldspruch durch das Geschworen- oder das Schöffengericht einstimmig ausgesprochen worden, dann ist die Strafe ohne Rücksicht darauf, ob das Urteil rechtskräftig ist oder nicht, sofort zu vollziehen. Wenn die höhere Instanz findet, daß der Betreffende unschuldig ist — und wie selten wird das vorkommen, wenn das Geschworen- oder Schöffengericht einstimmig die Tat verurteilt hat —, dann bietet ihm das Gesetz Handhabe, um sich Entschädigung zu verschaffen. Er ist auf das Entschädigungsgesetz für ungerechtfertigte Verhaftung und ungerechtfertigte Verurteilung verwiesen. Strafanfallshub soll unter gar keinen Umständen mehr gewährt werden. Das ist obligatorisch angeordnet. Auch auf diese Weise hoffen wir, daß die Abschreckung eine recht wirkungsvolle sein wird.

Wie ich schon früher erwähnt habe, hohes Haus, sind wir uns ja im Justizausschuß darüber klar geworden, daß auch dieses Gesetz nicht Wunder wirken könne. Aber wir haben das Recht recht engmaschig geschlossen, wir haben alle möglichen Praktiken unter Strafe gestellt, soweit unsere heutige Erfahrung reicht. Wir glauben nicht, daß noch irgend eine Lücke vorhanden ist, wo der Übeltäter uns durchschlüpfen kann. Alles andere muß in diesem Kampfe die Verwaltung tun, die die Preisprüfungsstellen, worauf insbesondere der § 28 hinweist, ausbauen soll; das weitere müssen auch die Kriegswucherämter, die Kriegsüberwachungsämter leisten, indem sie den Schuldigen ausforchen und ihn unnachlässlich vor den Richter stellen. Denn das Problem ist ja nicht, wie man den Schuldigen zu bestrafen hat, sondern die Frage liegt so: Wie soll man den Übeltäter, den Schuldigen überhaupt vor den Richter bringen? Aber der Kampf muß auf allen Fronten aufgenommen werden. Der Feind, der in diesem Kampfe, welcher das Volk vor Ausbeutung bewahren und die Versorgung der Bevölkerung schützen soll, überwunden werden muß, ist ein zäher

und listiger: er heißt Habjucht und Eigennutz. Mit diesem Gesetze will der Nationalrat dem Volke recht eindringlich zu Bewußtsein bringen, daß es Zeit ist, endlich Umkehr zu halten. Jeder muß einsehen, daß er in der heutigen allgemeinen Not zum sozialen Denken, zur Solidarität verpflichtet ist. Daher bitte ich Sie, hohes Haus, diesem Gesetze sowie den angehlossenen Resolutionen die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen).

Präsident Seitz (der während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne die Debatte.

Als Regierungsvertreter sind im Hause erschienen die Herren Ministerialrat Dr. Haager vom Bundesministerium für Volkernährung und Ministerialrat Kadeckl vom Bundesministerium für Justiz.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Paltauf: Hohes Haus! Die Kriegswucherbekämpfung ist ein Gebiet, welches an die Gesetzgebung die allerschwierigsten Aufgaben stellt. Auf der einen Seite sehen wir, daß der Großteil unserer Bevölkerung von einer Schar schamloser und gewissenloser Glücksritter ausgenutzt wird; auf der anderen Seite dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß die Aussicht auf Gewinn immerhin einer der mächtigsten Hebel ist, mit dem Produktion und Handel aufrechterhalten und die Volkswirtschaft gefördert werden. Wir sehen auf der einen Seite, daß ein Großteil der Bevölkerung der maflosen Neuerung zu unterliegen droht, auf der anderen Seite besteht wieder die Gefahr, daß die Produktion und die Einfuhr der allerwichtigsten Güter aufhören oder doch bis zu einem unerträglichen Maß eingeschränkt werden könnte, wenn die Handelstreibenden und Produzenten auf Gewinne eingeschränkt werden, die ihnen keinen genügenden Ansporn geben, ihre volle Kraft zu entfalten, oder wenn sie durch allzustrenge Vorschriften eingeschüchtert werden. Mit jedem Schritt, den die Gesetzgebung auf diesem Gebiete der Kriegswucherbekämpfung tut, läuft sie infolgedessen Gefahr, auf der einen oder anderen Seite berechtigte Interessen zu verletzen und mitunter das Gegenteil von dem zu erzielen, was sie eigentlich bezweckt. Und doch wird es kaum jemand geben, der allen Ernstes die Meinung vertreten könnte, die Gesetzgebung solle untätig bleiben, wenn sie sieht, daß sich die einen auf Kosten der anderen auf das rücksichtsloseste bereichern, wenn ein immer größerer Teil unserer Bevölkerung ins Elend gestürzt wird, während eine gewissenlose Minderheit in Taus und Braus lebt.

Wie den Herren ja bekannt ist, hat auch die konstituierende Nationalversammlung selbst schon im vergangenen Sommer das dringende Begehr nach einer Regierungsvorlage gestellt, mit welcher eine energischere Bekämpfung der Preistreiberei ermöglicht und insbesondere auch Bestimmungen getroffen werden, die ein zielbewussteres und rascheres Strafverfahren verbürgen sollten. Daß aus der Bevölkerung selbst das Begehr nach Einführung eines verschärften Preistreibereigesetzes mit Ungeduld erwartet wird, ist Ihnen ebenso bekannt. Die Bevölkerung glaubt durch ein scharfes Preistreibergesetz doch eine Milderung ihrer Not, und eine Besserung dieser unleidlichen und wirklich tief beklagenswerten Zustände zu erreichen, in denen wir uns befinden. Das Gesetz ist, um dieser schwierigen Aufgabe einigermaßen gerecht werden zu können, bemüht, die mit Recht geforderten Verschärfungen der Bestimmungen mit einer sorgfältigeren Umschreibung der Tatbestände zu verbinden, als es bisher der Fall war. Es soll damit erreicht werden, daß einerseits womöglich keine Art preistreibischer und ausbeuterischer Handlung ohne Strafe bleiben könne, andererseits aber auch verhindert werden, daß reelle Produzenten und reelle Erzenger ungerechtfertigten Verfolgungen ausgesetzt werden und in ihrer volkswirtschaftlich nützlichen Tätigkeit behindert werden.

Die Gesetzesvorlage geht in der Richtung vor, daß sie eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen nach drei Richtungen in Aussicht nimmt, wie Ihnen der Herr Berichterstatter ohnedies schon dargelegt hat. Wir wollen eine empfindliche Verschärfung der Strafen, eine Erweiterung der Tatbestände und Maßnahmen, welche dazu dienen sollen, das Verfahren energischer und rascher zu gestalten. Es ist ja eine allgemein bekannte und in der Wissenschaft begründete These, daß wir, wenn die Strafbestimmungen besonders streng sind, um so mehr verpflichtet sind, auch die Tatbestände sorgfältig zu umschreiben. Es ist der bestehenden Preistreibereiverordnung deshalb wiederholt und nicht mit Unrecht zur Last gelegt worden, daß die Deliktsbegriffe zu wenig scharf umgrenzt sind und dadurch eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht. Diesem Mangel sucht der gegenwärtige Gesetzentwurf abzuholzen, indem er, wie gesagt, Begriffe, die in der jetzigen Preistreibereiverordnung enthalten, aber nicht genügend definiert sind, genauer umschreibt und sämtliche neuen Tatbestände einer genauen Definition unterzieht.

Ich will es angesichts der eingehenden Darlegungen, die der Herr Berichterstatter Ihnen schon gegeben hat, vermeiden, noch in eine eingehende Besprechung der einzelnen Bestimmungen einzugehen, aber eines möchte ich noch hervorheben und das ist etwas, worauf der Herr Berichterstatter

ja auch schon hingewiesen hat: Mit Strafbestimmungen können wir immer nur die größten Auschreitungen bekämpfen. Es wird uns mit Hilfe dieses Gesetzes voraussichtlich gelingen, einige Symptome der Krankheit zu bekämpfen, von der unser ganzes Wirtschaftsleben befallen ist. Wir werden mit diesem kalten Wasserstrahl, wenn ich das Gesetz so bezeichnen könnte, vielleicht das Fieber etwas herunterdrücken, von dem unser wirtschaftliches Leben befallen ist, aber die Krankheit selbst zu heilen, vermag das Strafrecht nicht. Dazu bedarf es wohl anderer Mittel und anderer Methoden. Aber selbst den Erfolg, den wir zu erzielen hoffen, werden wir nur dann erzielen können, wenn das Gesetz mit aller Strenge und unter Umständen auch mit der gebotenen Rücksichtslosigkeit gehandhabt wird, weiters, wenn alle Faktoren, welche an der Anwendung des Gesetzes mitzuwirken berufen sind, von dem eisernen Willen durchdrungen sind, dem Gesetze Geltung zu verschaffen und den Übelständen ernst an den Leib zu rücken. Soweit meine Person in Betracht kommt, können Sie, meine Herren, versichert sein, daß ich in diesem Sinne mitwirken werde. (Beifall.)

Präsident Seitz: Ein Kontraredner ist nicht vorgemerkt, es gelangt daher der erste Proredner, Abgeordneter Weigl, zum Worte.

Abgeordneter Weigl: Hohes Haus! So sehr wir vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus die oft unerhörten Ausschweifungen der Preistreiber, Schieber und Bucherer schärfstens verurteilen und so furchtbar ihre verderbliche Wirkung sich gerade in den heutigen Tagen der schwersten Wirtschaftskrise äußert, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Produktionsfreude und der Wille zu neuem Schaffen nicht getroffen werden darf.

Eine diesbezügliche Gefahr besteht in dem vorliegenden Gesetz, und zwar bei der Auslegung der Gestaltungskostentheorie, durch die ein wichtiger Zweig unserer Volkswirtschaft, die Landwirtschaft, arg getroffen werden könnte. Die Gestaltungskostentheorie — ein viel umstrittener Begriff — ist im vorliegenden Gesetz viel zu unklar und nichts sagend und doch in alles eingreifend. Es heißt in der Bestimmung, daß die Gestaltungskosten nur dann anerkannt werden, wenn sie nach vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt oder angewendet worden sind. Nun alle diejenigen, die mit der Landwirtschaft vertraut sind, wissen ja ganz gut, wie kompliziert die Verhältnisse auf diesem Gebiete sind, und daß es selbst dem gewieitesten Fachmann oft sehr schwer fällt, die Verhältnisse auf diesem Gebiete der Volkswirtschaft richtig zu erfassen und zu beurteilen. Um wieviel schwerer fällt es natürlich einem Richter, einem Juristen, sich in diesen Sachen

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

731

zurecht zu finden. Wie soll da ein Landwirt Lust zu Investitionen, zu Intensivierungen in seinem Betriebe haben, wenn er nicht weiß ob das dann als vernünftig anerkannt wird und ob er dann nicht mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt? Mancher handelt vielleicht in der besten Absicht, er will seine Wirtschaft intensivieren, er kann aber, da die Bestimmung so unklar ist, wie ich bereits erwähnt habe, sehr leicht mit dem Strafgesetz in Verbindung kommen. Ich glaube wohl behaupten zu können, daß die Landwirtschaft durch diese Auslegung geradezu zur extensiven Wirtschaft verurteilt werden würde. (Zustimmung.) Deshalb verlangen wir, daß in dieser Hinsicht Klarheit geschaffen werde.

Gerade jetzt, in einer Zeit, wo wir vom wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Staates sprechen, kommt man mit solchen Bestimmungen, die jedem Produzenten die Lust und Freude zu Intensivierungen in der Landwirtschaft nehmen müssen. (Sehr richtig!) Um Fehlurteile zu vermeiden und einen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft in seiner Entwicklung nicht zu hemmen, verlangen wir daher als Vertreter der Landwirte die Einsetzung einer Fachkommission, in der unter Aufwendung von fachmännischem Wissen und praktischen Erfahrungen die richtigen Verhältnisse erfaßt werden können. Wir fürchten nicht das Gesetz als solches, wie vielfach schon behauptet worden ist, nein, wir wünschen diesbezüglich ein scharfes Gesetz. Was wir fürchten, ist nur die Auslegung dieses Gesetzes. (Zustimmung.) Wir fürchten die Willkür des Richters. Das fürchten wir meine sehr Verehrten und deshalb verlangen wir eine Klarstellung dieser Bestimmung.

In Anbetracht dieser Argumente erlaube ich mir nun dem hohen Hause einen Resolutionsantrag zur Genehmigung vorzulegen (liest):

„Um Fehlurteile zu vermeiden und einen wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft im Interesse des Staates in seiner Entwicklung nicht zu hindern, ist es unerlässlich, daß die Auslegung des Begriffes, ob die Aufwendungen in der Landwirtschaft, im Wein-, Obst- oder im Gemüsebau nach vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgt sind, vom Richter nur auf Grund eines Gutachtens einer Fachkommission zu erfolgen hat, da eine objektive Beurteilung und richtige Erfassung der so komplizierten Verhältnisse, wie sie besonders in der Landwirtschaft auf allen Zweigen vorliegen, nur dann möglich ist, wenn fachmännisches Wissen und praktische Erfahrungen in weitgehendstem Sinne in Anwendung kommen. Nur dadurch kann den berech-

tigten Forderungen der gesamten Landwirtschaft entsprochen werden, da sonst diesem wichtigsten Stand des Staates schweres Unrecht zugefügt und durch seine die Produktion hemmenden Verfügungen auch die Allgemeinheit schwer geschädigt werden würde.

Die Regierung wird aufgefordert, Fachkommissionen zur Begutachtung der Übermäßigkeit des Preises zu bilden und so dahin zu wirken, daß die Gerichte sich bei ihren Urteilen an die Gutachten dieser Kommissionen halten können.“

Ich glaube, durch diesen Antrag ist nicht nur privatrechtlichen Interessen Rechnung getragen, sondern er ist auch im Interesse des Staates und im Interesse des gesamten Volkes gelegen. Deshalb bitte ich das hohe Haus nochmals um Annahme dieses Resolutionsantrages. (Beifall.)

Präsident Seith: Es gelangt zum Worte der Abgeordnete Lanner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Lanner: Hohes Haus! Es liegt der Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei, des Schleichhandels und anderer ausbeuterischer oder die Versorgung der Bevölkerung gefährdender Handlungen vor. Es ist selbstverständlich, daß wir niemals den Preistreibern das Wort reden werden; mir ist es leicht möglich, daß eine ungefährliche Auslegung dieses Gesetzes die Versorgung der Bevölkerung gefährdet. Es wäre nämlich ganz gut möglich, daß durch verschiedene Bestimmungen, wie wir sie in diesem Gesetze haben, die so notwendige Produktionsfreude des Landwirtes arge Einbuße erleidet. Es ist selbstverständlich, daß der Bucher und die Preistreiberei, die sich überall bemerkbar machen, auf das rücksichtsloseste bekämpft werden müssen. Nur habe ich einige Bedenken gegen eine Stelle des Berichtes, in der es heißt, es müsse die rücksichtslose Bekämpfung der Preistreiberei Platz greifen ohne Rücksicht darauf, ob ein einzelner geschädigt wird oder nicht.

Es könnte sehr leicht vorkommen, daß jemand tatsächlich unschuldig verurteilt wird und daß dieses Beispiel dann nicht vielleicht im Sinne des begangenen Deliktes abchéreckend wirkt, sondern daß diese ungerechtfertigte Verurteilung auf die Erzeugung schädlich einwirkt, weil schließlich und endlich die anderen sich vielleicht sagen werden: Ich werde mit der Ablieferung dieses Produktes zurückhalten, wenn ich nicht die Gewähr habe, daß mir tatsächlich der Preis zuerkannt wird, den ich mit Recht verlangen kann! Es ist nämlich heute sehr schwierig, zu sagen,

732

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

ob für irgendeinen Gegenstand — wenn ich zum Beispiel vom landwirtschaftlichen Standpunkt sprechen soll — ein übermäßiges Entgelt gefordert wird oder nicht. Ich habe beispielsweise früher für den Liter Milch 20 h bekommen, heute ist der Höchstpreis für Milch bei uns in Steiermark 7 K. Ein Hemd hat früher 3 K gekostet. Ich spreche nicht einmal von dem Hemd, das ich brauche, sondern von dem, welches ich dem Dienstboten beistellen muß. Für dieses Hemd mußte ich im Frieden 15 Liter Milch hergeben, heute, bei dem Höchstpreis von 7 K, muß ich für das Hemd, welches schon 800 K kostet, 114 Liter hergeben, also eine ungeheure Menge des betreffenden Gegenstandes, das Siebenfache dessen, was ich im Frieden hergeben mußte. Für das Hemd habe ich früher 15 Liter Milch hergeben müssen, und wenn es mich heute 800 K kostet, so kommen nun, wenn ich das umrechne, ein Preis von 53 K für 1 Liter Milch heraus. Wenn ich zum Beispiel mit dem betreffenden Händler ein Tauschgeschäft mache und ihm sage: Ich gebe dir für diesen Gegenstand, den ich für meine Wirtschaft brauche, ganz dieselbe Menge von meinen landwirtschaftlichen Produkten, welche ich dir im Frieden gegeben habe, so kann mich eigentlich kein Mensch einen Bucherer nennen, weil das nur ein gerechter Tausch ist, denn ich sage, ich will als Bauer vom Kriege nicht profitieren, ich will die gleiche Menge meiner Produkte für den Gegenstand, den ich brauche, hergeben, genau so wie im Frieden. Sie sehen also, es könnte unter Umständen eine gar zu einseitige Handhabung dieses Gesetzes dazu führen, daß irgend ein Produkt, das zur Versorgung der Bevölkerung dringend notwendig ist, nicht unter die Bevölkerung gelangt, weil der Landwirt vielleicht in diesem oder jenem Fall aus wirtschaftlicher Notwendigkeit gezwungen ist, einen Tausch einzugehen. Ich habe früher den Hinweis auf die Milch nur als krasses Beispiel angeführt.

Es heißt schon im Berichte des Justizausschusses, daß es selbstverständlich sehr schwer sein wird, im einzelnen Falle zu sagen, ob das Entgelt, das verlangt wurde, tatsächlich übermäßig ist oder nicht. Es heißt ganz richtig, daß da, besonders was die Landwirtschaft anlangt, verschiedene Dinge in Betracht kommen, beispielsweise die Grundrente, die Bodenbeschaffenheit, die Methode der Bewirtschaftung, die Ernteverhältnisse usw. Es ist also ganz klar, daß über alle diese Dinge nur ein berufener Fachmann urteilen kann. Die heutige Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen bietet uns nicht die Gewähr, daß die berechtigten Interessen der Landwirtschaft dort entsprechend zur Geltung kommen können. Bei den Preisprüfungsstellen sind Konsumentenvertreter, Gewerbevertreter, und es sind in den Provinz-Preisprüfungsstellen eigentlich nur zwei Landwirte. Ich habe ja selbst Gelegenheit gehabt, zwei Jahre lang in der Preisprüfungsstelle zu ar-

beiten, und habe gesehen, daß es nicht immer möglich war, den Standpunkt, auf den der Landwirt notwendigerweise sich stellen muß, dort durchzusehen. Es kommt ganz auf die Leute an, aus denen die Preisprüfungsstelle zusammengesetzt ist. Es war für mich, als ich meine Tätigkeit in der Preisprüfungsstelle als Vertreter der Landwirtschaft begann, zum Beispiel ganz überraschend, zu sehen, daß sich die früheren Herren die Sache sehr bequem gemacht haben; sie haben ganz einfach jeden der Preistreiberei schuldig befunden, der den Höchstpreis überschritten hatte. Dazu hätte man gar keine Preisprüfungsstelle gebraucht. Sie haben sich immer an die ungünstigen Höchstpreise gehalten. Das ist ein unmögliches Zustand, infolgedessen müssen wir verlangen, daß das fachmännische Urteil der berufenen Vertreter der Landwirtschaft und des Gewerbes in den Preisprüfungsstellen mehr zur Geltung kommen. Es ist ganz klar, daß zum Beispiel die von den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen ernannten Vertreter objektiv urteilen werden und auch in der Lage sind, ein fachgemäßes Urteil über diese Fragen abzugeben. Es hat schon mein Herr Vorredner betont, daß es heißt, die Gestaltungskosten müssen nach vernünftigen Grundsätzen beurteilt werden. Das zu beurteilen ist natürlich nicht der Richter in der Lage, sondern nur die berufenen landwirtschaftlichen Sachverständigen.

Ein gefährlicher Paragraph für uns Landwirte ist der § 5. Da heißt es (*liest*):

„§ 5.

Wer vorsätzlich bei der Anschaffung eines Bedarfsgegenstandes, den er weiterveräußern will, oder bei der Bestellung einer Bedarfsleistung für den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens ein Entgelt verspricht oder gewährt, das das geforderte Entgelt oder, wenn kein bestimmtes Entgelt gefordert wird, das amtlich festgesetzte Entgelt oder, wenn es auch an einem solchen fehlt, das bisher übliche Entgelt wesentlich übersteigt, begeht eine Übertreibung . . .“

Es ist nämlich mitunter notwendig, daß der Landwirt, um sich irgendeinen dringenden Bedarf sofort zu sichern, tatsächlich etwas mehr hergibt, als es vielleicht allgemein üblich ist. Ich verweise darauf, daß es vorkommen kann, daß ich Saatgut für mich dringend benötige. Ein anderer hat ein ganz hervorragendes Saatgut, kann sich aber nicht leicht davon trennen und verlangt etwas mehr, als üblich ist. Ich werde es selbstverständlich als Landwirt, der dem Fortschritt huldigt, kaufen, weil es mir nicht auf den Preis ankommt und ich mit dem Saatgut die Produktion heben will. Wir hoffen, daß dieser Paragraph von den Gerichten nicht so ausgelegt wird, daß ganz einfach der Landwirt, der beispielsweise bestrebt ist, durch gutes Saatgut

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

733

die Wirtschaft in die Höhe zu bringen, noch dazu bestraft wird.

Die Auslegung des § 7 des Gesetzes kann auch zu Bedenken Anlaß geben. Es heißt da (liest):

„Eines Vergehens macht sich schuldig, wer in der Absicht, den Preis von Bedarfsgegenständen zu steigern oder das Sinken des Preises zu verhindern oder einen solchen Erfolg zu fördern, Bedarfsgegenstände anschafft, ihre Erzeugung oder den Handel damit einschränkt oder Bedarfsgegenstände die er zur Veräußerung erzeugt oder anschafft hat, zurückhält; . . .“

Es kann zum Beispiel vorkommen, daß der Bauer im Herbst den Drusch vorzeitig bewerkstelligt und daß er den Haser, den er abzugeben hat, nicht sofort abgibt; nicht nur darum, weil der Preis im Frühjahr ein besserer sein wird, sondern vielleicht und, hauptsächlich deswegen, weil er beispielsweise im Frühjahr oder im Sommer größere Investitionsarbeiten zu machen hat. Er kann zum Beispiel im Frühjahr oder im Sommer Handwerker bekommen. Wenn er nun im Herbst diesen Haser verkauft, so wird ein halbes Jahr darauf das Geld, welches er dafür bekommen hat, schon wieder um die Hälfte weniger wert sein und er wird nicht in der Lage sein, die notwendigen Investitionen vorzunehmen. Wenn er aber mit dem Verkaufe bis zum Frühjahr, beziehungsweise bis zum Sommer vor der Ernte wartet, wird er selbstverständlich das diesem Zeitpunkte entsprechende Geld bekommen und wird in der Lage sein, diese notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Diese Zurückhaltung wäre in diesem Falle gewiß nicht deswegen geschehen, weil er sich einen übermäßigen Gewinn aneignen will, sondern weil es wirtschaftlich so zweckmäßig ist.

Von der Auslegung eines anderen Paragraphen hängt auch sehr viel für die Landwirtschaft ab. Es ist dies der § 10, in dem es heißt: (liest):

„Wer vorsätzlich Bedarfsgegenstände, die von einer kraft öffentlichen Auftrages zur Verteilung des Vorrates berufenen Stelle zur gleichmäßigen Versorgung eines gewissen Bevölkerungskreises bestimmt worden sind, dieser Verwendung entzieht;

wer vorsätzlich und aus Gewinnsucht Bedarfsgegenstände, von denen er eine bestimmte Menge zur Versorgung der Bevölkerung abzuliefern verpflichtet ist, gegen ein gesetzliches oder auf Grund eines Gesetzes erlassenes Verbot in solchem Umfang veräußert, daß der ihm verbleibende Vorrat zur Erfüllung seiner Verpflichtung nicht mehr ausreicht . . .“

Da muß ich darauf verweisen, daß wir leider Gottes für unsere landwirtschaftlichen Produkte, die

wir abliefern müssen, nicht diejenigen Preise bekommen, die wir auf Grund der Gestaltungskosten verlangen können. Man kann insogedessen dem Betreffenden nicht sagen: Du mußt die Produkte unter den Gestaltungskosten abgeben, wenn er dann schließlich und endlich dabei zugrunde geht. Ich muß auch da wieder darauf hinweisen, daß wir uns die Vorschreibung der Höchstpreise — das habe ich schon früher einmal betont — nicht gefallen lassen können. Wir müssen für die Bedarfsgegenstände, die wir brauchen, jeden Preis zahlen und anderseits schreibt man uns wieder Preise vor, die ganz unzulänglich sind.

Es gibt noch verschiedene Bestimmungen, unter anderem auch bezüglich der Mitwirkung der Preisprüfungsstellen, die wir ja für gut finden. Wir erachten es aber als außerordentlich notwendig, daß die Preisprüfungsstellen eine andere Zusammensetzung erfahren, und ich werde mir erlauben, zum Schlusse auch einen Resolutionsantrag einzubringen, der besagt, daß die Mitglieder der Preisprüfungsstelle über Vorschlag der zuständigen Fachorganisationen bestellt werden müssen, daß es also nicht den Behörden anheimgestellt ist, irgend jemanden zu ernennen, der nicht als Sachverständiger für die Landwirtschaft oder für das Gewerbe in Betracht kommen kann. Die verschiedenen Bestimmungen, die da in diesem Preistreibereigesetz enthalten sind, können, wie gesagt, unter Umständen der landwirtschaftlichen Erzung hindern im Wege sein und ich nehme es daher als sicher an, daß alle berufenen Körperschaften und Personen, die sich mit den Durchführungsverordnungen zu diesem Preistreibereigesetz zu befassen haben, diesen Umständen entsprechend Rechnung tragen. Es ist nämlich sehr leicht möglich, daß gerade die schaffenden Berufe durch dieses Preistreibereigesetz arg benachteiligt werden, daß aber die großen Schieber, die größten Gauner nicht ergriffen werden. Ich habe leider diese Erfahrung während meiner zweijährigen Tätigkeit in der Preisprüfungsstelle gemacht. Mir ist es oft ungut zumute gewesen, wenn ich sah, daß der kleine Bauer, der kleine Kreisler wegen eines ganz belanglosen Vergehens zu empfindlichen Strafen verurteilt wurde, während ich mir anderseits sagen mußte, das Tausende und Hunderttausende von Leuten es viel ärger treiben und nicht erwischen werden können.

Es wird im Bericht zum Beispiel auch gesagt, daß in diesem Gesetze auch darauf Rücksicht genommen werden muß, daß Kaffeehausgeschäfte usw. viel ärger bestraft werden als Geschäfte, bei denen es sich um Übertretungen der schaffenden Berufe handelt. Das ist sehr schön gesagt, aber es verspricht leider keinen praktischen Erfolg, weil gerade die geriebenen Preistreibere und Bucherer es verstehen, sich dem Gesetze zu entziehen. Ich will nur darauf verweisen, daß eigentlich die größten Preis-

734

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

treibereien und die größten Schiebercien unter den Augen der Behörden täglich beispielsweise auf der Börse vorkommen. Dort wird mit Baluten herumgeschoben, ein Handel mit Devisen usw. macht sich breit, der direkt die Ursache davon ist, daß der Rückgang unserer Krone in so katastrophaler Weise vor sich geht. Es wurde erwähnt, daß in Kürze ein Gesetz über die Devisen und Baluten eingebracht wird und ich hoffe, daß dieses Gesetz möglichst rasch zustande kommt, aber ich bezweifle, daß man diese Übeltäter, die dem gesamten Volk viel mehr schaden als der eine oder der andere, der für sein Produkt einen etwas übermäßigen Preis verlangt, tatsächlich fassen wird. Ich will nun zum Schluß nur noch das hohe Haus bitten, den Resolutionsantrag anzunehmen, der folgendermaßen lautet (*liest*):

„Die Mitglieder der Preisprüfungsstellen werden über Vorschlag der zuständigen Fachkorporationen bestellt.“

Damit schließe ich.

Präsident Seitz: Wir haben nunmehr an Resolutionsanträgen nebst den vom Ausschuß vorgelegten, den Resolutionsantrag der Abgeordneten Weigl, Diwald, Eisenhut und Genossen (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, Fachkommissionen zur Begutachtung der „Übermäßigkeit“ des Preises zu bilden und so dahin zu wirken, daß die Gerichte sich bei ihren Urteilen an die Gutachten dieser Kommissionen halten können.“

Dieser Resolutionsantrag ist gehörig unterzeichnet und steht daher in Verhandlung.

Ferner haben wir einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Partik, Dr. Frank und Genossen (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, eine entsprechende Organisation und Ausgestaltung der Preisprüfungsstellen und der Zentralpreisprüfungskommission vorzunehmen und dafür Vorsorge zu treffen, daß die von den Berufsverbänden diesen Stellen und Organisationen überreichten Vorschläge über Richtpreise und Rücksalkulationen mit der größten Beschleunigung der Beschlusffassung zugeführt und so dem reellen Handel und Gewerbe die für den Geschäftsbetrieb unerlässlichen Richtlinien gesichert werden.“

Auch diese Resolution ist gehörig gezeichnet und steht daher in Verhandlung.

Dann liegt ein Antrag der Abgeordneten Allina, Pick, Hößzel und Genossen vor, das ist aber kein Resolutionsantrag, sondern ein Antrag,

der dann in der Spezialdebatte zur Verhandlung gelangt. Er lautet (*liest*):

Vor dem § 14 ist als neuer Paragraph zu sehen:

„Arbeiter und Angestellte sind für Handlungen in Erfüllung ihrer Dienst- oder Arbeitsverträge nach den Bestimmungen dieses Gesetzes strafbar, wenn diese Handlungen gegen die Anordnungen des Dienst- oder Arbeitsgebers oder ausschließlich zum eigenen Vorteil des Dienst- oder Arbeitnehmers erfolgen.“

Ferner liegt ein Resolutionsantrag Lanner und Genossen vor, welcher lautet (*liest*):

„Die Mitglieder der Preisprüfungsstellen werden über Vorschlag der zuständigen Fachkorporationen bestellt.“

Diese Resolution ist nicht entsprechend gezeichnet, ich werde daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, welche diese Resolution unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Resolutionsantrag ist gehörig unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß es eigentlich der Geschäftsordnung nicht entspricht, daß diese Resolutionsanträge jetzt schon gestellt und verlesen werden, weil wir noch in der Generaldebatte sind. Ich will aber zur Ereliechterung der Generaldebatte trotzdem dem Wunsche der Antragsteller Rechnung tragen. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Austerlitz.

Abgeordneter Austerlitz: Hohes Haus! Am 10. Jänner hat der Herr Bundeskanzler die berühmte Enquête über den Preisabbau mit der Versicherung eröffnet, daß die Bekämpfung der Teuerung zweifellos gegenwärtig die schwierigste Aufgabe ist und er hat diese Erkenntnis in diesem hohen Hause mit den Worten ergänzt, daß die Regierung entschlossen sei, „mit aller Energie den preistreibischen Auswüchsen durch strafbare Ausnutzung unserer gegenwärtigen Notlage mit aller Schärfe entgegenzutreten.“ Das war am 12. Jänner. Es gibt nun wohl niemanden, der nicht von Zeit zu Zeit den Stoßfuß ausstoßen würde: wenn wir nur bei den Preisen hielten, die damals, bei der Enquête über den Preisabbau, die geltenden gewesen sind! Denn seither, seitdem man diese Enquête abgehalten und dieses Gesetz eingebracht hat, hat die Preistreiberei ungeahnte Fortschritte gemacht und man kann wirklich sagen, daß die Preise geradezu ununterbrochen steigen und daß der Wettkampf, denn alle Menschen vollziehen müssen, die von ihrer Hände Arbeit leben, die ganze

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

735

unermeßliche Schar der Arbeiter, der Angestellten und Beamten, ihr Einkommen, ihre Bezüge mit den immer steigenden Preisen in Einklang zu bringen, ist für alle diese Schichten vollständig fruchtlos. Denn kaum bringt man die Bilanz halbwegs ins Gleichgewicht, erreicht durch große Anstrengungen, durch den ganzen Einsatz der organisatorischen Kraft irgend eine Besserung und betritt man dann irgend einen Laden mit der Hoffnung, jetzt werde es ohne Bruch aufgehen, so nimmt man wahr, daß die Preise diese Gehalts- und Lohnhöhungen längst überklettert haben und daß jeder, wen immer man aus der großen Masse von Menschen nimmt, vor demselben schweren und unlösbaren Dilemma steht wie früher.

Nun ist ja kein Zweifel, daß die Teuerung ihre tiefen Ursachen hat, gegen die der menschliche Wille machtlos ist, und die zu beheben außerhalb unserer Kraft ist. Im Grunde beruht die Teuerung auf der Verarmung der Welt, bei uns insbesondere auf der Passivität unserer Wirtschaft. Es ist also alles, was als dessen Folge sich ergibt, wie die Entwertung der Krone, das Sinken ihrer Kaufkraft, ehrne Tatsachen, an denen alles organisatorische und gesetzgeberische Bemühen wirkungslos abprallt. Aber es ist dennoch ein zweiflosser Unterschied zwischen dem, was man Teuerung nennt, und dem, was man Preistreiberei zu nennen das Recht hat. Wenn die Teuerung ein wirtschaftlicher Prozeß ist, der aus allgemeinen Ursachen entspringt, die der Krieg und der Zusammenbruch hervorgebracht haben, so ist die Preistreiberei eine Wirkung des Willens von Menschen, eine Wirkung ihres Vorsatzes, sich auf Kosten der anderen zu bereichern. Selbstverständlich kann hier der Staat nicht nur, sondern er hat auch die Pflicht zu handeln.

Wir müssen uns also, wenn wir ein Gesetz zur Bekämpfung der Preistreiberei schaffen, vor allem darüber Klarheit zu verschaffen suchen, was eigentlich Preistreiberei ist und woher es kommt, daß die Preise ununterbrochen steigen. Nun ist gar kein Zweifel, daß die Preise steigen müssen infolge Erhöhung der Produktionskosten. Es wäre unbillig, zu verkennen, daß der Händler, der heute mit einer neuen Steuer oder mit einer Erhöhung der alten Steuer belastet wird, der die Gehalte der Angestellten erhöht, eben auch die Preise erhöhen muß. Aber es ist dennoch nicht zu übersiehen, daß eines der Elemente, die die Teuerung hervorrufen, die Belastung des Umlaufsprozesses mit dem ist, was man falsche Kosten nennt. Unter diesen falschen Kosten ist ohne Zweifel in erster Linie das Übermaß eines Handels zu erkennen, der weit über die natürlichen Bedingungen und Aufgaben des Handels hinausgediehen und heute Selbstzweck geworden ist. Die Aufgabe des Handels wird entweder ununterbrochen geringer, weil die Konsumfähigkeit der

Bevölkerung außerordentlich abnimmt und die Geschäfte dadurch selbstverständlich auf eine geringere Leistung reduziert werden. Dagegen sehen wir, daß die Zahl der Geschäfte in Wien ununterbrochen zunimmt, und zwar in einem Maße, daß durch irgendeine ökonomische oder wirtschaftliche Notwendigkeit keineswegs mehr fundiert ist. Das Zustromen zum Handel hat natürlich auch seine sozialen Ursachen. Vor allem liegt eine Ursache darin, daß der Zusammenbruch sehr viele liberale Berufe aus ihrer Bahn geschleudert und sehr viele Berufe, wie zum Beispiel den der Offiziere, vollständig überflüssig gemacht hat und daß sich für alle diese aus ihrer Bahn geworfenen und nicht durch ihre Schuld, aber durch die sozialen Tatsachen deklassiert gewordenen Existenz der Handel als die natürliche Zuflucht ergibt. Während man zu jeder anderen Arbeit eine spezifische Vorkenntnis braucht, herrscht die Vorstellung — sie ist nicht einmal unrichtig —, daß man beim Handel mit dem sogenannten gefundenen Menschenverstand auskommt, welcher gefundene Menschenverstand einen ausreichend lehrt, daß man Ware, die man zu einem gewissen Preis gekauft hat, zu einem viel höheren Preis zu verkaufen habe. Aber das erklärt es uns nicht ausreichend, daß der Zustrom zum Handel ununterbrochen steigt, sondern die Anziehungskraft des Handels wird schon wohl auch darauf beruhen, daß er große Gewinne verheißen; und das kann im allgemeinen gewiß nicht bestritten werden.

Beobachten Sie nur die Schichte der sogenannten neuen Reichen, die zum Unterschied von den Reichen der Kriegsgewinnzeit, die ihre Profite aus der Erzeugung gezogen haben und ihre Wurzel in der Industrie hatten, heute wirklich nur Reiche sind von den Erträgissen des Handels, eines Handels, den so zu bezeichnen, das natürliche Reichtumsbedürfnis eigentlich verbietet. Die Schichte der neuen Reichen entsteht wirklich aus einer grenzenlosen, schrankenlosen Schiebungsmöglichkeit. Und es müssen doch fabelhafte Gewinne gemacht werden, denn wenn wir auch nicht in der Lage sind, den Besitz dieser Reichen genau zu prüfen, so sehen wir schon an sinnlosen Ausgaben, denen sie sich hingeben, daß da wirklich ganz gewaltige Gewinne gemacht werden müssen. Deshalb das Zustromen zum Handel schon als ein Beweis erachtet werden kann, daß der Handel außerordentlich ergiebig ist.

Nun ist es klar, daß, wenn auch die Umsätze in den Geschäften immer größer werden, die Umsätze der Vorkriegszeit sich mit ihnen gar nicht vergleichen lassen, doch die wirkliche Tätigkeit in dem Geschäfte in geringerer Ware, denn wenn der Händler auch für einen Anzug heute 10.000 bis 20.000 K bekommt, so ist die Arbeit, die er bei dem Verkauf zu leisten hat, doch um kein Zota

größer, als sie war, als er für den Anzug nur 100 oder 150 K bekommen hat. Die Aufgabe, die der Handel zu vollziehen hat, die Leistung, die ihm obliegt, sind also ungleich geringer. Trotzdem wächst die Zahl der Geschäfte in geradezu beängstigender Weise und man hat oft den Eindruck, daß Wien eine Stadt ist, wo die Menschen davon leben sollen, daß einer dem andern teurer verkauft.

Dieses Übermaß, diese ununterbrochene Vermehrung der Geschäfte ruht nun als schwere Last auf dem ganzen Umlaufsprozeß und wirkt als preisverteuerndes Element. Es ist jedem klar, daß, wenn man zu einer Arbeit, die ein Arbeiter vollziehen kann, ohne ein Übermaß von Leibes- oder Geisteskräften zu gebrauchen, ohne seine Arbeitssubstanz zu gefährden, zwei Leute stellt, dies eine Vergeudung menschlicher Arbeitskraft wäre. Es versteht jeder, daß, wenn man in ein Bureau oder Amt, dessen Aufgabe zu erfüllen ein Beamter vollständig fähig wäre, zwei Beamte stellt, dies eine Belastung, eine überflüssige Ausgabe ist, die, weil sie der Bürger in der Form von Steuern dem Staate zu zahlen hat, die Volkswirtschaft trifft. Es versteht vielleicht jeder, daß, wenn man in ein Geschäft, das ein oder zwei Angestellte versiehen können, zwei oder vier Angestellte setzt, dies ein überflüssiger Kraftaufwand wäre. Aber niemand will verstehen, daß, wenn in einer bestimmten Sphäre, auf einem bestimmten Gebiete die Arbeit, die der Handel zu vollziehen hat, nämlich die Ware vom Produzenten zum Konsumenten zu führen, durch ein Geschäft geleistet werden kann, die Einrichtung zweier Geschäfte eine Vergeudung menschlicher Arbeitskraft und aller Rohstoffe ist, die damit zusammenhängen, und daß dies zur Verteuerung der Ware führen muß. Wenn Sie sich vorstellen, daß in einem gegebenen Gebiete für die Arbeit, die zu leisten ist, um die Bevölkerung dieses kleinen Dorfes oder dieser kleinen Stadt mit den Bedarfsmitteln des täglichen Lebens zu versorgen, fünf Geschäfte notwendig wären, fünf Läden mit so und so viel Angestellten, und wenn dort nun zehn Geschäfte errichtet werden, die doppelte Anzahl von Läden mit doppelt so viel Angestellten, so begreifen Sie wohl, daß der Konsum des Ortes eben diese fünf überflüssigen Geschäfte samt ihrem Verbrauch an Rohstoffen und menschlicher Arbeitskraft zu erhalten hat und daß dies nur geschehen kann, indem die Waren teurer werden.

Das wollen die Leute aber nicht verstehen und sie meinen, es sei eine Blüte der Volkswirtschaft, wenn nur recht viele Geschäfte aufgemacht werden. Der charakteristische Vertreter dieser Auffassung ist unser Bundesminister für Handel, der so denkt, je mehr Kinos oder je mehr Geschäfte oder je mehr Theater und womöglich je dichter der Verkehr an der Sirk-Ecke ist, desto blühender sei

die Stadt und desto herrlicher entwickle sich die Volkswirtschaft. Das ist diese vollständige Verkenntnis der Tatsache, daß in einer verarmten Wirtschaft jede Anschwelling und jede Hypertrophie eines bestimmten Zweiges selbstverständlich auf die Volkswirtschaft drücken muß.

Nun hat man sich daß so vorgestellt — und es gibt Herren, die das noch immer meinen und erzählen —, der Fehler liegt eigentlich nur in dem Mangel an Waren: wenn mehr Ware da wäre, so wäre eben diese Vermehrung der Geschäfte ein die Preise senkendes Mittel und es würde dann so sein, daß sich die Verkäufer drängen würden, jeder müßte seine Waren ausbieten, jeder könnte nur Rundschichten für die Waren haben, wenn er billiger verkauft, und so würde eben die Konkurrenz des Handels, dann das die Preise regulierende und senkende Mittel werden. Diese Vorstellung ist vor allem deshalb so kindlich, weil sie noch immer nicht begreifen will, warum wir Mangel leiden. Die Leute welche während des Krieges Geld hatten, um alles zu kaufen, hatten aber nicht die Möglichkeit, es zu kaufen, weil Österreich blockiert war. Jetzt haben wir gleichfalls keine Waren und die Leute meinen nun, daran sei nur schuld, daß wir sie nicht kaufen. Sie stellen es sich vor, es läge in unserer Hand, alle Waren auf dem Planet zusammenzukaufen, nach Wien zu bringen, eine große Fülle von Waren aufzuspeichern, und dann werde natürlich alles billiger werden müssen, weil die Konkurrenz unter den Ausbütern das zuwege bringen würde. Diese ganze Vorstellung übersieht jedoch, daß wir nur deswegen keine Waren haben, weil wir arm sind und wir kein Geld haben — um es trivial auszudrücken —, um die Waren, die es auf dem Weltmarkt sicherlich gibt, in ausreichendem Maße zu kaufen. Wir verfügen nicht einmal über die Mittel, um die primitivsten Lebensbedürfnisse mit Zufuhr aus dem Auslande zu decken, und können nur leben durch die Wohltätigkeit oder Hilfe fremder Menschen. Wie kindisch ist also die Vorstellung, daß wir nur alle Waren in der Welt zusammenzukaufen brauchten um die Teuerung zu bannen! Sie erzählen uns dabei immer, wieviel Waren es in der Welt gibt, in England herrsche Arbeitslosigkeit, weil der Markt von Waren überfüllt sei, und wie vernünftig es wäre, daß wir den Engländern helfen, indem wir ihnen die Waren abkaufen. Also das ist eine aufgelegte Kinderei, weil dabei die doch nicht nebensächliche Frage übersehen werden darf, daß die Waren ja bezahlt werden müssen, und die Vorstellung, daß wir sie etwa mit unserem ausgezeichneten Gelde zu bezahlen vermöchten, ist eine solche, daß sie für das letzte Dorf nicht taugt. Denn wenn das Geld, das bei uns im Umlaufe ist, Reichtum wäre und die Fähigkeit hätte, Waren in der ganzen Welt zu kaufen, so

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

737

könnten wir uns ohne Schwierigkeit einen der reichsten Staaten der Welt nennen. Denn unsere Banknotenpreise ist ja technisch außerordentlich vervollkommen und wir könnten jeden Tag eine so unermeßliche Masse von Geld erzeugen, daß wir die ganze Welt kaufen könnten.

Die Idee, daß wir mittels eines überfüllten Marktes eine Senkung der Preise herbeiführen können, ist natürlich also falsch. Auch die, daß die Fülle der Geschäfte zu einem Wettbewerb unter den Kaufleuten führen und die Preise herabsetzen würde, wurde von alter Erfahrung widerlegt. An Geschäften fehlt es nicht. Aber es möge jemand doch zeigen, daß irgendwo das Übermaß an Geschäften oder die Konkurrenz unter den Geschäftsleuten zu einer Senkung der Preise geführt habe. Es ist gerade umgekehrt. Vor dem Krieg war es vielleicht so, daß der niedere Preis den höheren heruntergezogen hat, daß, wenn einer billig verkauft hat, der andere nicht teurer verkaufen konnte. Aber heute ist es genau umgekehrt, der hohe Preis zieht den billigen hinauf, und was die Herrschaften immer Marktpreis nennen, ist die Verwegenheit des ersten Preistreibers, der den Baum bricht und die Ware teurer ausbietet. Er ist der Arnold Winkelried in der Preistreiberei, derjenige, der den Marktpreis konstituiert hat, und die anderen, die ihm nachstreben, können sich darauf berufen, daß schon ein Marktpreis vorhanden sei. Das Gegenteil ist vielleicht richtig. Jeder Händler muß dadurch, daß seine Produktionskosten, seine Regien, die Kosten seines Betriebes immer größer werden, immerwährend aufschlagen, und was man hinaufnummieren nennt, muß sorgfältig unterschieden werden. Ich mache diese Unterscheidung durchaus bereitwillig, weil ich die Preistreiberei treffen will und daher kein Bedürfnis habe, daß sich die Preistreiberei hinter der legalen Tätigkeit des Handels verstecken kann. Ich sage also, er muß ununterbrochen hinaufnummieren, weil seine Belastung ununterbrochen wächst. Seit der Ankündigung der Regierung, daß sie allen Preistreibereien mit der größten Energie und Schärfe entgegentreten würde, hat sie sich sehr wirkam, geradezu unablässig bemüht, die Preise zu verteuern. Denn jede Erhöhung der Telegraphen- und Postgebühren, jede Erhöhung der Steuern muß in ihrem Rücklauf natürlich auf die Regien und Kosten des Betriebes einwirken und muß dazu führen, daß er die Ware teurer verkauft.

Darauf kann sich also der Händler sicherlich berufen, aber die Frage ist eben, ob man nicht den wirtschaftlichen Markt so einzurichten vermögt, daß er in seine natürlichen Gleise zurückführt. Die Wahrheit ist, meine Herren, daß, wenn es so bleibt, wie es heute ist, wenn ununterbrochen neue Geschäfte gegründet werden und ununterbrochen die Bevölkerung zum Handel hinströmt, wir überhaupt nie

zu billigeren Preisen kommen können. Ich meine unter billigeren Preisen nicht etwa, daß die Preise ziffermäßig einen Ausdruck finden, wie er in der Vorkriegszeit war. Es ist im Grunde gleichgültig, ob ein Anzug 100 K oder 10.000 K kostet; wichtig ist nur die Relation zwischen dem Einkommen und den Erwerbsverhältnissen der Bevölkerung. Es wird uns vielleicht einmal Freude machen, daß wir uns in so hohen Ziffern bewegen. Die Frage ist nicht, ob die Preise hoch sind, sondern ob sie erschwinglich sind, ob das Maß dessen, was der Mensch durch seine Arbeit und Leistung hervorbringt und erwirbt, ausreichend ist, die Summe seiner Bedürfnisse zu decken.

Aber es ist selbstverständlich, daß das nicht sein kann, wenn die Belastung, die auf der Volkswirtschaft durch das Übermaß des Handels ruht, nicht vermindert wird, wozu freilich auch Bedingung wäre, der, wie sie immer höhnisch sagen, manuellen Arbeit die Achtung nicht zu versagen, denjenigen, der einen Schuh macht und der dazu doch gewiß Geist braucht — denn wir alle zusammen wären nicht fähig, einen anständigen Schuh zu machen, das ist also immerhin eine Bekundung und Sichtbarmachung von Verstand, handwerklicher Tüchtigkeit und Überlegung — den nennt die bürgerliche Gesellschaft — und da zischt aus ihre Worten die ganze Verachtung der Arbeit herauf — einen „Schuster“, der Mann, der einen solchen Schuh kauft und nichts anderes tut, als daß er den Preis daraufschlägt, das ist eben ein „Schuhhändler“, das ist ein vollwertiges Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft. Bei dem Schuh, der in jenem Laden, sagen wir, mit 3000 K verkauft wird, sind, das können Sie heilig annehmen, 1500 K zugeschlagen. Daraus mache ich dem Schuhhändler eigentlich keinen Vorwurf; er muß sie verdienen, da er die wachsenden Regien aus dem so gesunkenen Absatz herauswirtschaften muß — er kann nicht den Umsatz steigern, sondern er kann nur die Preise steigern — und weil auch seine eigene Lebenshaltung aus dem Geschäfte mit seinem bescheidenen Konsum herausgewirtschaftet werden muß. Aber was ist das für eine merkwürdige Tatsache, daß ebensoviel als die Erzeugung eines Schuhs, bei der so viel menschliche Tätigkeit beschäftigt ist, bei der Herstellung des Leders oder der Herstellung aller Bestandteile des Schuhs, wirklich nachdenkliche handwerkliche Tätigkeit im ganzen beansprucht, auch die bloße Tätigkeit, diesen Schuh einfach zu verkaufen, beansprucht? Wir können natürlich nicht ein Gesetz machen, welches die Entstehung neuer Geschäfte verbietet oder an einen Konzessionszwang bindet. Das sind alles mechanische Bindungen, die wahrscheinlich weniger nutzen als schaden würden. Aber wir können den Geist der Menschen wecken und wir können vor allem der bürgerlichen Gesell-

schafft ihre Verachtung der manuellen Arbeit abgewöhnen. Dann würde sich das wahnsinnige Zustromen zu Berufen vermindern, die neben der eigentlichen Produktion stehen, und es würde sich natürlich auch der Nutzen aus diesen Berufen vermindern, aus den Berufen des Handels, der heute, weil er eben ins Uferlose gediehen ist, eben Gewinne verheisst, die eine solche Anziehungskraft bilden, daß sie die Leute von der glückschaffenden Arbeit wegführen. Natürlich müßte auch die Regierung das verstehen, sie müßte von dieser Überzeugung erfüllt und gebogen sein. Wenn man hört, daß England den Handel herstellen will, meint es natürlich nichts anderes damit, als daß es seine industrielle Produktion in Europa abzusetzen vermag. Wenn aber die Herrschaften bei uns vom Handel reden, so meinen sie wirklich das Handeln.

Die Freiheit des Zwischenhandels, daß die Vorstellung, durch irgend ein Übermaß des Angebotes die gesteigerte Nachfrage wettzumachen und durch ein Übermaß des Angebotes das Sinken der Preise herbeizuführen, verkennt also den Markt vollständig. Wir müssen daher die Bekämpfung der Preistreiberei wohl auf anderem Wege suchen.

Der wahre Nährboden der Preistreiberei liegt natürlich in der Bevölkerung selbst. Wir können heute im Grunde genommen zwei Konsumschichten unterscheiden. Das sind die einen, die dann etwas kaufen, wenn die absolute Notwendigkeit sie dazu drängt; wenn schon der Schuh ganz zerrissen ist und der Anzug ganz untragbar, so entschließen sie sich eben, einen Ersatz anzuschaffen. Das sind also diejenigen, welche kaufen müssen, weil sie den Kauf nicht mehr verschieben können. Und die andere Schichte der Käufer, das sind die reichen, zur Üppigkeit gediehenen Schichten, die der Preis nicht stört, die im Gegenteil vielleicht einen hohen Preis als eine gesellschaftliche Auszeichnung empfinden, die ihre Stellung in der Gesellschaft bekräftigt; das können eben nur noch sie sich leisten. Aber jene Schichte der Konsumenten und der Käufer, die gekauft hat, weil sie in einem allmäßlichen wirtschaftlichen und sozialen Aufstiege begriffen war, die etwas gekauft hat, was man nicht haben mußte, worauf zwar hätte verzichtet werden können, was eben bestimmt war, das Behagen des Lebens zu mehren, jene Schichte ist durch die Verarmung und Vereinsamung der breiten Massen der Bevölkerung bis tief in den sogenannten Mittelstand hinein ausgestorben. Es fehlt also die Gegenwehr der Bevölkerung gegen die Preistreiberei. Die einen, die Reichen, haben das nicht notwendig und sie haben auch gar kein Bedürfnis nach niedrigen Preisen, weil der hohe Preis sie auszeichnet — es ist ein ganz neuer Adel, den man trägt, daß der Preis „keine Rolle spielt“ — und diejenigen, die kaufen müssen, weil die härteste und nicht mehr abzuweisende Notwendigkeit sie dazu drängt, können auch nicht jenes Mittel

anwenden, das sonst Käufern gegenüber der Preistreiberei oder gegenüber hohen Preisen zugestanden ist, nämlich nicht kaufen. Die wahre Bekämpfung der hohen Preise wäre die Weigerung der Konsumenten, etwas zu kaufen, aber diese Schichte, die kaufen muß, weil ein legitimes Bedürfnis sie dazu treibt, kann diese passive Resistenz nicht mehr üben. Dadurch ist die Bevölkerung kraft ihrer heutigen Zusammensetzung und ihrer heutigen Lage unfähig, aus eigener Kraft den Erzessen der Preistreiberei entgegenzutreten.

Dazu kommt noch, daß jeder Mensch das Gefühl hat, die Preise werden noch steigen und, so hoch die Preise sind, in der Perspektive, daß sie noch steigen werden, verlieren sie ihren Schrecken. Jeder hat das Gefühl, weil er wiederholt und unzähligemale die Erfahrung gemacht hat, daß, je später er kaufte, desto teurer die Waren wurden, weil die gemeinsten Waren sich heute in die sybillinischen Bücher verwandelt hat; er hat also natürlich keine innere Widerstandsfähigkeit, sondern er hat nur das Gefühl, wenn er nicht kauft, eigentlich dem Preistreiber zu nützen, weil der Preistreiber auch verdient, wenn er nicht verkauft, weil, je später er verkauft, vorausgesetzt, daß er in der Lage ist, die Ware nachzuschaffen, er sie desto teurer wieder verkauft.

Dazu kommt, daß heute die Käufer jede Warenkenntnis verloren haben. In der Vorkriegszeit war jeder Mensch sozusagen mit einer natürlichen Warenkunde ausgestattet, was eine Ware kosten darf und jedermann konnte prüfen und voraussehen, ob man bei einem Einkauf nicht überhalten wird. Diese natürliche Warenkunde des Menschen, ein Produkt seiner Erfahrung des täglichen Lebens, ist vollständig verschwunden, denn wenn man heute in ein Geschäft kommt, ist man weder überrascht, wenn eine Ware mit 10.000 K oder 20.000 K bewertet und verkauft wird. Auf diesem anarchischen Markt ist der Käufer vollständig schutzlos, er kann sich weder in seiner Totalität gegen die Preistreiberei wehren, noch kann er sich individuell wehren und die Folge davon ist, daß die Verkäufer machen können, was sie wollen, und sie machen mit uns, was sie wollen. Wer die Geschäfte auch nur oberflächlich beobachtet, sieht das ununterbrochene Steigen der Waren, zum Teil in der Verteuerung der Regien begründet, aber zum Teil beruht es darauf, daß der Handel, der alles andere als eine Wohlfahrtsaktion ist, nur darauf beruht, daß man verdient, verdient, verdient.

Nun gibt es viel geringere Hindernisse dieses Verdienens, als es in der Vorkriegszeit gegeben hat. Denn in der Vorkriegszeit war das eine Hindernis die Konkurrenz unter den Kaufleuten und den Verkäufern selber, und das zweite Hindernis war, daß die Bevölkerung, wenn es zu teuer war,

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

739

das kaufen verweigert hat. Jetzt gibt es aber gar kein Hindernis für das Verteuern der Ware und es geht natürlich das Hinaufnumerieren, da es durch keine Hindernisse gehemmt, durch keinen Willen gezügelt wird, ungehemmt weiter. Man kann den Waren schon zuschauen, wie sie teurer werden. Ich glaube, daß der sogenannte ehrbare Kaufmann es nicht anders tut als der unehrbarer, daß er ununterbrochen hinaufnumeriert, und der Unterschied liegt nur in der inneren Begründung, die sie sich beilegen: Der ehrbare Kaufmann sagt, er folge einem volkswirtschaftlichen Gesetz und der unehrbarer lacht uns aus und sagt, er wolle verdienen und verdienen. So ist der verarmte Konsument auf diesem verwüsteten, verarmten Markt vollständig schutzlos und er hat durchaus das Recht, zu fragen, ob denn der Staat diesen Schutz nicht übernehmen könne, und wenn der Staat diesen Schutz leisten könnte, vom Staat ihn zu verlangen. Dieser Schutz ist eben das Preistreibereigesetz.

Wir stellen uns durchaus nicht vor, daß dieses Gesetz etwa alle Preistreiber einschüchtern wird. Ich glaube, da würde ein kalter Wasserstrahl, von dem der Herr Minister gesprochen hat, nicht ausreichen, da müßte man schon alle ersäufen. Wir überschätzen die Wirkamkeitsmöglichkeiten dieses Preistreibereigesetzes nicht. Wie wenig wir dies tun, zeigt erstens die Verspätung dieser Beratung, denn das Gesetz liegt im Hause bereits zwei Monate, und zeigt vielleicht auch, sagen wir, der heutige Mangel an Leidenschaft des Interesses für die Sache selbst. Man macht da seltsame Erfahrungen. Als ein mutiger Mann gesagt hat, das vernünftigste wäre doch, einige Galgen aufzurichten, um einige Preistreiber aufzuhängen und dadurch unter ihnen Furcht und Schrecken zu erregen, dieser einsichtige Mann hat wirklich Furcht und Schrecken erregt, für kurze Zeit — sie haben sich bald gefasst —, aber unserem gesetzgeberischen Wirken scheint es nicht gegeben, Furcht und Schrecken unter den Preistreibern hervorzurufen.

Wenn die Preistreiber diese Beratung mit aufmerksamen Augen verfolgen, so werden sie vielleicht den Trost finden, daß man ihnen im Grunde nicht wehe tun will. Denn jeder von den Herren kommt auf die Tribüne und sagt: das Gesetz ist ja prächtig, die Preistreiber sind überhaupt eine verwersliche und gemeine Bande, aber man müsse das Gesetz ja recht vorsichtig anwenden. Jeder, ob er von der Landwirtschaft oder von dem Handel kommt, wird von den Preistreibern sprechen, die außerhalb seines Berufes stehen, und eine maßlose und unvernünftige Anwendung, so versichert er uns, werde dem Gesetz schaden. Das heißt, sie möchten ein Gesetz machen, wodurch sie vor der Bevölkerung gerechtsam fertigt sind, daß sie doch ein Preistreibereigesetz beschlossen haben, sie möchten es aber so organisieren und

instrumentieren, daß es den Preistreibern nicht wehtut. Es gibt einen Verteuerungsprozeß, den wir nicht verhindern und den wir nicht aufhalten können, und es gibt eine Preistreiberei, eine vulgäre, gemeine Preistreiberei, die den zerstörten Markt und die Wehrlosigkeit der Konsumenten benutzt, um sich schamlos oder schamhaft — es ist das gar kein Unterschied für uns — zu bereichern. Diese Preistreiberei können wir abschrecken. Wir können den Leuten die Neigung austreiben, zum Handel zu gehen, weil sie dort die Gelegenheit finden, sich ungestraft und schnell und stark zu bereichern. Bloß dort, wo die notwendige Verteuerung aufhört und Preistreiberei beginnt, dort kann ein Gesetz gewiß eindringlich wirken. Aber es muß ein Gesetz sein, das wirklich einmal mit der unbeugsamen Strenge einsetzt, von welcher die Regierung gesprochen hat.

Nun, meine Herren, wimmelt das Gesetz zwar von strengen Strafen und es steigen, wenn man das so hört, alle Schrecken des Mittelalters auf: 5 Jahre schwerer Kerker, 10 Jahre schwerer Kerker, 5 Millionen Geldstrafe, 10 Millionen Geldstrafe; unter 100.000 K Geldstrafe setzt sich das Gesetz gar nicht in Bewegung. Aber wir werden uns nicht täuschen. Diese hohen Strafen stehen nur auf dem Papier und die Wahrheit ist, daß wir schon lange ein ganz gutes Preistreibereigesetz gehabt haben. Nur hat man keine Courage, es anzuwenden. Und vor allem glaubt man den Preistreibern insoweit entgegenkommen zu müssen, als man in dem Bereich ihrer Ideologie bleibt, ihnen nämlich Geldstrafen auferlegt. Aber der Spötter, der gemeint hat, daß die Geldstrafen, die der Preistreiber zu befürchten hat, von ihm als ein Risikoelement eingesezt und eingeschätzt werden und daß die Folge der hohen Geldstrafen des Gesetzes und der Gerichte sein wird, daß es zu neuen Preistreibereien kommt, weil die Bevölkerung dann auch die Strafen der Preistreiber zu bezahlen haben wird, dieser Spötter hat gar nicht unrecht. Denn der Preistreiber muß aus seinem Berufe soviel herauswirtschaften und wenn man ihm das Herauswirtschaften durch Geldstrafen erschwert, dann wird er die Geldstrafen in sein Risiko eurechnen und die Folge wird sein, daß wir eben die Waren noch teurer bezahlen werden. Die Geldstrafen schrecken die Leute auch nicht, sie schrecken sie nicht, weil sie mit so großen Gewinnen zu rechnen vermögen, daß sie auch große Geldstrafen nicht zu beirren brauchen, sie schrecken sie auch nicht, weil die Geldstrafen nicht ächten. Wir dürfen nicht übersehen, daß die sittliche Kraft, die sonst aus der Volksgemeinschaft entsprungen war und die die Menschen, die sich am privaten Eigentum vergriessen haben und die ihre schmutzige Seele durch einen Betrug befunden haben, diese Leute früher gebrandmarkt hat. Wir sprechen manchmal so höhnisch von den neuen Reichen und machen

diesen neuen Reichen noch immer die Referenz. Im Grunde genommen hat jene Art von Menschen, die freilich auch Spalier gestanden ist, doch die Vorstellung, daß eigentlich diese Leute, die so schnell diese Milliarden aufgebracht haben, — wir haben das gesehen, es ist ja von diesen Schwindlern unlängst einer gestorben und die kapitalistische Presse konnte sich in ehrfurchtigen Necrologen nicht genug tun — doch bewunderungswürdig seien, da sie imstande waren, sich in einigen Jahren ein paar Milliarden zu verdienen. Diese sittliche Kraft, die aus der Volksgemeinschaft früher entsprungen ist, fehlt und die Geldstrafen werden diese Achtung und Brandmarke nicht vollziehen. Die Arreststrafe ist immerhin etwas, weil die Menschen noch nicht so korrumptiert erscheinen, daß Ihnen diese gleichgültig wäre, was sich schon daraus zeigt, was wir im Justizausschuß erfahren haben, daß wir nebst der Berufung und der Richtigkeitsbeschwerde als ein ungeschriebenes Gesetz in unser Strafverfahren noch eine neue Einrichtung bekommen haben, nämlich das Gnadengesuch. Die Herren haben die scharfen Bestimmungen deswegen bekämpft, weil sie gesagt haben, daß sonst die Leute, wenn sie zu Strafen verurteilt werden, Gnadengesuche einbringen und denen muß man nachkommen, weil doch diese Verurteilung unbillig war. So verlieren wir selbst das sittliche Bewußtsein. Früher hat man die Preistreiberei — in den ersten Gesetzen war es immer — von der Amnestie ausgenommen. Den Preistreibern war das Wahlrecht entzogen, wir haben es immer als ein schmutziges Vergehen gegen die Pflicht, die aus der Volksgemeinschaft entspringt, betrachtet. Aber heute ist es eine Beschäftigung so vieler Herren Abgeordneten geworden, die Gnadengesuche von verurteilten Preistreibern dem Justizminister zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Es gibt meines Erachtens nur eine einzige Möglichkeit, die Preistreiberei zu hemmen, das ist die ausnahmslose Freiheitsstrafe. In der Tschecho-Slowakei haben sie nicht so viel Witz und Scharffinn darauf verwendet, ein Gesetz mit vielen Definitionen zu verfassen, sie haben aber bestimmt, daß das geringste Delikt, das, was wir Übertretung nennen, eine Arreststrafe von mindestens 14 Tagen erleidet, welche Arreststrafe weder herabgesetzt noch in eine Geldstrafe verwandelt werden kann. Und sie haben als Mindeststrafe für den Schleichhandel, die weder herabsetzbar, noch in eine Geldstrafe verwandelbar ist, strengen Arrest von sechs Monaten gesetzt und sie lassen es an wirklicher Schärfe der Handhabung dieses Gesetzes nicht fehlen. Es gibt keine bedingte Verurteilung, der Staatsanwalt hat die Pflicht, gegen jeden Freispruch die Beschwerde an das Obergericht zu ergreifen, sie veröffentlichten jedes Erkenntnis.

Wenn ich auch weiß, daß der Unterschied der Preise in Böhmen und in Wien auf volkswirtschaftlichen Gründen beruht, was eine solche Weisheit ist, daß auf sie zu kommen nicht gerade schwer ist, so bin ich doch überzeugt, daß die Händler es doch dort fühlen, daß über ihnen ein Richter und ein Gericht steht und daß dadurch gewisse Exzeesse der Preistreiberei verhindert werden, wogegen bei uns der Willkür der Preisbildung gar keine Grenzen, keine wirtschaftlichen und keine staatlichen, gesetzt sind, weil die staatlichen Gesetze nicht ein Minimum an Strafe setzen, weil sich die Bevölkerung nicht wehrt und weil die Organisation der Gerichte nicht so ist, daß sie die Wirksamkeit der Strafen verbürgen könnte.

Wir beantragen deshalb, daß die Übertretung der Preistreiberei mit Arreststrafe zu ahnden ist, daß aber die Arreststrafe nicht in eine Geldstrafe umgewandelt werden darf. Denn nur das schreit, was der Preistreiber unbedingt zu erwarten hat.

Wie wenig, meine Herren, die Mehrheit, die den Justizausschuß beherrscht hat, geneigt ist, eine wirklich wirksame Bekämpfung der Preistreiberei zu beginnen, zeigt sich darin, daß ihr diese Möglichkeit, daß der Richter die Arreststrafe ohnedies in eine Geldstrafe verwandeln könne, nicht genügt hat. Insbesondere kann man nicht übersehen, daß sich die Herren Großdeutschen dabei auf einer Inkonsistenz extappen ließen, bei welcher praktische Politiker wenigstens einen längeren Zeitraum zwischen den Versprechungen und den Erfüllungen gesetzt hätten. Sie haben kurz vorher, bevor die Regierung das Gesetz vorgelegt hat, in einem Antrag im Hause ein solches Gesetz gefordert und haben darin verlangt, daß die Preistreiberei durchwegs als Verbrechen behandelt wird.

Wir wünschen nun nicht mehr von Ihnen, daß Sie einer Mindestarreststrafe für die als Übertretung behandelte Preistreiberei zustimmen. Sie haben sich aber gegen dieses Anstreben verschlossen und Ihre werktätige Unterstützung dabei geleistet, daß extra noch eine Bestimmung — es ist die 6. Alinea des § 2 — in das Gesetz aufgenommen worden ist, wonach neben der kleinen Preistreiberei noch eine sogenannte leichte Preistreiberei unterschieden wird und bei dieser leichten Preistreiberei, wenn es kein großes Entgelt ist und das geforderte Entgelt nicht übermäßig ist, die Geldstrafe vorangestellt wird.

Es ist überhaupt mit den Preistreibereien, die vor Gericht kommen, schon eine merkwürdige Sache. Es schaut immer so komisch aus: der Mann wird angeklagt und bestraft, weil er etwa ein Stück Seife zu teuer verkauft hat. Das ist ja nur eine Hypothese, die ich aufstelle; es wird ja keiner angeklagt und verurteilt, obwohl jeder zu teure Seife

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

741

verkauft. Aber es schaut immer so wunderlich aus: wegen eines Stückes teurer Seife! Aber wie viel tausendmal hat er diesen Prozeß begangen und ist dabei nicht ertappt worden! Es verkauft ja einer nicht bloß ein Stück Seife, sondern viele Stücke, und er verkauft sämtliche Waren unter dem Gesetze des Hinaufnumerierens; was vor Gericht kommt, ist immer nur ein sehr langer Ausschnitt aus seiner ganzen Hinaufnumerierungstätigkeit. Und doch haben die Herren gemeint, das sei eine Kleinigkeit, die kleine Preistreiberei. Aber das Leben setzt sich eben aus lauter Kleinigkeiten zusammen. Wir kaufen ja nicht jeden Tag ein Warenlager, kaufen nur die unumgänglich notwendigen Bedürfnisse, und diese Einkäufe des täglichen Lebens sind es, die das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben stören.

Wir sollten uns also nicht beirren lassen von der Höhe der Strafen, mit denen der Gesetzentwurf prunkt und mit denen er bei der Bevölkerung die Illusion erwecken will, daß die Preistreiber in den schweren Kerker wandern und daß wir etwa mit den Geldstrafen, die verhängt werden, das Defizit unseres Staatshaushaltes zu bestreiten in der Lage sein werden. Das Problem ist vielmehr, die Preistreiberei an der Wurzel zu fassen, und zwar vor allem die Wirtschaft so zu organisieren, daß die Preistreiber in ihr überhaupt keinen Platz haben. Wie seltsam würde der Mann anmuten, der ein Gewässer immer weiter fließen, immer mehr sich ausbreiten und gefährvoller werden ließe und plötzlich, wenn es über die Dämme flutet, sagt: jetzt muß man Vorkehrungen treffen und womöglich dem Wasser verbieten, daß es über die Dämme fließe. Nein, der Mann wird, wenn er ein sorgfamer Beobachter des wirtschaftlichen Lebens ist, die ordnende, regelnde, vorsorgende Hand selbstverständlich an den Ursprung legen. Und wir werden es also keine Blüte der Volkswirtschaft nennen, in der es jeder satanischen Existenz, jedem Glücksträger und Glückspieler nach Maßgabe seiner Bedenken- und Skrupellosigkeit möglich ist, die ganze Bevölkerung auszuplündern. Welch' eigentümlicher Zustand, daß in einer Bevölkerung, die so verarmt ist, daß ihr das Allernötigste fehlt, immer neue Milliardäre entstehen! Sie entstehen nicht durch Arbeit, wenn auch nur im kapitalistischen Sinne der Produktion und Ausbeutung der Mehrarbeit anderer, sondern sie entstehen einfach durch die skrupellosesten Machenschaften auf dem Gebiete des Handels. Dies unmöglich zu machen, die Wirtschaft so zu organisieren, müßte doch wenigstens dem Verständnis der Regierenden aufgegangen sein, wenn ihnen mit dem Verständnis auch noch nicht die Fähigkeit gekommen sein würde, es zu tun.

Das andere ist, daß wir vorläufig dem Preistreiber sagen: die schöne Zeit, wo du die

Preise willkürlich dictieren konntest, ist vorüber und du riskierst ins Gefängnis zu wandern, wenn du ein staatliches Gebot nicht hältst. Das kann aber nur durch Arreststrafen erreicht werden und wenn das Parlament wirklich entschlossen wäre, der Bevölkerung auch nur den geringsten Schutz zu geben, könnte es sich der Notwendigkeit obligatorischer Arreststrafen für Preistreiber nicht verschließen. Im allgemeinen wird ja kein Wirtschaftspolitiker meinen, daß wirtschaftliche und soziale Übel am besten durch Strafen zu kurieren sind. Wir wissen, daß die Arreste nicht die Stätten sind, in denen den Menschen sittliches Bewußtsein neu vermittelt wird. Aber hier befindet sich die Gesellschaft in einem Notwehrzustand. Der Einzelne ist unsfähig, sich zu wehren und die Skrupellosigkeit derjenigen, die die Bevölkerung ausplündern, ist ins Gigantische gestiegen. Sie haben den Erfolg für sich, sie haben keine Strafen erlitten, es ist eine ganze Verschwörung, jeder von diesen Menschen kennt, stützt, fördert den andern. Es kann also nur durch einen energischen chirurgischen Eingriff eine Besserung erzielt werden, und da das Übel sich tief eingefressen hat, muß der chirurgische Eingriff tief gehen. Es ist unvernünftig von vielen, wenn sie meinen, daß das Preistreibergesetz die hohen Preise beseitigen werde, es ist aber ebenso unvernünftig, wenn man meint, es sei eine Utopie, das Preistreibergesetz könne an den wirtschaftlichen Dingen nichts ändern. Was wir wirtschaftliche Gesetze nennen, ist ja das Handeln von Menschen. Das sind ja keine Naturgesetze, die etwa auf dem Laufe der Gestirne beruhen, sondern dieses Handeln ist durch psychologische Antriebe sicherlich veränderbar und unter den psychologischen Antrieben, die auf das Handeln des Menschen Einfluß nehmen, es verändert, es bewirken, es gestalten, ist sicherlich auch das, was gesellschaftliches Ansehen verleiht oder nimmt, unter welchen Begriff auch die Strafe des Gefängnisses fällt, eine wirkende Kraft.

Ich bin also durchaus frei von Illusionen in bezug auf die Wirksamkeit des Gesetzes, bin aber auch entfernt von der Vorstellung, daß dieses Gesetz nicht wirksam werden könnte — allerdings nur dann, wenn man es mit der Wirksamkeit ausstattet, die dazu gehört, und dazu gehört natürlich auch eine vernünftige Organisation der Gerichte, eine expeditive Anklage, ein expeditiver Prozeß und vor allem eine Selbstverteidigung der Bevölkerung. Es muß den Menschen klar gemacht werden, daß derjenige, der einen Preistreiber bei der Behörde angibt, nicht eine Denunziation, sondern eine durchaus nützliche Handlung vollzieht, zu der er eigentlich verpflichtet ist. So wie ich verpflichtet bin, meinen Mitmenschen vor Schaden oder körperlichen Angriffen zu bewahren, wenn ich es vermag, so bin ich auch verpflichtet, meinen Mitmenschen davor zu bewahren, daß er ein Objekt der Ausplündерung durch Ausbeuter

wird. Und wenn alle Faktoren zusammenwirken, damit das Gesetz mit dem Wirtschaftselement ausgestattet wird, wird es gewiß möglich sein, jenen Punkt zu erfassen, wo die Teuerung in Preistreiberei übergeht, und dieser Punkt ist nicht ein kleiner Punkt, sondern eine große Fläche und umfaßt einen sehr beträchtlichen Teil der Teuerung überhaupt. Von diesem Gesichtspunkt aus werden wir für dieses Gesetz stimmen. Wenn Sie aber den Antrag über die obligatorische Arreststrafe nicht annehmen — es scheint das nur eine Kleinigkeit gegenüber dem ganzen Aufbau des Gesetzes zu bedeuten, ist aber doch entscheidend —, so werden Sie den Unernst dem ganzen Gesetz gegenüber bekunden und Ihr Versprechen, der Bevölkerung ein Gesetz zu geben, wodurch sie halbwegs geschützt ist, nicht erfüllen. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Seitz: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Frank.

Abgeordneter Dr. Frank: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Austerlitz hat zu Beginn seiner Ausführungen schon den Zusammenhang angedeutet, der zwischen dem in Beratung stehenden Gesetz und der Preisabbauenquête besteht. Es ist ja schon von der konstituierenden Nationalversammlung seinerzeit in einem Beschußantrag an die Regierung die Aufruforderung gerichtet worden, ein Preistreibereigesetz zu erlassen. Unsere Partei hat schon im November des vorigen Jahres einen ähnlichen Antrag gestellt. Es ist aber gewiß nicht zu leugnen, daß zwischen den Verhandlungen der Preisabbauenquête und diesem Gesetz wenigstens insofern ein Zusammenhang besteht, als die Forderungen, die auf dieser Enquête nach Schaffung eines Preistreibereigesetzes gestellt wurden, wenigstens das Tempo der Einführung dieses Gesetzentwurfes beschleunigt haben. Ich sehe nun darin immerhin eine gewisse Gefahr, nämlich die Gefahr, daß große Bevölkerungskreise, die erwarten, daß durch dieses Gesetz der Preisabbau, vielleicht sogar im großen Stil, erfolgen werde, in dieser ihrer Erwartung enttäuscht werden. Ich glaube, dieser Gefahr kann nur dadurch entgegengewirkt werden, daß klar ausgesprochen wird, daß dieses Gesetz in dieser Richtung nur einen beschränkten Erfolg erzielen kann.

Man hatte ja eine ähnliche Absicht bei der ersten Preistreibereiverordnung, die ungefähr ein Monat nach Kriegsbeginn, am 1. August 1914, erlassen wurde. Damals dachte man sich die Sache wirklich so einfach und leicht: es wird verboten, daß jemand mehr Gewinn nimmt, als er im Frieden genommen hat; die Gestehungskosten allein sind für die Beurteilung des zulässigen Gewinnes maßgebend und wenn man daher die ganze Kette bis zur Urzeugung zurückgeht, so kann ja, da die Urproduktion

nicht teurer geworden ist, die Natur ihre Produkte ebenso hergeschenkt hat, wie sie es vor dem Kriege getan hat, so kann ja — so dachte man sich ungefähr — eine Teuerung nicht entstehen. Zu dieser Annahme verleitete der Umstand, daß wir damals vom Auslande fast gänzlich ausgeschlossen waren; unsere Wirtschaft ganz auf sich gestellt war. Die Ereignisse haben natürlich diese Erwartung binnen kurzem über den Haufen geworfen und es ist ja heute auch von meinem Herrn Vorredner anerkannt worden, daß es ganz unmöglich ist, mit Strafmaßregeln allein die Entwicklung wirtschaftlicher Verhältnisse irgendwie maßgebend zu beeinflussen. Daher kann auch dieses Gesetz nicht voll dem Übel abhelfen, denn wir wissen ja, daß die Teuerung zwar zum Teil gewiß auch auf den Handlungen der Schieber, Schleichhändler, Kettenhändler und Preistreiber beruht, daß aber diese Machenschaften nur einen Teil der Ursachen bilden, die unsere Teuerung hervorgerufen haben, und die ja in diesem Zusammenhange auch anlässlich der Budgetdebatte so oft und eingehend erörtert worden sind, daß ich nur darauf hinzuweisen brauche. Ja, es ist sogar möglich, daß das Gesetz in einzelnen Schleichhandelsbranchen, wenn ich mich so ausdrücken darf, sogar eine Erhöhung der Schleichhandelspreise mit sich bringen wird, weil die Gefahrenprämie größer wird und der Schleichhändler die Gefahr der strengeren Bestrafung durch die Forderung eines höheren Preises eiskomptieren wird.

Ich glaube auch, daß man die Wirkungen, die von der Abschreckung durch hohe Strafen erwartet werden, nicht allzu hoch einschätzen darf. Die Erfahrung jedes Kriminalisten lehrt, daß die abschreckende Wirkung keineswegs, sagen wir, in irgendeinem proportionalen Verhältnis zur Strenge der Strafe zunimmt, daß trotz der allerschwersten Strafen die Abschreckung nur in geringerem Maße ihre Wirkung äußert. Es ist dies einfach damit zu erklären, daß die wenigsten, wenn sie sich gegen das Strafgesetz vergehen, mit dem Erwischtwerden und mit der Bestrafung rechnen. Die meisten — und insbesondere gilt dies von den Delikten, die hier in Frage kommen, Schleichhandel und Kettenhandel — rechnen ja schließlich doch damit, daß sie nicht erwischt werden oder daß, wenn sie schon angezeigt werden, ihnen nichts nachgewiesen werden kann. Ich glaube also, daß auch die Abschreckungswirkungen nicht übermäßig werden dürfen. Wenn der Herr Abgeordnete Austerlitz auf die Verhältnisse in der Tschecho-Slowakei hingewiesen und bemerkt hat, daß dort kein Schleichhandel, fast keine Preistreiberei besteht, weil das Gesetz dort so strenge Bestimmungen enthält, so glaube ich, daß wir nicht vergessen dürfen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Tschecho-Slowakei eben ganz andere, in bezug auf die Versorgung der Be-

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

743

völkerung mit Lebensmitteln viel günstigere sind, und daß daher der Anreiz zum Schleichhandel nicht so vorhanden ist wie bei uns, die wir an dem allernotwendigsten und allerdringendsten Lebensmittelbedarf so empfindlichen Mangel leiden.

Trotzdem bin ich der Ansicht, daß das Gesetz nicht nur zu begrüßen ist, sondern daß es geradezu eine Notwendigkeit darstellt.

Wenn auch die Abschreckung, wie ich erwähnt habe, nicht besondere Wirkungen äußern wird, wenn wir auch nicht gerade in vielen Fällen mit einer Besserung des Täters durch die Bestrafung zu rechnen haben werden, so glaube ich, daß die Handhabung dieses Gesetzes einen anderen Zweck zu erfüllen haben wird, nämlich den, das Gerechtigkeitsgefühl unserer Bevölkerung zu befriedigen. Der Großteil unserer Bevölkerung, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen, außerordentlichen Entbehrungen und dem größten Elend ausgesetzt ist, soll diese Entbehrungen, dieses Elend tragen, wenn er sieht, daß ein anderer Teil der Bevölkerung gerade aus der Not der Mitbürger schamlos Vorteil zieht und sich ein luxuriöses und bequemes Leben sichert? Es ist daher eine primitive Forderung der Gerechtigkeit, daß gegen diese Existzen eingeschritten wird. Wenn schon kein anderer Strafzweck zu erreichen wäre, so würde dieser Zweck das Gesetz rechtfertigen.

Noch in einem anderen Sinne, glaube ich, muß das Gesetz günstige Wirkungen zeitigen. Unsere ganze Moral ist — ich nehme da gar keine Schichte der Bevölkerung aus — gewiß auf den tiefsten Stand gesunken.

Es ist insbesondere bei der Beurteilung von solchen Handlungen, wie sie dem Schieberatum zur Last gelegt werden, eine außerordentlich läge und nachsichtige Beurteilung in vielen Kreisen der Bevölkerung gang und gäbe. Man sieht eine Beurteilung wegen Preistreiberei oder wegen Kettenhandels gewissermaßen als eine Art Betriebsunfall an, man bewundert jemanden, der sich durch irgend eine Spekulation oder durch eine andere ausbeuterische Handlung leicht und mühelos ein Vermögen erworben hat.

Nun haben sich ja Gesetz und Moral im Idealsinne zu decken. Sicher ist, daß sie sich gegenseitig beeinflussen. Daher ist es notwendig, daß diese Beeinflussung der Moral durch die Gesetzgebung stattfindet, daß durch ein Gesetz, das nicht nur empfindliche Strafen, sondern auch entehrnde Straffolgen festsetzt, der Bevölkerung zum Bewußtsein gebracht wird, daß hier Handlungen in Frage kommen, die sich als Versündigungen gegen die Allgemeinheit, als soziale Verbrechen darstellen.

Wie weit die Raffgier des Schieberatum um sich gegriffen hat, erhebt man daraus, daß auch unsere Jugend von diesem Elste nicht ver-

sieht geblieben ist. Es war vor ungefähr einem Jahre, als in den Zeitungen zu lesen war, daß ein Automobil mit Leder aufgegriffen wurde und sich schließlich herausstellte, daß dieses Leder Mittelschülern gehörte, die sich zur Verübung von Schleichhandelsgeschäften und Schieberereien gewissermaßen als Gesellschaft mit beschränkter Haftung konstituiert hatten. Ich kann nur sagen, daß mich eigentlich lange nichts so ergriffen hat, wie diese Nachricht. Wenn dieser Geist der hemmungslosen Erwerbsgier schon unsere Jugend ergriffen hat, wenn sie schon in einer Zeit einseht, von der man annehmen sollte, daß die Zeit des idealen Denkens, meinetwegen der Fantasterei ist, so müssen wir uns fragen: Was haben wir denn dann zu erwarten, wenn diese Generation einmal heranreift, wenn diese Generation einmal älter wird? Und ich möchte hier nur erwähnen, daß ich es für die Aufgabe des Richterstandes bei der Handhabung dieses Gesetzes halten würde, in allen Fällen, in denen eine Verführung jugendlicher Personen zu Schieberereien, zu Schleichhandel oder Preistreiberei vorliegt, diesen Umstand als ganz besonders erschwerend bei der Strafbemessung anzunehmen.

Das schwierige Problem, das bei der Abfassung dieses Gesetzes insbesondere zu lösen war, ist, einerseits scharfe Bestimmungen gegen den volkschädlichen Schleichhandel und die Preistreiberei zu schaffen, anderseits aber doch zu verhindern, daß die Bestimmungen des Gesetzes möglicherweise die Handhabe zu später sich als grundlos herauszustellenden Verfolgungen des Gewerbestandes, der produzierenden oder Handelsberufe werden. Ich werde hier gewiß nicht mißverstanden. Es ist keineswegs unsere Absicht und kann die Absicht niemandes sein, vielleicht für irgend einen Stand, zum Beispiel für den legitimen Gewerbestand irgend eine Begründigung schaffen zu wollen. Wenn sich der legitime, der bodenständige Handels- oder Gewerbetreibende einer Preistreiberei, eines Schleichhandels oder Kettenhandels schuldig macht, soll er gerade so streng, gerade so empfindlich bestraft werden wie jeder andere. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für den Bauernstand und für jeden Stand. Aber die Bestimmungen des Gesetzes müssen und sollen doch so gefaßt sein, daß sie auch die Einleitung eines grundlosen Strafverfahrens, die Erstattung grundloser Anzeigen möglichst einschränken. Wir dürfen ja nicht vergessen, daß gerade die besten Elemente dieser Berufsstände selbstverständlich empfindlicher und sensibler sind, als die Berufsschleihändler und Schieber, denen ja gar nichts daran liegt, wenn sie einem Strafverfahren unterzogen werden, wenn es ihnen nur gelingt, sich der Beurteilung zu entziehen. Der anständige Gewerbetreibende, der anständige Kaufmann wird schon die Erstattung einer Anzeige, die Einleitung eines Strafverfahrens als

etwas Furchtbare empfinden, selbst wenn dieses Verfahren eingestellt wird oder zu einem Freispruch führt. Ich glaube, daß die wichtigste Bestimmung, die hier einen Schutz der anständigen Kaufmannschaft beinhaltet, die Änderung der Bestimmungen über den Begriff des übermäßigen Entgeltes ist. Die früheren Preistreibereiverordnungen und die Judikatur des Obersten Gerichtshofes und damit auch der unteren Gerichte fußten im Wesen auf der reinen Gestehungskostentheorie. Daß diese Theorie unhaltbar geworden ist, ist allen Mitgliedern des Justizausschusses und allen Praktikern klar geworden. In der gegenwärtigen Fassung leitet das Gesetz die Übermäßigkeit des Entgeltes nicht ausschließlich aus der Höhe der Gestehungskosten ab, sondern es weist den Richter ausdrücklich an, auch die anderen Umstände, insbesondere die Erhöhung der Reproduktionskosten der Ware zu beurteilen. Dies schränkt die Gefahr grundloser Anzeigen, grundloser Strafverfahren gegen Gewerbetreibende, Kaufleute und ähnliche Berufe wesentlich ein, eine Gefahr, die bei der Handhabung der mehr formalen, reinen Gestehungskostentheorie nicht wegzulehnen ist. Im übrigen möchte ich auf die Resolution verweisen, die vom Herrn Abgeordneten Partik und mir gemeinsam eingebracht wurde. Es handelt sich da um einen, wie ich sagen muß, vollkommen berechtigten Wunsch der Gewerbetreibenden. Die anständigen Gewerbetreibenden sind an mich wiederholt mit der Forderung herangetreten, daß man ihnen doch irgend eine Stelle schaffen möge, von der sie Auskunft erhalten können, in welcher Weise sie eigentlich kalkulieren dürfen, ohne sich irgend einer Beanstandung auszusetzen. Jeder anständige Kaufmann sagt: Ich will lieber viel weniger verdienen, ich will meinetwegen lieber verlieren, als daß ich mich wegen irgend eines geringen Betrages der Gefahr einer Anzeige oder eines Strafverfahrens aussetze. Nach dem Beslußantrage, den wir eingebracht haben, soll durch eine Änderung in der Zusammensetzung und Organisation der Preisprüfungsstelle den Gewerbetreibenden nun die Möglichkeit geboten sein, durch eine Anfrage im Wege der Genossenschaft an die Preisprüfungsstelle eine Richtkalkulation zu erfahren, bei deren Einhaltung er vor strafgerichtlicher Verfolgung geschützt ist.

Ich möchte nun noch auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Austerlitz bezüglich der Haltung meiner Partei bei der Beratung dieses Gesetzes im Justizausschuß zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Austerlitz hat gegen die Christlichsozialen und unserer Partei den Anwurf erhoben, daß es uns mit dem ganzen Preistreibereigesetz nicht recht Ernst gewesen sei, daß wir gewissermaßen nur so unter dem Druck der Sozialdemokraten widerwillig uns herbeigelassen haben, dieses

Gesetz zu beschließen und daß, wenn ein halbwegs erträgliches Gesetz zustandegekommen sei, dies nur das Verdienst der sozialdemokratischen Partei sei. In denselben Gedankengängen bewegt sich auch der heutige Artikel der „Arbeiter-Zeitung“, und da der Herr Abgeordnete Austerlitz nicht nur Mitglied des Justizausschusses ist, sondern auch Beziehungen zur „Arbeiter-Zeitung“ hat, nehme ich an, daß er auch diesem Artikel nicht fern steht. Wer diesen Artikel liest, muß wirklich glauben, daß die Vorwürfe und Böswilligkeit der Christlichsozialen und der großdeutschen Partei das Zustandekommen dieses Gesetzes beinahe bereitete hätte und, was an diesem Gesetze Gutes ist, selbstverständlich das Verdienst der sozialdemokratischen Partei ist, während die Großdeutschen sich stets in Gefolgschaft der Christlichsozialen Partei befunden haben.

Ich möchte nun den Herrn Abgeordneten Austerlitz nur daran erinnern, daß wir bei einer wichtigen Bestimmung des Gesetzes, nämlich gerade bei der Feststellung des übermäßigen Entgeltes — und meines Erachtens ist das der Angelpunkt des ganzen Gesetzes — gegen den Antrag des Referenten und gegen die christlichsoziale Partei gestimmt haben. Ich möchte ihn auch ferner daran erinnern, daß der Antrag auf Einführung der Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt von unserer Partei zuerst formuliert wurde, und daß ebenso über meinen Antrag die Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wurde, daß die bedingte Verurteilung ausgeschlossen sein soll, eine Bestimmung, die der Herr Abgeordnete . . . oder Pardon der Herr Verfasser dieses Artikels selbst als die wichtigste Bestimmung des Gesetzes bezeichnet. Ich glaube, es ist also ganz unzutreffend und eine Entstellung, wenn behauptet wird, daß es uns nur darum zu tun gewesen sei, nur zum Scheine irgend etwas zu machen, was den Schiebern und Preistreibern nicht ernstlich wehtun soll.

Ich möchte mich nun kurz noch mit der Resolution beschäftigen, die der Herr Abgeordnete Weigl eingebracht hat. Ich glaube, daß bei der Resolution ein kleiner Irrtum über die Tragweite der Bestimmung des § 2 unterlaufen ist. Nicht die verschiedenen Kosten der Landwirtschaft spielen bei der Frage, ob es sich um wirtschaftlich gerechtfertigte Gestehungskosten handelt, eine Rolle, sondern hier handelt es sich um etwas ganz anderes. Es sind die Kosten gemeint, die ja heute von Schiebern und Schleichhändlern bekanntermaßen gerne und ohne Rücksicht aufgewendet werden, weil ja schließlich alle Kosten auf den Konsumenten überwälzt werden können. Solche unwirtschaftliche Kosten sind es zum Beispiel, wenn irgend jemand wegen eines geringen Quantums von Lebensmitteln eine Reise ins Zinngiebel und wieder zurück antritt, weil diese Kosten an sich gewiß nicht wirtschaftlich

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

745

aufgewendet sind. Der Preistreiber kann sie aber ruhig aufwenden, weil er weiß, daß bei dem allgemeinen Mangel an Lebensmitteln auch diese Kosten vom Verbraucher schließlich glatt gezahlt werden müssen. Es ist auch unmöglich, die Einschätzung einer Sachkommission zur Beurteilung dieser Frage zu fordern, da es ja selbstverständlich Sache des Gerichtes ist, sich entweder im Wege der Preisprüfungsstelle oder durch Heranziehung von Sachverständigen über diese Frage Klarheit zu verschaffen.

Nun noch kurz zu dem Vorwurf des Herrn Abgeordneten Austerlitz, daß wir im § 2 eine Übertretung der Preistreiberei geschaffen haben, die in geringfügigen Fällen lediglich mit Geldstrafen oder mit Arrest zu bestrafen ist. Es ist gewiß richtig, daß der Richter auch sonst die Möglichkeit gehabt hätte, im Wege des außerordentlichen Strafumwandlungsgesetzes die einfache Arreststrafe in eine Geldstrafe umzuwandeln.

Der Abgeordnete Austerlitz behauptet nun aber, daß diese Bestimmung überflüssig, ja irreführend sei, weil sie dem Richter geradezu nahelege, in unbedeutenden Fällen eine Geldstrafe zu verhängen. Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das Verhältnis dieser geringfügigen Preistreiberei zur Übertretung des § 2 ungefähr dasselbe ist, wie der Übertretung der Entwendung zur Übertretung oder dem Verbrechen des Diebstahls. Aber gerade wegen des außerordentlichen Umwandlungsgesetzes möchte ich diese Bestimmung besonders verteidigen. Es kommt sonst der Richter tatsächlich in die Zwangslage, daß er in Fällen, die nach seiner Ansicht eine Arreststrafe nicht verdienen, das Umwandlungsgesetz des § 261 des Strafgesetzes in Anwendung bringen muß. Es ist legislatorisch gewiß nicht richtig, von vornherein von der Annahme auszugehen, daß die Strafbestimmungen des Gesetzes für eine ganze Kategorie von strafbaren Handlungen gewissermaßen durchbrochen und durch die nur ausnahmsweise anzuwendende außerordentliche Strafmilderung in ihren Härten annehmbar gemacht werden sollen. Man hat ja gegen das allgemeine Strafgesetz den Vorwurf erhoben, daß seine Strafen so streng sind, daß sie den Richter zu einer regelmäßigen Anwendung des außerordentlichen Milderungsgesetzes nötigen. Dasselbe würde eintreten, wenn wir hier die Möglichkeit der Verhängung einer Geldstrafe innerhalb des Strafrahmens für den Richter nicht schaffen würden. Er wäre gezwungen, in sehr vielen Fällen auch dieses Gesetz durch eine zu weitgehende Anwendung des außerordentlichen Milderungs- und Umwandlungsgesetzes zu durchlöchern. Gerade daß die Geldstrafe wahlweise neben der Arreststrafe nur für diese ganz bestimmten Fälle im Gesetze in Aussicht genommen worden ist, gerade das ist ein Hinweis für den Richter, daß er in der Regel der Fälle, wenn diese ausnahms-

weisen Voraussetzungen, die hier aufgezählt sind, nicht zutreffen, eine Arreststrafe zu verhängen habe. Wir können auch ganz beruhigt sein, daß unser Richterstand und unsere Staatsanwaltschaft bei der Handhabung dieses Gesetzes es gewiß an Ernst und Nachdruck nicht fehlen lassen werden. Es haben bisher der Richterstand und die Staatsanwaltschaft sich bei der Handhabung des früheren Preistreibereigesetzes stets besondere Mühe gegeben und es lag gewiß nicht an der Schuld dieser Funktionäre, wenn die Verfolgungen und Verurteilungen wegen Preistreiberei in keinem Verhältnis zu den tatsächlich begangenen Preistreibereien und Kettenhandelssakten standen.

Ich möchte Sie schließlich noch bitten, auch einer Resolution, die ich im Ausschuß beantragt habe, die Zustimmung zu geben. Es ist dies eine Verschärfung des Konzessionszwanges für Händler und Erzeuger von Bedarfsgegenständen. Denn gerade dadurch, daß sich in den leichten Kriegsjahren und insbesondere in den Jahren nach dem Kriege eine solche Unzahl von Personen — zumeist sind es Zugewanderte aus Galizien — dem Handel zugewendet haben, ist die Moral auf dem Gebiete des Handels außerordentlich verschlechtert worden. Gerade diese Elemente, die ohne Schwierigkeit die Möglichkeit hatten, sich dem Handel mit Bedarfsgegenständen, insbesondere mit Lebensmitteln, zuzuwenden, denen die Lizenz zum Lebensmittelhandel anscheinend in der liberalsten Weise gegeben wurde, sollen von der weiteren Betätigung auf diesem Gebiete ausgeschaltet werden. Ich bitte das hohe Haus zu glauben, daß diese Arbeit des Justizausschusses das Ergebnis einer reiflichen Erwägung, einer Überlegung aller Folgen sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite hin ist, und bitte Sie, der Vorlage des Justizausschusses Ihre Zustimmung geben zu wollen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Eisenhut; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eisenhut: Hohes Haus! Vielfach hörte man den Ruf nach einem Gesetze, durch welches die Kettenhändler, Schieber, Schleichhändler sc. bestraft werden sollen. Nun liegt uns das Gesetz vor. Es wird jeder ehrliche Staatsbürger damit einverstanden sein, daß endlich ein solches Gesetz geschaffen wird, daß man diesen dunklen Elementen an den Leib rückt. Wenn man aber als Urproduzent, der ich ja bin, die Bestimmungen dieses Gesetzes durchliest, so bekommt man, wenn man die bisherige Praxis der Gerichte im Auge hat, ein kleines Gruseln. Es muß einem der Gedanke kommen, daß doch das alte Sprichwort wahr

ist: die Kleinen hängt man, die Großen lässt man laufen! Wer wird bestraft werden? Die kleine Bäuerin, die ihre Eier, einen Liter Milch verkauft, der Greißler, der kleine Händler usw.; der große Schieber und berufsmäßige Schleichhändler weiß sich schon durchzubringen und weiß ganz gut, den Gerichten ein Schnippchen zu schlagen. Es ist schon aus dem Grunde kaum möglich, daß hauptsächlich der kleine Landwirt, wenn er angezeigt wird, der Strafe entgeht, weil er nicht imstande ist, die Gestehungskosten nachzuweisen. Das war bisher der Fall und wird auch in Zukunft so sein. War es im einzelnen Falle doch möglich, ist es nicht anerkannt worden. Ich selbst habe wiederholt im Laufe der Jahre bei Anzeigen über Preistreiberei, beim Verkauf von Milch, Eiern, Ferkeln usw. veranlaßt, daß zum Beispiel vom Landeskulturrat, der gewiß die berufene Körperschaft ist, Gutachten provoziert, diese sind nicht anerkannt worden, sondern das Gutachten der sogenannten Preisprüfungsstelle war maßgebend. Selbstverständlich wissen wir ja, wie die Preisprüfungsstellen zusammengesetzt sind. Es sitzen dort zumeist wenig Vertreter der Produzenten, und wenn schon, so sind dies gewöhnlich ältere Herren, die die heutigen Zeitverhältnisse nicht mehr erfassen können, ältere Herren, die noch die alten Geldwerte im Auge haben. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit schon gesagt, daß dies auch bei den Steuerkommissionen der Fall ist. Auch dort sitzen zumeist ältere Herren, die nicht mehr in der Lage sind, sich in die heutige Zeit hineinzufügen, in der man nicht mit Kronen und zehn Kronen rechnet, sondern mit Hunderten und Tausenden. Im Berichte wird nun, was ja schon früher von einem Vorredner kritisiert wurde, die Frage der Gestehungskosten dahin geregelt, daß nur solche Gestehungskosten zu berücksichtigen sind, die vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen. Das ist ja aber eben die Schwierigkeit. Wie bisher die Praxis war, wird sich niemals ein Bauer finden, der zum Beispiel Elitekorn kauft, der Spezialzuchttiere kauft.

Freilich wird im Berichte gesagt, daß nur solche Gestehungskosten zu berücksichtigen sind, die vernünftigen wirtschaftlichen Grundsätzen entsprechen. Dies ist eben die Schwierigkeit. Wenn die bisherige Praxis fortgesetzt wird, wird sich kein Bauer finden, der zum Beispiel gutes Saatgut, gute Bischrasen, Spezialmaschinen kauft, durch welche die Produktion verteuert wird. Verlangt er sodann für sein Urprodukt mit Rücksicht auf die höheren Auslagen, größeres Nisko usw. mehr, lauft er Gefahr, daß er mit empfindlichen Geld- und Arreststrafen bestraft wird. Ich selbst habe beispielsweise schon vor 15 Jahren Kalbinnen, Zuchteber, Rassehühner usw. angekauft, die damals schon das Dreifache bis Viersache des normalen Preises gekostet haben. So ist es in

erhöhterem Maße auch heute. Wenn der Landwirt die heutigen technischen Hilfsmittel ausnutzt oder überhaupt intensiv wirtschaftet, so hat er ganz andere Auslagen wie der andere, der nach dem alten System wirtschaftet. Infolge dessen ist es leicht erklärlieblich, daß ein solcher forschrittliecher Bauer für sein Produkt einen höheren Preis verlangt, weil er eben viel größere Gestehungskosten hat. Leider war es bisher vielfach nicht möglich, die Richter und die Preisprüfungskommissionen dazu zu bringen, diese Gesichtspunkte anzuerkennen.

In meiner Gegend werden die Leute wegen Preistreiberei beim Verkauf von Ferkeln nur so nach Noten gestraft. Wir haben in meiner engeren Heimat Gott sei dank noch eine schöne, auch im Kriege erhaltenne Schweinezucht. In der allerjüngsten Zeit war nun ein Fall, daß ein Bauer Ferkel verkauft hat, wo das Köpfel 17 Kilogramm gewogen hat. Trotzdem ist der Mann gestraft worden, obwohl er keinen höheren Preis verlangt hat, als ein anderer Bauer, wo das Köpfel nur sechs bis sieben Kilogramm schwer war. Selbstverständlich war der Gendarm derjenige, der das große Wort geführt hat, der von der Praxis keinen Dunst hat und nicht verstanden hat, was ein Ferkel wiegen kann. Der Bauer ist verurteilt worden. Es wird eben jedermann, der angezeigt wird, bestraft, ohne Rücksicht auf die Qualität des Tieres. Die Herrschaften müssen doch begreifen, daß es etwas ganz anderes ist, wenn ein solches Tier dreimal so schwer ist als ein anderes in demselben Alter. Da muß die Rasse, die Betreuung und Fütterung eine entsprechende sein. Das liegt nur im Interesse der Konsumenten. Wenn ein Ferkel schon mit sechs bis sieben Wochen so schwer ist, so ist zu hoffen, daß es schon in viel kürzerer Zeit schlachtreif wird und daher einerseits kürzere Zeit gefüttert werden muß und andererseits das Fleisch und Fett viel schneller dem Konsum zugeführt werden kann.

Ich fürchte, daß auf Grund dieses Gesetzes auch in Zukunft so vorgegangen wird. Dadurch wird die Produktion unterbunden und es wird sich kein Bauer die Mühe nehmen, solche Waren zu erzeugen, weil er Gefahr läuft, wenn er einen etwas höheren Preis dafür verlangt, bestraft zu werden.

In der letzten Zeit sind viele Verurteilungen wegen Preistreiberei bei Milch erfolgt, die einfach ganz unglaublich sind. Erst in den letzten Tagen ist mir ein Brief der Frau des Bizebürgermeisters in Böhmischturz zugekommen, die einen Liter Milch einer Wiener Hamsterin, die sie gebeten und ihr den Preis angeboten hat, um 10 K verkauft hat. Sie ist zu 14 Tagen Arrest und 4000 K Geldstrafe verurteilt worden. Jeder praktische Landwirt oder, weil uns Bauern gewöhnlich nicht geglaubt wird, jeder Beamte des Großgrundbesitzes wird

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

747

Ihnen nachweisen, daß ein Liter Milch heute bei uns in Niederösterreich ab Stall ohne Amortisation für die Kuh auf 12 bis 14 K zu stehen kommt. Die Frau aber, die um 10 K die Milch verkauft hat, ist so streng bestraft worden! Ich bin nicht gegen das Gesetz als solches, aber ich fürchte nur, daß, wenn die Praxis so bleibt, die Verurteilungen noch ärger sein werden als bis jetzt.

Es ist dadurch eine große Entfremdung zwischen den Richtern und der Bevölkerung eingetreten, was zu bedauern ist. Ich selbst bedaure das. Aber durch diese Praxis, daß niemals die Gestehungskosten anerkannt werden, auch wenn sie von fachmännischer Seite berechnet sind, ist eine riesige Erbitterung in der Bevölkerung entstanden. Bei den Bezirksgerichten ist der jüngste Richter gewöhnlich der Strafrichter; ein junger Mann, der Sohn eines Beamten oder Fabrikanten aus der Großstadt, der kommt nun hinunter auf das Land. Er hat keine Praxis in der Landwirtschaft und muß dann dort Recht sprechen. Ich will nicht den jungen Menschen beschuldigen, sondern man soll das Gesetz besser machen. Mit einem solchen Gesetz weiß sich der junge Richter nichts anderes anzufangen als sich an die Gutachten der Preisprüfungsstelle zu halten und nach diesem Gutachten ist die Partei wegen Preistreiberei zu bestrafen. Da er selbst keine Erfahrungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat, wird er niemals den Mitteilungen zugänglich sein, die ihm von Seite des Angeklagten oder der Zeugen gegeben werden. Das ist unsere Befürchtung.

Ich fürchte, daß die Kluft zwischen den Richtern und dem Volke durch die bisherige Praxis entstanden ist, durch dieses Gesetz nicht überbrückt werden wird. Das ist aber sehr traurig, weil ein Zusammenwirken der Bevölkerung mit den Beamten und Richtern gewiß im Interesse der Allgemeinheit liegt und niemand haben will, daß ein solcher Zwiespalt noch weitere Kreise zieht.

Man muß sich ja nur in die Situation des Bauern versetzen. Der Bauer war bis zum Beginn des Krieges gewohnt, sich als freier Mann zu fühlen. Hatte er seine Verpflichtungen erfüllt, seine Steuern gezahlt, dann war er ein freier Mann auf seiner Scholle. Seit Kriegsbeginn haben sich die Verhältnisse vollkommen geändert. Er ist mit einem solchen Wust von Verordnungen und Fallstricken umgeben worden, daß er in der Früh, wenn er aufsteht, nicht weiß, ob er nicht schon am Abend im Arrest sitzen wird. Dazu kommen jetzt die Bestimmungen dieses Gesetzes, wenn sie nicht richtig ausgelegt werden. Wenn die Sache nicht anders gehandhabt werden sollte als bisher, dann muß der Mann alle Lust zur Arbeit verlieren, weil er sieht: Ich laufe Gefahr, ob ich es so mache oder so; ich werde auf jeden Fall bestraft, entweder

wegen Übertretung der Absicherungsverordnung oder wegen Preistreiberei oder wegen verschiedener anderer Bestimmungen, die wir noch haben.

Ich will jetzt noch zu einigen Paragraphen Stellung nehmen, die für die Landwirtschaft von großer Bedeutung sind, das sind die §§ 8, 9 und 10, auf die schon ein Vorredner hingewiesen hat. Im § 8 heißt es: „Wer Lebensmittel oder wer andere Bedarfsgegenstände, an denen Mangel herrscht, auf eine öffentliche Ärgernis erregende Art vergeudet usw.“ Es ist schon durch die Einfügung der Worte: „Auf eine, öffentliche Ärgernis erregende Art“ durch den Ausschuß eine Abänderung eingetreten; aber auch das ist noch sehr schwer. Denn was ist nicht alles öffentliche Ärgernis erregend! Dies ist ja dem Ermessen des Richters vollkommen anheimgegeben. Öffentliche Ärgernis läßt sich leicht konstruieren. Es gibt sehr viel Neider. Es muß einer bloß ein wenig beim Essen über die Schnur hauen, so hat er schon öffentliche Ärgernis erregt und es ist schon eine Vergedung von Bedarfssativen gegeben. Es muß nur eine Festlichkeit im Hause sein, wie sie auf dem Lande üblich sind, wo es ein bisschen höher hergeht, und es muß dann nur ein anderer, der nicht in der Lage ist, sich das zu leisten, aus Neid die Anzeige machen, es ist ein bissel mehr gegessen worden als sonst. Gerade die Bauern haben ja bei ihrer schweren Arbeit nicht oft die nötige Zeit zur Erholung und Unterhaltung, und wenn dann eine Festlichkeit ist, so tun sie möglicherweise ein bisschen mehr als sonst und das kann dann die Ursache sein, daß die Leute bestraft werden. Es kommen heute noch, obwohl ich selbst schon vor 28 Jahren mit dieser Idee nicht einverstanden war, die sogenannten Bauernhochzeiten vor. Ich will gar nicht einmal von den Bauernhochzeiten reden, die zwei bis drei Tage dauern. Auf einer solchen Bauernhochzeit tut sich dann der Bauer ein bisschen gütlich und die jungen Leute oder auch die alten können wegen Vergedung von Lebensmitteln in den Arrest wandern. (Abgeordneter Pölzer: Ein Kalb, vier Schweine, 20 Gänse!) Herr Kollege, ich bin auch nicht dafür, aber es ist doch nicht angeängig, daß man die Leute bestraft, wenn sie schon so ungeschickt sind und etwas an einem Tage verzehren, was sie vielleicht in zwei bis drei Tagen verzehren könnten. Aber das sind alte Gebräuche. Man kann nicht verlangen, daß sich der Bauer immer vor Augen hält, daß in der Stadt so viele Leute Hunger leiden. Man muß eben die Psyche des Bauern berücksichtigen. Wenn der Bauer diese Dinge täglich vor sich sähe, er würde anders denken, aber er kennt die wirklichen Verhältnisse oft nicht, weil er aus seinem Kirchensprengel vor lauter Arbeit nicht herauskommt.

Bezüglich des Schleichhandels möchte ich auch sagen, daß Leute oft wegen einer Kleinigkeit

748

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

bestraft werden. Es ist hier schon wiederholt davon gesprochen worden, daß die Leute aufs Land hinausgehen und den Bauern, um nur etwas zu bekommen, viel höhere Preise bieten, als der Staat mit seiner Höchstpreispolitik leider gewährt. Da kann man es dem einzelnen nicht übelnehmen, wenn er dieser Versuchung erliegt, und ich habe es hier schon einmal erwähnt, daß man vom Bauern eine so ideale Gesinnung nicht verlangen kann, daß er gleich in der Früh beim Aufstehen an die Verordnung denkt, wo es heißt: im Augenblick der Trennung vom Boden ist die Frucht zugunsten des Staates beschlagnominiert. Er ist eben von früher gewohnt, demjenigen zu verkaufen, der ihm mehr bietet; er ist ja früher auf den Markt gefahren und hat die Ware demjenigen verkauft, der am meisten geboten hat. So ist auch diese Preistreiberei entshuldbar. Ich will ja nicht leugnen, daß es auch unter den Bauern Leute gibt, die wirklich bestraft werden sollen, dagegen habe ich auch nichts, nur soll man das nicht so allgemein behandeln, sondern auch im einzelnen Fall die Gründe erwägen und berücksichtigen.

Im § 10 ist von der Hinterziehung von Bedarfsgegenständen die Rede, die zur Ablieferung bestimmt sind. Es hat schon ein Vorredner darauf hingewiesen, daß durch diesen Paragraphen leicht Leute gestraft werden können, die ohnehin ein Unglück getroffen hat. Nehmen wir zum Beispiel an, daß dem Bauern ein Pferd umsteht, was ja alltäglich vorkommt. Das kostet heute 200.000 bis 300.000 K und vielfach hat der Mann gar nicht das Bargeld — viele haben es ja, ich will heute über diese Frage nicht sprechen. Schulden will der Mann nicht machen, aber es ist eventuell nach der Ernte und er ist ganz im guten Glauben, wenn er denkt: ich habe ein großes Unglück gehabt, man bietet mir höhere Preise und ich verschaffe mir auf diese Weise das Geld. Erst unlängst, als ich in einer Versammlung über die Ablieferung gesprochen habe und sagte, daß jedermann seine Pflicht erfüllen und sein Kontingent restlos zur Ablieferung bringen soll, sagte mir ein Mann: Mir ist ein Pferd zugrunde gegangen, das 150.000 K gekostet hat, und ich habe mir halt gedacht, daß niemand etwas dagegen haben wird, wenn ich das Getreide teurerer verkaufe, damit ich das Pferd bezahlen kann. Ich habe gesagt: Lieber Freund, das wäre ja menschlich begreiflich, aber das darfst du nicht machen, das nützt dir nichts. Man muß sich aber in die Situation des Menschen hineindenken. Oder der Betreffende kaufst sich eine teurere Spezialmaschine oder irgend etwas anderes, um seine Produktion zu heben, was ja auch im Interesse der Konsumenten liegt. Wenn diese Dinge so wie bisher ausgelegt werden, werden die Leute vielleicht länger im Arrest sitzen als sie arbeiten können, und es wird jeder die Freude an der Produktion verlieren.

Ich möchte zum Schluß noch etwas vorbringen, was gerade für den Kreisgerichtssprengel Korneuburg von größter Bedeutung ist. In diesem Sprengel kommen nämlich die meisten Verurteilungen wegen Preistreiberei vor und es ist leider der Fall — ich glaube, Kollege Austerlitz hat es gesagt —, daß wir mit den Gnadengesuchen überschwemmt werden. In anderen Kreisgerichtssprengeln ist die Sache nicht so arg, aber bei uns kommen tatsächlich Verurteilungen vor, daß einem die Haare zu Berge stehen. Es ist dort der Oberstaatsanwalt Domingo der Tyrann. Mich selbst haben Richter gebeten — ich werde die Namen selbstverständlich nicht nennen — schauen Sie, Herr Abgeordneter, daß da Remedy geschaffen wird, wir wissen, daß die Frau oder der Mann unschuldig ist, aber wir müssen verurteilen, weil der staatsanwaltschaftliche Funktionär von oben den Auftrag hat, er muß gegen jedes Urteil berufen, und in Korneuburg wird die Strafe meist verdoppelt; wenn wir die Leute nicht verurteilen, so laufen wir Gefahr, daß wir einer Disziplinaruntersuchung unterzogen werden, — und was da sonst beim Richter passieren kann. Ich bin kein Jurist und verstehe die Sache nicht. Sie haben mich gebeten einzuschreiten, und ich habe schon im Vorjahr mich beschwert, aber bisher ist nichts geschehen. Ich muß das hier vorbringen, weil es Tatsache ist, daß dieser Oberstaatsanwalt Domingo Einfluß nimmt auf die staatsanwaltschaftlichen Funktionäre, daß sie gegen jedes Urteil berufen. (Abgeordneter Parrer: Das ist Bevormundung des Richters!) Er beeinflusst auch die Gerichte ganz ungesetzlich. Um Berufungen zu vermeiden, strafen nämlich die Richter mit der größten Strenge. Wir sind hunderte von Fällen bekannt, bei denen ich wegen Begnadigung interveniert habe, und die Anwälte schicken von allen Seiten Gnadengesuche. Ich bin überzeugt, daß sie das nicht um ihres Geschäftes willen, sondern aus Überzeugung tun, sie bitten um die Begnadigung dieser Leute und verweisen darauf, daß gerade nur dieses strenge Vorgehen die Schuld trage.

Anderseits hat die Preisprüfungskommission in Korneuburg ungeheuerliche Beschlüsse gefasst, insbesondere in bezug auf die Gefehungskosten. Sie hat zum Beispiel die Kosten des Eis auf ein Zehntelheller berechnen lassen und so kleinliche, so haarspalterische Entscheidungen getroffen, daß es dann kein Wunder ist, wenn der Richter von ihnen beeinflusst wird und eben, wie Kollege Parrer in seinem Zwischenruf sagte, gar nicht mehr selbstständig ist. Und das war ja doch die Ursache, warum mich die Richter gebeten haben. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß unsere Richter unabhängig sein müssen, und sind stolz darauf, daß sie es sind. Wir haben zum Beispiel seinerzeit, beim damaligen Justizminister Hochhuber in einer Sache interveniert,

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

749

bei der es sich um eine ganze Gemeinde wegen Preistreiberei bei Kartoffeln gehandelt hat, und da hat uns der Minister gesagt: Meine Herren! Es ist unmöglich, in die Judikatur kann man nicht eingreifen; das kann ich als Minister nicht tun. Das ist auch gut und wir erkennen das an. In Korneuburg handelt es sich aber wirklich, wie nachgewiesen ist, darum, daß das Gericht beeinflußt und bevorzugt wird, und da ist es kein Wunder, daß ich heute dasfehe und um Abhilfe bitte. Die Herren von der linken Seite lächeln und sagen vielleicht: Ja, die Bauern jammern halt schon wieder! Davon bin ich weit entfernt. Die Herren kennen mich ja schon länger, ich bin in jeder Beziehung objektiv und wenn wir jammern, so hat daß gewiß einen Grund und so ist es auch hier. Sie können sich selbst davon überzeugen, ob das nicht der Fall ist; die Preisprüfungsstelle in Korneuburg gibt ungenauere Gutachten ab. Und von wem werden diese Gutachten diktiert? Vom Herrn Hofrat Häusler, der früher Vizepräsident des Kreisgerichtes war und ein alter Herr ist, und auch die anderen Herren sind, wie ich schon erwähnt habe, so ziemlich aus der heutigen Zeit heraus. Die Gutachten, die sie dort abgeben, sind oft längst überholst. Die Verurteilung oder eigentlich das Delikt erfolgt zu einer Zeit, zu der die Preise infolge der Geldentwertung schon bedeutend höhere sind, aber die Preisprüfungsstelle ist um ein halbes Jahr zurück und infolgedessen werden dann die Leute verurteilt.

Das habe ich mir vorzubringen erlaubt, nicht um gegen das Gesetz selbst Stellung zu nehmen. Ich und meine Partei, wir sind überzeugt, daß es notwendig ist, daß man alle wirklichen Schieber, Schleichhändler und Prasser trifft, wir haben aber die Befürchtung, daß der kleine Mann und speziell die Landwirtschaft, die in solchen Fällen vielfach noch unbeholfen ist, Gefahr laufen wird, bestraft zu werden.

Wir Abgeordnete haben dann einen schweren Standpunkt, indem wir von den Leuten überlaufen werden. Ich möchte daher den Herrn Bundesminister bitten — er ist leider weggegangen —, daß da Einfluß genommen wird, mindestens in der Weise, daß die Herren beim Kreisgericht Korneuburg aufmerksam gemacht werden, daß es so nicht weiter geht. Wenn nicht eine Änderung eintritt, so kommt es zu einer Explosion, da dies unsere brave, fleißige Bevölkerung nicht mehr länger aushalten kann und auch nicht länger diese Thrannei ertragen will. Es sollte gerecht judiziert werden, wer wirklich das Gesetz übertritt, soll bestraft werden, dies ist unser Standpunkt, an dem wir festhalten wollen.

Ich hoffe, meine Herren, daß, wenn die Resolution, die vom Kollegen Weigl und mir eingebracht wurde und die darauf fußt, daß Fachleute zur Beurteilung berufen werden und nicht senile

Herren, die von der Praxis nichts verstehen, vom hohen Hause einstimmig angenommen wird, die Regierung auch die Verpflichtung hat, unseren Wünschen Rechnung zu tragen. Ich hoffe auch, daß dieses Gesetz, das wir unseren Wählern als Österreichsgeschenk hinausbringen, nicht vielleicht für manche einen bitteren Nachgeschmack in Form von Strafen haben wird. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Partik. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Partik: Hohes Haus! Es wird sich wohl niemand der Notwendigkeit verschließen können, daß Menschen, welche die Not der Zeit durch Preistreiberei und Kettenhandel für ihre Zwecke ausnützen, streng bestraft werden müssen. Aber wir, namentlich die Handelstreibenden, kennen die Bestimmungen und die Wirkungen der früheren Preistreibereiverordnung. Dieses Gesetz hier wird auch die Bedarfsleistungen unter die Strafbestimmungen stellen. Es ist daher eine Erweiterung und es werden auch Gewerbe und Industrie im Falle von Übertretungen unter diese Strafbestimmungen gestellt.

Schon bei der ersten Preistreibereiverordnung, welche im August 1914 erlassen worden ist, haben wir die Wirkungen sehen können, die diese Verordnung bei dem legitimen Handel ausgelöst hat. Es hat sich infolge dieser Bestimmungen der legitime Handel, der bodenständige Kaufmann von dem Geschäft zurückgezogen und wir haben es während des Krieges beobachten können, daß sich die legitime Kaufmannschaft tatsächlich zurückgezogen hat und daß an ihre Stelle die Schleichhändler, die Flüchtlinge, die höher gekommen sind, getreten sind. Es wurde vielfach während des Krieges und auch nach dem Kriege der bodenständigen Kaufmannschaft der Vorwurf gemacht, daß sie sich eigentlich nicht betätigt und nicht dazu beigetragen hat, Lebensmittel und Bedarfsgegenstände herzubringen, und daß man sich daher anderer Elemente bedienen mußte.

Meine sehr Verehrten! Wie ist das aber gekommen? Der legitime Handel hat sich zurückgezogen, weil er infolge dieser Bestimmungen nicht arbeiten konnte, weil er immer fürchten mußte, daß er wegen geringfügiger Übertretungen verurteilt werde, und weil er sich denken mußte, daß er es nicht notwendig habe, sich in solche Gefahren zu begeben. Die Gefahren waren groß, weil ihm niemand sagen konnte, was „übermäßig“ sei. Diejenigen, die an die Stelle der legitimen Kaufmannschaft getreten sind, waren natürlich skrupellose Elemente, die sich um solche Dinge gar nicht gekümmert haben, und wir

750

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

haben auch gesehen, daß die Anwendung dieser Verordnung diejenigen, für die sie eigentlich erlassen worden war, nicht treffen konnte. Da man aber diese Behörden nun einmal eingesetzt hatte und sie auch beschäftigen mußte, so hat man eben die kleinen Leute gepackt, nicht aber die großen und gerade diese haben enorme Gewinne gemacht. Sie haben sie gemacht und auch leicht machen können, weil man das ganz vertraulich gemacht und selbst denen, welchen man die Ware verkauft hat, nicht gesagt hat, von wem und zu welchen Preisen man die Waren gekauft hat. Ich erinnere mich: es hat während des Krieges eine Zeit gegeben, wo wir in Wien über die Überfüllung, über die Verstopfung der Bahnhöfe Klage geführt haben, weil die Waggons zu lange gestanden und nicht entladen worden sind. Man hat das untersucht und ist darauf gekommen, daß zum Beispiel ein solcher Schieber drei, vier oder fünf Waggons Ware aus Ungarn bezogen hat, diese Ware ist am Ostbahnhof angelangt und hat dort eine Lager- und Standfreiheit von 24 Stunden gehabt. Er hat diese 24 Stunden ausgenutzt, und bevor er in das Standgeld gekommen ist, das 50 K pro Waggon betragen hätte, hat er diese Waggons nach Matzleinsdorf überstellt. Diese Überstellung hat zu der Zeit eine Bagatelle gekostet. In Matzleinsdorf hat er wieder die 24 Stunden abgewartet, die der Wagen lager- oder standfrei war, und dann hat sich dasselbe Spiel wiederholt: er hat die Wagen von Matzleinsdorf nach Ottakring dirigiert, von Ottakring auf den Franz Joseph-Bahnhof, von der Franz Josef-Bahn auf den Nordwestbahnhof und vom Nordwestbahnhof auf den Nordbahnhof. So sind 14 Tage und noch mehr vergangen. In dieser Zeit ist die Ware gestiegen, wie das während des Krieges selbstverständlich war. So hat er die Konjunktur ausgenutzt, hat keinen Lagerzins gezahlt und keine Lagerräume gebraucht, hat die Ware auch nicht abführen müssen und hat sie nach 14 Tagen entweder an ein Flüchtlingslager oder hier an eine öffentliche Stelle verkauft. Während des Krieges sind ja verschiedene Gemeinschafts- und Kriegsküchen errichtet worden, ebenso verschiedene Personalkonsumanstalten und an diese Stellen wurde die Ware verkauft, mit der man in Wien um die Bahnhöfe Ringelspiel gefahren war. Die Käufer dieser Lebensmittel waren sehr verschwiegen und haben nichts davon gesagt, und die Leute haben massenhaft Geld verdient. Zum Schlusse hat man sich noch besondere Wölfe gegeben, daß die Leute auch noch Auszeichnungen bekommen. Sie sind auch vielfach ausgezeichnet worden, weil man gesagt hat: ihnen verdanken wir, daß wir unser Personal erhalten können, wir danken diesen Leuten sogar, daß wir die Ruhe und Ordnung hier aufrechterhalten haben. (Zwischenruf.) Es waren zumeist Flüchtlinge. Wir können nichts dafür, daß es solche waren. Aber

das Geschäft ist gemacht worden. (Abgeordneter Eldersch: Waren die Waren billiger oder teurer als im legitimen Handel?)

Ich habe gesagt, daß der überhaupt ausschaltet war, weil er solche Geschäfte nicht machen konnte. Es handelt sich hier nicht um das Billigere, sondern darum, daß sich infolge dieser Verordnung der Handel ganz zurückgezogen hat; die anderen sind an seine Stelle getreten.

Namentlich die Kaufmannschaft steht nun auf dem Standpunkte, daß ein Gesetz, das tatsächlich der Bestrafung von Preistreibern und anderen ausbeuterischen Handlungen dient, nur in ihrem eigenen Interesse gelegen ist. Aber es kommt hauptsächlich auf die Auslegung und Anwendung des Gesetzes an. Und die Kaufmannschaft verlangt fort und fort von den Behörden, daß Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden, auf Grund welcher der Kaufmann, Gewerbetreibende oder Industrielle von seinen Erzeugnissen sagen kann: Was ist ein übermäßiges Entgelt? Das konnte man bis jetzt nirgends erfahren. Wir haben daher verlangt, daß eine genauere Definition in das Gesetz und namentlich in den § 2 Aufnahme findet, wonach der Richter im Falle einer Verurteilung Richtlinien haben soll, aus denen er genau ersehen kann, ob hier eine Preistreiberei vorliegt oder nicht, und haben gefordert, daß im Zusammenhange mit der Übermäßigkeit des Entgeltes auch der Verkehrswert berücksichtigt werden solle. Unser Referent hat diesen Antrag gestellt, wir wurden aber von den Vertretern der sozialdemokratischen und der großdeutschen Partei niedergestimmt. Wir haben diesen Antrag einerseits deshalb gestellt, um den Gewerbetreibenden und Kaufmann vor einer falschen Auslegung zu schützen, anderseits aber auch, um zu erreichen, daß der Ausverkauf, der sich jetzt vollzieht, vermindert oder vermieden wird.

Dieses Gesetz hält immer noch an der Gestaltungskostentheorie fest, wir müssen aber schließlich einmal auch den Verkehrswert berücksichtigen, denn wir sehen, daß wir bei der Gestaltungskostentheorie schließlich ausverkauft werden und beim Festhalten an diesen Bestimmungen jeder Handel und jedes Gewerbe aufhören müßt. Wir sind von Staaten mit besserer Valuta umgeben. Die Fremden, die höher kommen, haben es leicht, bei uns Einkäufe zu machen, weil sie mit ihrer kaufkräftigen Valuta nahezu alles kaufen können. Durch die Bestimmungen der bestehenden Preistreibereiverordnung müssen die Preise aller Gegenstände, die in den Auslagen zur Schau gestellt werden, angekündigt werden und der Kaufmann, der die Waren anschreibt, darf die Preise natürlich nur zu den Gestaltungskosten in der Auslage

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

751

bezeichnen. Wenn eine Kleiderfirma, sagen wir, ein Schneider, zehn Anzüge besitzt, die auf Grund der Gestehungskosten mit 10.000 K berechnet werden und sie um 10.000 K in der Auslage anschreibt, so besteht selbstverständlich die Möglichkeit — und das vollzieht sich auch —, daß jemand ein oder zwei Anzüge kauft, damit zum Beispiel nach Prag fährt und für diese Anzüge, die einige tausend österreichische Kronen gekostet haben, in Prag 3000 tschecho-slowakische Kronen bekommt, mit einem großen Gewinne nach Wien zurückfährt und den Rest dieser Kleider kauft. Der Kleiderhändler kann sich aus dem Erlöse statt zehn Anzüge, die er früher besessen hat, vielleicht nur mehr fünf neue Anzüge anschaffen und zum Schluß, wenn sich das weiter wiederholt, vielleicht nur mehr einen oder gar keinen. Daher ist das Festhalten an der Gestehungskostentheorie eine wirtschaftliche Vernichtung unseres Handels und Gewerbes, weshalb wir verlangt haben, daß neben den Gestehungskosten zumindest noch der Verkehrswert bei der Beurteilung des Richters in Anwendung kommen solle.

Um aber hier wenigstens dem Gewerbestand etwas entgegenzutun, der unter der bestehenden Preistreibereiordnung nichts davon zu spüren bekommen hat, für den aber gerade jetzt eine Gefahr besteht, und zwar deswegen, weil es früher Geplogenheit war, daß die verschiedenen Genossenschaften Richtpreise errechnet haben, die sie an die Genossenschaften hinausgaben und nach denen sich die einzelnen Genossenschaftsmitglieder bei der Preisgestaltung gehalten haben — dies wurde aber auf Grund einer Verfügung des Wiener Magistrates verboten, so daß ein Vakuum eintritt und die Leute überhaupt nicht wissen, welche Preise sie erstellen dürfen, was eventuell einem Richter als angemessen erscheinen kann — müssen wir fordern, daß die Preisprüfungsstellen ausgestaltet werden. Diese erfreuen sich in Wien eines großen Vertrauens. Es sind für die verschiedenen Berufsgruppen schon Preiskalkulationen von den Preisprüfungsstellen errechnet und genehmigt worden und die Kreise, die davon betroffen wurden, sind sehr zufrieden, namentlich deswegen, weil sie endlich einmal wissen, was für einen Gewinn sie als Aufschlag nehmen können, und weil sie wissen, daß sie nicht Gefahr laufen, wegen dieses Aufschlages vor den Richter gestellt und angeklagt zu werden. Ich habe daher im Vereine mit Dr. Frank einen Resolutionsantrag eingebracht, in welchem ich fordere, daß die Preisprüfungsstellen ausgestaltet werden sollen. Das ist eine der wichtigsten Bestimmungen, ich möchte sogar sagen, daß dieses Gesetz nicht früher in Wirklichkeit treten soll, bis nicht auch die Preisprüfungsstellen in der Lage sind, die Richtpreiskalkulationen für die verschiedenen gewerblichen

Unternehmungen oder gewerblichen Berufszweige errechnet und ausgegeben zu haben.

Hohes Haus! Es sind noch einige drückende Bestimmungen in diesem Gesetze. Vor allem handelt es sich um den Verfall der Ware. Gerade gegen diese Bestimmung hat die Kaufmannschaft große Bedenken, weil sie fürchtet, daß wir dadurch im Auslande nicht die nötigen Kredite erlangen könnten. Denn der ausländische Kaufmann, der die Ware nach Wien verkauft, die hier auf Lager gehalten wird, könnte vielleicht Gefahr laufen, daß durch solche Bestimmungen, wie sie in dem neuen Preistreibereigesetz vorhanden sind, auch seine Ware beschlagnahmt oder zum Verfall gebracht wird.

Wir sprechen immer davon, daß Wien nur als Handelsstadt, als Handelsplatz werde bestehen können, und wir sagen, Wien müsse ein Umschlagplatz werden. Das ist auch richtig. Wien kann sich als große, als Millionenstadt nur dann erhalten, wenn wir aus Wien eine Handelsstadt machen. Es sind auch alle Voraussetzungen für diese Handelsstadt gegeben. Wir sehen bereits, daß der Zug nach Wien sich von allen Seiten wieder bemerkbar macht. Es werden von den Kaufleuten aus Rumänien, aus Serbien und auch aus den Nachbarstaaten wieder die Wege beschritten, die sie schon vor dem Kriege beschritten haben und die nach Wien führen. Es kommen die Rumänen, es kommen die Serben nach Wien kaufen. Trotzdem sich die tschecho-slowakische Regierung alle Mühe gibt, den Handel nach Prag zu ziehen, sieht man jetzt schon, daß ihnen das nicht gelingen wird. Es ist auch begreiflich, daß das nicht so leicht gelingen kann, denn die ganze Welt hat jetzt wenig Vertrauen, das Vertrauen ist im allgemeinen erschüttert. Aber der fremde Kaufmann, der nach Wien geht, hat doch in Wien einen bekannten Lieferanten gehabt und er hat zu ihm gewiß mehr Vertrauen als zu dem in Prag, den er noch nicht kennt. Man sieht auch wie die Leute herkommen, sie haben es ja versucht und sind nach Prag gegangen, sie sagen aber, sie kennen in Prag niemanden. Hier in Wien hat er die großen Warenhäuser, die großen Lagerplätze und hat auch die Banken und Geldinstitute, die ihn kennen und die er kennt. So sehen wir, daß sich der Handel allmählich wieder so vollzieht. Naturgemäße Voraussetzung ist aber für diesen Handel, daß wir hier Lager halten können. Wir können Wien als Umschlagplatz ausbauen. Wenn hier große Lager gehalten werden, sind für den mehr nach Osten gelegenen Kaufmann die Risiken geringer und wenn der hiesige Großhändler Ware ab Holland kauft und bringt sie nach Wien, so besteht das Risiko nur für den Wiener, nicht für den unteren Kaufmann und so kaufen sie gerne in Wien. Die natürliche Voraussetzung für dieses Geschäft in Wien ist, daß in Wien die Möglichkeit besteht, größere Lagermengen zu halten. Diese

Lagerungen können auch nicht so leicht in der heutigen Zeit gehalten werden, wo alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände so teuer geworden sind und solche Riesensummen erfordern, um sie hier lagern zu können. So ist es auch selbstverständlich, daß ein solcher großer Kaufmann Bankkredite in Anspruch nehmen muß und eventuell auch die Waren belehnen muß. Und auf Grund dieses Gesetzes könnte es auch möglich sein, daß durch eine solche Belehnung eine Preistreiberei, beziehungswise Unterstützung zur Preistreiberei konstruiert werden könnte und daß auch schon dieser Geldgeber, diese Darlehensklasse Gefahr laufen könnte, unter die Strafaktion dieses Gesetzes zu fallen. Es sind aber gerade Gefahren für den legitimen Handel und es sind auch Gefahren für die Volkswirtschaft damit verbunden. Denn wir dürfen hier nicht alles unterbinden. Wenn wir an den Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft schreiten wollen, muß eine Bewegungsfreiheit möglich sein. Das kann aber nicht sein.

Selbstverständlich ist es, daß wir es nur begrüßen würden, wenn man alle diese Schieber, die während der Kriegszeit und auch der Nachkriegszeit die Wiener Bevölkerung ausgebeutet und ausgeplündert haben, bestraft. Das ist ja alles zum Schaden der bodenständigen Händler und der bodenständigen Gewerbetreibenden geschehen, weil sie sich auch der Steuerleistungen entzogen haben. Sie haben ihre Geschäfte nicht in festen Betriebsstätten gemacht, die Geschäfte sind in Kaffeehäusern gemacht worden, Millionenumsätze sind gemacht worden, ohne daß die Steuerbehörden davon Kenntnis erlangt haben. Und nur diejenigen, die zurückgeblieben sind, müssen die Vermögensabgabe und die übrigen Steuern bezahlen und daher können wir es begrüßen, wenn Bestimmungen aufgenommen worden sind, kraft deren man die wirklichen Schieber und Preistreiber zur strengsten exemplarischen Strafe verurteilen kann.

Es ist uns bei verschiedenen Paragraphen gelungen, eine solche Fassung zu wählen, durch welche der Richter die Möglichkeit hat, zu beurteilen, ob hier eine Preistreiberei oder ein bewußter Kettenhandel vorliegt oder ob es sich hier um einen reellen Geschäftsmann handelt, der vielleicht nur durch eine Fahrlässigkeit oder durch eine unüberlegte Auslegung sich eine kleine Überschreitung hat zuschulden kommen lassen, und, was die Hauptfrage ist, daß die kleinen Leute geschützt werden, daß auf sie, die sich oft nur durch ungeschickte Behandlung einer Preistreiberei schuldig gemacht haben, nicht diese strengen Bestimmungen angewendet werden.

Der Herr Kollege Austerlitz hat gesagt, daß durch die Vermehrung des Handels die Ware teurer werden muß, daß immer mehr Kaufleute von dem

Geschäfte, daß sich hier machen und infolge des Warenmangels nicht steigern läßt, davon leben müssen und daß infolge dessen die Preise steigen. Das ist eine ganz falsche Ansicht. Was die Vermehrung der Handelstreibenden in Wien anlangt, so stehen wir ganz auf dem Standpunkte des Herrn Kollegen Austerlitz. Wir wollen auch nicht die Vermehrung und namentlich die Vermehrung, die sich während des Krieges vollzogen hat. Das sind die Leute, die wir nicht hier haben wollen, die sich aber bemühen, um jeden Preis ein Lokal zu erlangen, um nur hier zu sein, um den Gewerbeschein zu bekommen und sich hier bodenständig zu machen. Ich glaube, es war in der Geschichte noch niemals der Fall, daß durch die Vermehrung der Konkurrenz die Ware teurer geworden ist; es war immer umgekehrt der Fall, immer ist durch die Vermehrung des Angebotes, dadurch, daß mehr Kaufleute sind, eine Konkurrenz unter ihnen eingetreten und die hat immer zu einem Preisabbau und nicht zu einer Preissteigerung geführt. (Zustimmung.)

Wir bitten daher diese Gesetzesvorlage anzunehmen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hödlz.

Abgeordneter Hödlz: Hohes Haus! Die Vertreter der zwei anderen Parteien, die hier gesprochen haben, konnten sich nicht gegen das Gesetz aussprechen, denn sie gehören zu den Regierungsparteien und es handelt sich um eine Regierungsvorlage, die zur Annahme unterbreitet wurde. Aber dennoch konnten es die einzelnen Redner der bürgerlichen Parteien nicht unterlassen, auf mildende Umstände bei der Handhabung dieses Gesetzes zu plaudieren. Das war ja auch schon ihr Verhalten bei der Beratung im Justizausschuß. Nun ist es doch notwendig festzustellen, warum das Gesetz überhaupt gemacht wird, warum es als eine zwingende Notwendigkeit erscheint. Bei der Bevölkerung draußen wurde geflüstert die Meinung hervorgerufen, daß es nach den Wahlen, wenn sie so ausgehen, wie sich das die Sozialdemokratie bekämpfenden Parteien vorgestellt haben, mit der Teuerung zu Ende sein werde und daß der Preisabbau zur Durchführung gelangen wird. Nicht nur vor den Wahlen, sondern auch noch nach den Wahlen wurde das der Bevölkerung versprochen. Es ist begreiflich, wenn man der Bevölkerung vorgemacht hat, daß es möglich sein wird, billiges Mehl aus Ungarn herbeizuschaffen, daß der Preisabbau möglich sein wird, wenn das in einer Weise geschehen ist, wie es hier in dem christlichsozialen Blättchen zu erscheinen ist, wo der Herr Abgeordnete Weiskirchner am 6. Dezember als Nikolo hingestellt wird, der aus Budapest die Säcke Doppelnullermehl bringt und

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

753

der Abgeordnete Seiz als armer Teufel dargestellt ist, der sich nun, nachdem er bei dem kommenden glorreichen Regime der Christlichsozialen nichts mehr zu tun haben wird, mit dem Fliegenfangen abgeben kann, so ist es begreiflich, daß in der Bevölkerung die Meinung verbreitet war, daß nun jene glänzenden Zeiten anbrechen werden, in denen der versprochene Preisabbau ihr das Leben erleichtern wird. Dies ist nicht eingetreten.

Die Politik der Regierung, das Geschrei nach dem freien Handel hat die gegenteiligen Wirkungen ausgelöst und nun mußte die christlichsoziale Regierung, mehr der Not gehorrend als dem eigenen Triebe, eine Vorlage unterbreiten, die gegen die Preistreiberei, gegen den Schleichhandel und gegen ausbeuterische Machenschaften anderer Art Stellung nimmt. Es mußte jedoch noch eine Nachhilfe vorgenommen werden. Es mußte in der Preisabbauenquete von den dort vertretenen Bevölkerungsschichten mit aller Energie verlangt werden, daß die Regierung endlich einmal Ernst mache. Es ist begreiflich, daß, wenn man den politischen Kindern über 20 Jahren immer das Märchen vom „Tischlein deck dich“ erzählt hat, das sich einstellen wird, wenn die Wahlen vorbei sind, und die geduldige Bevölkerung dann nicht mehr imstande war, weiterhin das „Eslein strect dich“ abzugeben, dann schließlich auch die christlichsoziale Regierung gezwungen war, den „Knüppel aus dem Sac“ springen zu lassen. Da dies nun geschehen mußte, waren die Vertreter der Regierungsparteien im Justizausschuß bestrebt, diesen Knüppel mit etwas Baumwolle zu umwickeln. Heute sehen wir aus den Ausführungen der Vertreter der bürgerlichen Parteien im Hause, daß sie fortgesetzt davon reden, es bestünde die Gefahr, daß der reelle Handel und der freie Bauer getroffen werden könnten und was dergleichen Redensarten mehr sind, obwohl aus der Struktur des Gesetzes ganz deutlich zu ersehen ist, daß es sich hier nicht um diese Dinge dreht. Wenn der Spezialist für den reellen Handel, Herr Abgeordneter Partik, hier wie im Ausschuß davon sprach, daß die Gefahr bestünde, daß auch der kleine Mann getroffen wird, so weiß ich nicht, was er damit meint. Es wird nur der Preistreiber und der Schleichhändler getroffen, auch der kleine Preistreiber und der kleine Schleichhändler. Der Begriff Preistreiberei und Schleichhandel ist es, der durch das Gesetz erfaßt wird.

Ebenso bezeichnend ist es, daß man hier davon redet, es sei die Gefahr vorhanden, daß der freie Bauer durch die Bestimmungen des Gesetzes erfaßt werden könnte. Hier aber handelt es sich nicht darum. Der Spezialist für den freien Bauernstand Abgeordneter Dr. Waiss hat im Ausschuß dieselbe Melodie gesungen. Aber es handelt sich im Gesetze nicht darum, den anständigen Landwirt, den anständigen, reellen Handel zu er-

fassen und unter Strafe zu stellen, sondern was erfaßt werden soll, ist Preistreiberei und Schleichhandel. Diese Dinge sind aber so bekämpfenswert, daß auch Sie sich dieser Aufgabe nicht entziehen können und daß es verwunderlich ist, wie ja auch das Verhalten Ihrer Vertreter im Ausschuß bei einigen Stellen des Gesetzes zur Bewunderung Anlaß gegeben hat, daß Sie als Regierungsparteien gegen eine Regierungsverlage in dieser Weise Stellung genommen haben und daß Sie jetzt, wo der Ausschuß diese Vorlage im großen und ganzen unverändert angenommen hat, bei der Verhandlung im Hause Befürchtungen aussprechen, die wirklich nicht vorhanden sein können.

Wenn davon geredet wird, daß diese Befürchtungen berechtigt seien, so möchte ich nicht unterlassen, auf andere Befürchtungen hinzuweisen, die meiner Ansicht nach viel berechtigter erscheinen.

Mir liegt eine Mitteilung über eine Versammlung vor, die Mittwoch, am 16. des vorigen Monats, um 5 Uhr nachmittags, im Technologischen Gewerbeamuseum in Wien stattgefunden hat. Es handelte sich um eine Vollversammlung des Wiener Gewerbegenossenschaftsverbandes. Dort wurde über wichtige Dinge gesprochen, über ganz notwendige Dinge, über die Lehrlingsarbeitenausstellung in Stockholm und über das Fortbildungsschulwesen. Aber diese Tagung hatte noch ein anderes Ereignis zu verzeichnen, und zwar heißt es hier (*Liest*):

„Die weitere Beratung wurde durch das Erscheinen des Herrn Nationalrates Partik unterbrochen, der erklärte, keine Zeit zu haben und wieder in eine Sitzung gehen zu müssen, weshalb er um das Wort bitte, da er über das neue Preistreibegesetz sprechen wolle.“

An dem Tage hat auch tatsächlich abends eine Sitzung des Justizausschusses zur Weiterberatung dieses Gesetzes stattgefunden. (*Liesit*:

„Er besprach an der Hand des Gesetzes einzelne Paragraphen, führte aus, daß jetzt auch der Gewerbestand unter dieses Gesetz falle . . . — das ist eine Falschmeldung, denn der Gewerbestand fällt nicht darunter, sondern nur diejenigen Angehörigen des Gewerbestandes, die eben die Delikte der Preistreiberei, des Schleichhandels und ausbeuterischer Machenschaften begehen. Er sagt weiter (*Liest*): „das geradezu unmenschliche Strafen — Kerker von 5 bis 10 Jahren und Strafen von 5 bis 10 Millionen Kronen — vorsieht.“

Nachdem er so diesen reellen Geschäftsleuten das Gruseln gelehrt hat, fährt er weiter fort (*Liest*):

„Er führte des weiteren aus, daß die Christlichsozialen sich bemühen, das Gesetz in den wichtigsten Punkten abzuändern, und es dürfte ihnen auch gelingen, trotzdem der Widerstand der Sozialdemokraten ein ganz ungeheuerer sei. So sei es ihm

bereits gelungen, die Berechnung auf Grund des Gestaltungswertes zu Fall zu bringen."

Das ist jene Bestimmung, die im § 2 vorgesehen war, daß eben bei den Gestaltungskosten auch auf eine etwa seither eingetretene Änderung in den Herstellungs- und Umlaufbedingungen billige Rücksicht zu nehmen sei. Es ist durch eine Umstilierung, die dann gegen unseren Widerstand durch die Majorität der Christlichsozialen und Großdeutschen vorgenommen wurde, zwar doch nicht ganz die Absicht der Herren Vertreter der christlichsozialen Partei bei diesem Paragraphen und Absatz erfüllt worden, aber dennoch ist es ja sicher, daß diese Bestimmung eine Abschwächung erfahren hat, auf die der Herr Abgeordnete Partik sehr stolz zu sein scheint (*liest*):

"Das wichtigste an der ganzen Sache sei aber" — sagt der Herr Partik weiter — „daß die Preisprüfungsstellen jetzt ordentlich arbeiten. Die Gewerbetreibenden müssen verlangen, daß in allerkürzester Zeit, jedenfalls noch vor Inkrafttreten dieses Gesetzes, für jedes einzelne Gewerbe Richtkalkulationen geschaffen werden." Er meinte weiter: „Daß die Großindustrie mit diesen Preisprüfungsstellen bisher ganz prächtig gearbeitet habe, denn in diesen Preisprüfungsstellen seien, wie die Herren ja wissen, Unternehmer, Arbeiter und Konsumenten und im Vertrauen könne er ja sagen, daß die Arbeiter und Konsumenten zum Glück von der ganzen Sache nichts verstehen, weswegen sich die Großindustrie heute ganz leicht arbeite."

Und so empfiehlt der Herr Abgeordnete Partik, damit solche Stellen auch für das Kleingewerbe wirken sollen, und zwar in dem geschilderten Sinne, ihre Zusammensetzung in entsprechender Weise vorzunehmen. Er muß aber des betonten Nichtverständnisses der Arbeiter und Konsumenten in diesen Stellen nicht ganz sicher gewesen sein, denn ich habe wahrgenommen, daß der Herr Abgeordnete Partik in dem Resolutionsantrage, den er dem hohen Hause vorgelegt hat, dort wo es sich um die Zusammensetzung der Preisprüfungsstellen handelt, ganz daran vergessen hat, darauf Rücksicht zu nehmen, daß dort auch die Konsumentenvertreter Aufnahme finden, und ich erlaube mir daher, eine Ergänzung dieser Resolution in der Richtung zu beantragen, daß es an der betreffenden Stelle heißen soll, daß die von den Berufs- — und hier kommt die Einschaltung — „und Konsumentenverbänden“ überreichten Vorschläge der Beschußfassung zugeführt werden. Also neben den Berufsverbänden auch die Konsumentenverbände in die Preisprüfungsstellen Aufnahme finden. Ich will damit nicht sagen, daß sich meine Parteigenossen mit dem meritorischen Inhalten der Resolution vollständig identifizieren, aber aus formellen Gründen halten wir es für notwendig, daß jetzt betont wird, daß bei der Beschußfassung

über die Resolution in bezug auf die Zusammensetzung auch die Konsumentenverbände Berücksichtigung zu finden haben.

Der Herr Abgeordnete Partik sagte aber zum Schluß (*liest*): „Es wäre daher jetzt Aufgabe der Gewerbegenossenschaften, in diese Preisprüfungsstellen Leute hineinzubringen, die ihr Gewerbe vollständig beherrschen und daher in der Lage sind, die vorhin erwähnten Richtkalkulationen auszuarbeiten.“ Er meint: „Wie er die Verhältnisse kenne, wird diesen Arbeiten in den Preisprüfungsstellen ohne weiteres zugestimmt und es wäre dann der Weg für uns gegeben, das vorliegende Preisstreitbereichsgesetz soviel als möglich unwirksam zu machen.“ (*Hört! Hört!*)

Hohes Haus! Wenn hier ein Gesetz beschlossen wird, bei dem es sich um eine Regierungsverlasse, um ein Gesetz der christlichsozialen Regierung handelt, so ist es verwunderlich, daß ein Mitglied des hohen Hauses draußen die Meinung ausspricht, es werde das Gesetz hier gemacht, damit es so viel als möglich unwirksam bleibt, obwohl es der Regierungs- partei angehört (*Zwischenrufe des Abgeordneten Vaugoin.*) Ich überlasse es dem hohen Hause, was sich seine Mitglieder für ein Urteil über diese Vorgangswie bilden. Daß es aber nicht so kommt, dafür wird Sorge getragen werden. Es wird dafür Sorge getragen werden . . . (*Abgeordneter Vaugoin: Ist das ein offizieller Bericht?*) Ich wundere mich, daß der Herr Abgeordnete Vaugoin sich als Ex offo Verteidiger des neben ihm sitzenden Abgeordneten Partik aufspielt. Herr Partik sitzt doch neben Ihnen und könnte den Bericht selbst bestreiten. Es ist sehr verwunderlich, daß Sie diese Frage stellen. Ich bin aber selbstverständlich bereit, die entsprechenden Aufklärungen zu geben. Sie können aber ganz sicher sein, der Bericht ist echt und auch der Herr Abgeordnete Vaugoin kann diesbezüglich ganz beruhigt sein. (*Abgeordneter Vaugoin: Ich weiß nicht!*) Sie können ganz sicher sein, wenn alles so richtig ist, was Sie zitieren, wie das hier, können Sie ganz ruhig schlafen.

Es ist aber nötig zu sagen, daß dafür Sorge getragen werden muß, daß das Gesetz nicht unwirksam bleibt. Zu diesem Zwecke ist es notwendig, daß auch jene Stellen, die zur Durchführung des Gesetzes berufen sein werden, in entsprechender Weise ausgestaltet werden. Die Kriegswucherämter müssen eine Erweiterung finden. Diesbezüglich war ja im Finanz- und Budgetausschusse Gelegenheit, entsprechende Forderungen zu erheben. Mein Parteigenosse Eldersch hat dort eine Entschließung beantragt, wonach die Regierung aufgefordert wird, den Kampf gegen den Preiswucher energisch aufzunehmen und für eine dem Aufgabenkreis der Wucherbekämpfung entsprechende Ausgestaltung der Kriegswucherämter Sorge zu tragen. Die hierfür erforder-

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

755

lichen Summen sind in den Nachträgen zum Budget einzustellen. Diese Resolution, die in der weiteren Verhandlung des Staatsvoranschlages zur Behandlung kommen wird, wird, wenn sie angenommen wird, die Regierung dazu veranlassen, dafür Sorge zu tragen und es wird damit auch die Möglichkeit geschaffen sein, daß die Kriegswucherämter, die in erster Linie berufen sind, bei der Durchführung des Gesetzes wichtige Dienste zu leisten, entsprechend arbeiten können.

Es ist aber notwendig, daß das Gesetz auch noch einzelne Ergänzungen findet. Ich erlaube mir im Namen meiner Parteigenossen zu § 2, Absatz 1, eine Einschaltung zu beantragen, und zwar soll im Absatz 1 des § 2 nach dem Worte „bestraft“ die Einschaltung gemacht werden (*liest*):

„Die Arreststrafe darf in eine Geldstrafe nicht umgewandelt werden“.

Es ist unbedingt notwendig, daß für die Übertretung der Preistreiberei vor allem eine Arreststrafe festgesetzt werde und daß diese Arreststrafe keine Umwandlung in eine Geldstrafe finden dürfe. Mein Parteigenosse Usterliz hat bereits betont, daß in der Tschecho-Slowakei das Gesetz gegen Preistreiberei die Arreststrafe vorsieht und obligatorisch eingeführt hat, und daß es nicht zu begreifen ist, warum man dasselbe Delikt bei uns anders behandeln soll, als es im Nachbarstaate geschieht, nachdem es sich dabei um die gleichen ausbeuterischen Machenschaften handelt. Ihnen ist es zuzuschreiben, daß die Bevölkerung noch mehr in Not und Verzweiflung getrieben wird, daß die Bevölkerung nicht vor den fortgesetzten Steigerungen und vor dem Hinaufnummerieren der Preise geschützt wird. Das Wirken der jetzt in Wien eingesetzten fliegenden Preisprüfungskommissionen zeigt, daß zumindest in der Richtung Ordnung geschaffen wird, daß die Preise ersichtlich gemacht werden und daß die Unterschiede in den Preisen, die oft in den einzelnen Vierteln der Stadt ganz horrend sind, zum Verschwinden gebracht werden.

Außerdem ist es notwendig, daß auch in bezug auf die Bemessung von Strafen eine Einschaltung in das Gesetz aufgenommen wird, damit Arbeiter und Angestellte unter gewissen Voraussetzungen nicht unter Strafaktion gestellt werden. Diese Einschaltung soll folgendermaßen lauten: Vor dem § 14 ist als neuer Paragraph zu setzen (*liest*):

„Arbeiter und Angestellte sind für Handlungen in Erfüllung ihrer Dienst- oder Arbeitsverträge nach den Bestimmungen des Gesetzes strafbar, wenn diese Handlungen gegen die Anordnungen des Dienst- oder Arbeitgebers oder ausschließlich zum eigenen Vorteil des Dienst- oder Arbeitnehmers erfolgen.“

Durch diese Einschaltung in das Gesetz soll vermieden werden, daß Angestellte oder Arbeiter bestraft werden, ohne daß ihr Vorgehen eigentlich strafbar wäre. Es kann sich beispielsweise um folgenden Fall handeln: Es wird der Reisende einer Firma seine Kollektion bekommen. Es werden ihm die Preise vom Unternehmer mitgeteilt, es wird ihm aber gesagt: Sie bekommen keine Bezahlung, kein Fixum, keine Provision, sondern die Überpreise, die sie erzielen, sind ihr Entgelt, ihre Entlohnung. Kann man nun einen solchen Menschen, einen wirtschaftlich schwachen Menschen bestrafen? Ich glaube nicht. Hier ist es notwendig, daß eine Schutzbestimmung für Arbeiter und Angestellte in diesem Sinne zur Ausnahme gelange. Ein anderes Beispiel: Es wird den Angestellten gewissermaßen der unausgesprochene Auftrag erteilt, möglichst hohe Preise zu erzielen. Sie werden zur Ambition in dieser Richtung veranlaßt. Es ist nun ein Fall vorgekommen, wo eine Verkäuferin bestraft wurde, weil sie einen Rasierpinsel um 9 K verkauft hat, für den der entsprechende Preis nur 7 K betragen hat. Der Besitzer des Geschäfts weilt am Semmering. Die Angestellte wurde bestraft, weil sie diesem gewissermaßen unausgesprochenen allgemeinen Auftrage, möglichst hohe Preise zu erzielen, in dem Sinne Rechnung getragen hat, wie sie es nach ihrer Beurteilung für angemessen erachtet hat. Ich glaube, auch in diesem Falle wäre es ungerecht, einen Angestellten zu bestrafen.

Ich möchte nicht unterlassen, auch auf die Resolutionen hinzuweisen, die dem hohen Hause unterbreitet wurden. Meine Partei wird für die beiden Resolutionen stimmen, sowohl für die erste, welche die Regierung auffordert, unverzüglich dem Nationalrat ein Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Devisen und Baluten vorzulegen, in welchem der Schleichhandel, die Samsterei und der Schmuggel mit Zahlungsmitteln unter schwere gerichtliche Strafe gestellt wird.

Es ist auch selbstverständlich, daß wir für die Resolution 3 stimmen werden, die auf einen von uns im Justizausschuß gestellten Antrag zurückzuführen ist und welche fordert, daß im Verordnungswege oder anlässlich der Novellierung der verwaltungsrechtlichen durch das Preistreibereigesetz unberührt gebliebenen Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917, R. G. Bl. Nr. 131, im Sinne des heute bereits geübten Vorganges Maßregeln getroffen werden, daß Luxusvergnügsstätten, Kaffeehäuser, in denen erfahrung gemäß bedenkliche Geschäfte abgeschlossen werden, und ähnliche Lokale perlustriert und die in denselben aufgegriffenen Personen oder solche, die einen übermäßigen Aufwand in Luxuslokalen machen, einer Untersuchung in der Richtung unterzogen werden, welches Einkommen sie beziehen, aus welchen

Quellen es stammt und welcher Beschäftigung sie nachgehen, ferner ob diese Personen ihrer Steuerpflicht, vor allem der Vermögensabgabe, nachgekommen sind und ob nicht Anlaß zu einer Steuervorschreibung vorliegt.

Außerdem ist es aber notwendig, daß der zweite Teil der Resolution vom hohen Hause angenommen wird, denn es handelt sich dabei um eine sehr wichtige Sache. Es kann vorkommen, daß auf den Bahnhöfen und in den Zollmagazinen — auch der Herr Kollege Partik hat heute Beispiele dafür angeführt — Waren zum Zwecke der Preistreiberei liegen gelassen werden. Der Adressat wartet, bis es ihm möglich ist, durch das bloße Liegenlassen der Ware die Preise in die Höhe zu treiben, höhere Preise zu erzielen. Obwohl eine Nachfrage nach diesen Waren auf dem Markt vorhanden ist, werden sie nicht zum Verkauf gebracht, es wird der Bevölkerung unmöglich gemacht, in den Besitz der Ware zu kommen, aus Spekulationsgründen zum Zwecke der Preistreiberei oder des Schleichhandels. Dadurch entsteht eine Verstopfung der Bahnhöfe und eine Überfüllung der Magazine. Heute finden wir in den Blättern eine Verordnung der Regierung, die dem entgegenwirken will. Es wird in der Begründung dieser Verordnung angegeben: „aus verschiedenen Gründen“ bleiben die Waren liegen. Diese verschiedenen Gründe sind eben die Preistreiberei und der Schleichhandel. Es ist notwendig, Vorkehrungen zu treffen, damit Güter, die in den Bahnhöfen oder Zollmagazinen oder in Waggons liegen bleiben, obwohl der Adressat verständigt wurde, oder die zum Zweck einer ausbeuterischen Handlung im Sinne dieses Gesetzes verschoben werden, nach einer angemessenen Frist zum freihändigen Verkauf gebracht oder, wenn es sich um staatlich bewirtschaftete Waren handelt, der zuständigen staatlichen Stelle überwiesen werden können. Wir wollten eine kürzere Frist in diese unsere Resolution hineinnehmen, der Ausschuß hat aber schließlich nach längerer Beratung die Frist mit längstens vier Wochen bemessen.

Ich möchte mir noch zum Schlusse erlauben, daran zu erinnern, daß es angezeigt wäre, wenn die Regierung davon denken würde, eigene Wucher senate zu schaffen, um auch für die Bekämpfung der Preistreiberei eine bessere Handhabe zu finden. Diese Wuchersenate hätten sich mit den Delikten zu befassen, die nach dem vorliegenden Gesetz geahndet werden sollen.

Wenn in der Debatte von einzelnen Rednern die Meinung ausgesprochen wurde, daß das Gesetz in bezug auf seine Durchführung milde gehandhabt werden soll, so meine ich, daß zu dieser Aufforderung keine Ursache ist. Es handelt sich bei der Preistreiberei und beim Schleichhandel um derart verwerfliche Dinge, daß die Bevölkerung mit Recht er-

warten kann, daß nicht nur das Gesetz in seinem Wortlaut scharfe Bestimmungen enthält, wie sie nun geschaffen werden sollen, sondern auch die Durchführung dieses Gesetzes eine solche wird, daß die Bevölkerung sieht, daß es ernst wird, jene verbrecherischen Machenschaften an unserem Volke mit allen Mitteln zu bekämpfen und rücksichtslos gegen jene Ausbeuter des Volkes vorzugehen, wozu ja eben das Gesetz die Möglichkeit schafft. (Beifall und Händeklatschen.)

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Partik; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Partik: Hohes Haus! Der Herr Kollege Hödl hat hier einen Bericht zur Verlesung gebracht, wonach ich in einer Versammlung gesagt haben soll, daß die Preisprüfungsstellen aus Arbeiter- und Konsumentenvertretern und Unternehmern zusammengesetzt sind und daß die Konsumenten- und Arbeitervertreter nichts verstehen. Das Gegenteil davon ist richtig. Ich habe überall darauf aufmerksam gemacht, daß die fähigsten Menschen seitens der Gewerbetreibenden in die Preisprüfungsstellen entsendet werden sollen und bei der Entscheidung auf verhandlungsfähige Personen Rücksicht genommen werden soll. Menschen, die verhandeln können, sollen von den Gewerbetreibenden und von den Genossenschaften in diese Preisprüfungsstellen entsendet werden, weil sie dort mit Konsumenten und Arbeitern bei der Richtpreiserstellung zu verhandeln haben. Es ist also unrichtig, daß ich das, was der Herr Abgeordnete Hödl vorgebracht hat, in jener Versammlung gesagt habe, ich weiß auch nicht, von wem der Herr Kollege den Bericht bekommen hat. Vor allem war es auch keine vertrauliche Besprechung, sondern eine öffentliche Versammlung und in dieser Versammlung habe ich nicht gesagt, daß dieses Gesetz unwirksam werden soll oder durch unser Hinzutun unwirksam gemacht werden wird, sondern daß wir durch unser Hinzutun dieses Gesetz so gestalten werden, daß es keine Sektatur für die Handels- und Gewerbetreibenden werden soll. Das habe ich in dieser Versammlung gesagt und das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen. (Abgeordneter Skarlat: Es war aber eine stenographische Aufnahme!) Es ist kein Stenograph dort gewesen, wer das stenographiert hat, ist nicht meine Sache.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Geisler; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Geisler: Hohes Haus! Der sehr verehrte Herr Vorvorredner, Abgeordneter Hödl,

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

757

hat in seinen Ausführungen durchblicken lassen, daß unter allen Umständen das Gesetz in seiner vollen Gänze zur Anwendung gebracht werden soll und muß. Ich kann ihm hiebei nur voll und ganz beipflichten. Um so mehr hat es aber auf mich, und ich glaube, auf das ganze Haus, einen sonderbaren Eindruck gemacht, daß er es denn doch für gut befunden hat, zu wünschen, daß Ausnahmsbestimmungen in Form von Resolutionen oder Anträgen in dem Gesetze Aufnahme finden. Auch hiebei, sehr verehrter Herr Vorvorredner, treffen wir uns, und es ist merkwürdig, auch ich wünsche, daß in dieser Hinsicht kein Unterschied gemacht wird. Wenn es zum Beispiel dem Bauernstande, dem Gewerbetreibenden oder irgend einem anderen Stande verargt worden ist und übel genommen wurde, daß sie ihre Stimme dafür erhoben haben, daß bei der Durchführung und Handhabung des Gesetzes darauf geachtet werde, daß der Richtige mit dem richtigen Maße getroffen werde, so hätte man glauben mögen, daß auch von der linken Seite des Hauses dagegen nichts eingewendet worden wäre. Dem war aber nicht so, und deshalb wollen wir die Frage auch von der umgekehrten Seite aus betrachten. Ich kenne Gegenden, weit entlegen am Lande draußen, wo noch der Jahreslohn usw. ist, wo aber außer dem Jahreslohn vom Arbeitgeber nicht nur die volle freie Station gewährt, sondern auch Arbeits- und Sonntags- oder sogenannte Feiertagsanzüge, ferner eine gewisse Anzahl Schuhe, zwei bis drei Paar pro Jahr, dem Arbeiter beige stellt werden müssen, der selbstverständlich außerdem einen Jahreslohn von 30.000 bis 40.000 K. bekommt. (Abgeordneter Schneidmadl: Wo sind denn diese Gegenden?) Nun entspinnt sich die Frage, ob das am Platz ist oder nicht. Manchmal — ich gebe es zu — wäre es am Platze. Wenn der Betreffende Familienvater ist oder aber sonst für Angehörige zu sorgen hat, so daß er also mit seinem Barlohn für diese aufzukommen hat, ist es vollkommen am Platze und nichts dagegen einzuwenden. Es wird niemand behaupten können, daß es in diesem Falle eine Preistreiberei oder eine Preissteigerung der wichtigsten Lebensmittel darzustellen geeignet sei. Aber nehmen wir die umgekehrten Fälle, und diese sind viel häufiger: es sind unverheiratete, ganz freie Arbeiter; diese bleiben in der Regel mit ihren Forderungen nicht hinter denjenigen zurück, die für verschiedene Angehörige zu sorgen haben, im Gegenteil, sie sind bei Lohnforderungen und Lohnsteigerungen meistens beispielgebend. Wenn ein Produzent, der eine kleinere Wirtschaft hat, eine solche sehr teure Arbeitskraft entlohnen muß, so ist nur logisch daraus zu folgern, daß er auch die von ihm produzierten Artikel um so teurer wird an den Konsumenten wieder weitergeben müssen. Entweder — oder! Überwälzen oder von der Bildfläche ver-

schwinden, so geht das Manöver weiter. Nun glaube ich, daß es vielleicht nicht unangebracht wäre, wenn auch in dieser Hinsicht im Gesetze irgendwie Vorsorge getroffen worden wäre. Ich werde mit meiner Partei für das Gesetz stimmen, aber ich konstatiere von dieser Stelle aus, daß es, wie in dem Falle, den der verehrte Herr Abgeordnete Hödl angeführt hat, nach seinem Dafürhalten mangelhaft erscheint, auch in dem umgekehrten Falle mangelhaft wirken muß, und zwar mangelhaft und schädlich für die konsumierende Bevölkerung. Das wollte ich hier festgestellt wissen. (Beifall.)

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Generaldebatte ist geschlossen. Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Ramek: Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte. Im Übrigen verzichte ich auf das Schlußwort.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren Abgeordneten, welche gemäß dem Antrage des Herrn Berichterstatters in die Spezialdebatte eingehen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das hohe Haus hat das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen.

Ich werde die Spezialdebatte in zwei Abteilungen führen und zwar zunächst über die §§ 1 bis einschließlich 13, dann die §§ 14 bis Schluß.

Zu § 2 haben die Abgeordneten Hödl, Pick und Allina und Genossen folgenden Antrag überreicht (liest):

„Im § 2, erster Absatz, ist nach dem Worte „bestraft“ einzuschalten:

„Die Arreststrafe darf in eine Geldstrafe nicht umgewandelt werden.“

Hat der Herr Berichterstatter zum ersten Teil der Spezialdebatte etwas zu bemerken?

Berichterstatter Dr. Ramek: Zum ersten Teil der Spezialdebatte habe ich nur auf die Anträge, die der Herr Abgeordnete Hödl eingebracht hat, folgendes zu bemerken: Für den Zusätzlichen Antrag zu § 2 in der Richtung, daß die Arreststrafe in eine Geldstrafe nicht umwandelbar sei, fehlt jede kriminalpolitische Notwendigkeit und ich spreche mich daher dagegen aus. Was den andren Antrag anbelangt: Aufnahme einer besonderen Bestimmung

758

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

vor dem § 14, also noch im ersten Teil, vor den „gemeinsamer Bestimmungen“, so besteht hierfür auch keine Notwendigkeit. Denn der Angestellte, der Arbeiter, der einen übermäßigen Preis im Geschäftsbetriebe eines anderen fordert, kann natürlich, weil das Delikt der Preistreiberei ein vorsätzliches ist, nur dann bestraft werden, wenn er die ganze Geschäftsgebarung übersehen hat, wenn er in der Lage war, die Preisbildung zu kontrollieren, wenn er den ganzen Preisbildungsprozeß verstanden hat. Fehlen ihm die Kenntnisse über die Gestaltungskosten oder sonst wichtige wirtschaftliche Umstände, welche auf die Bildung des Preises von Einfluß sind, und nach denen die Angemessenheit oder Nichtangemessenheit des Preises beurteilt werden soll, oder ist er in einem speziellen Fall über ein besonderes Geschäft nicht orientiert, so kann er, weil kein Vorsatz vorhanden ist, nicht bestraft werden. Daher ist von diesem Gesichtspunkte aus, eine derartige gesetzliche Bestimmung gegenstandslos.

Wenn aber der Antrag darüber hinausgeht, und der Arbeiter und Angestellte straflos bleiben soll, ausgenommen jene Fälle, wo er ausschließlich zu seinem eigenen Vorteil gehandelt hat, so setzt sich diese Bestimmung mit den Grundsätzen unseres ganzen Strafrechtes in Widerspruch. Wir würden da ein ganz neues Prinzip, das sonst nicht angewendet wird, in unser Strafgesetz hineinbringen. Derjenige, der auf Urraten oder sogar auf Befehl eine strafbare Handlung begeht, vorausgesetzt, daß er sich der Strafbarkeit der Handlung bewußt ist, und vorausgesetzt, daß auch ihm der Vorsatz zugeschrieben werden muß, kann nach den Normen unseres Strafgesetzes höchstens darauf rechnen, daß ihm diese Tatsache als Strafmilderung, als Milderungsumstand, aber nie und nimmer als ein Strafausschließungsgrund angerechnet wird, selbst bei Soldaten nicht. Nach den Strafnormen, die speziell für unsere Wehrleute bestehen, haften auch sie, selbst wenn sie auf Befehl gehandelt haben, vorausgesetzt, daß sie dabei dolos vorgegangen sind. Da im allgemeinen, abgesehen von den jetzt angeführten Gründen, dieser Zusatzantrag an und für sich Missverständnisse in der Rechtsprechung hervorrufen würde, so spreche ich mich gegen den Antrag des Herrn Kollegen Hödlz aus.

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frank gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Frank: Hohes Haus! Wir haben von unserem Standpunkte aus nichts dagegen einzwenden, daß die Arreststrafe im § 2 als eine in eine Geldstrafe nicht verwandelbare dargestellt wird, um so weniger, als die Bestimmung

des Absatzes 6 dieses Paragraphen ohnedies für einfache kleine Fälle die Geldstrafe vorsieht. Ich glaube aber, daß es gesetzesmäßig einfacher zu machen ist als in dem Antrage Hödlz und würde lediglich beantragen, im § 2, Absatz 1, Zeile 7 von oben vor dem Worte „Arrest“ das Wort „strengem“ einzuschalten, wodurch derselbe Effekt erzielt wird, wie durch den Antrag Hödlz.

Was den zweiten Antrag betrifft, die Einschaltung einer eigenen strafgesetzlichen Bestimmung im § 14, die die Angestellten in gewissen Fällen von der Strafbarkeit ausnimmt, so sind wir nicht in der Lage, für diese Bestimmung zu stimmen. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Referenten an und kann nur hinzufügen, daß in den meisten Fällen der Angestellte praktisch nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, weil ihm nicht nachgewiesen werden kann, daß er die Übermäßigkeit des Preises gekannt hat. Das wäre nur dann der Fall, wenn er sich an der Kalkulation der Ware beteiligt hätte. Selbstverständlich kann aber ebensowenig für die Gewerbetreibenden wie für die Angestellten oder einen anderen Stand eine Ausnahme von dem allgemein geltenden strafrechtlichen Grundsäze geschaffen werden.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Antrag des Abgeordneten Dr. Frank ist genügend unterstützt, er steht in Verhandlung.

Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Spezialdebatte über den ersten Teil ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent noch das Wort?

Berichterstatter Dr. Ramek: Ich verzichte.

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 1 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) § 1 ist angenommen.

Zu § 2 liegen zwei Anträge vor, und zwar ein Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Frank, dahingehend, daß vor dem Worte „Arrest“ in der viertelzehnten Zeile das Wort „strengem“ einzufügen ist. Dann ein Zusatzantrag des Abgeordneten Hödlz, der dahingeht, daß nach dem Worte: „bestraft“ der Zusatz einzuschalten sei: „Die Arreststrafe darf in eine Geldstrafe nicht umgewandelt werden.“

Ich lasse zunächst über den Absatz 1, und zwar in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 1 in der Fassung des Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

759

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche mit dem Antrage Dr. Frank einverstanden sind, daß zwischen den Worten „mit“ und „Arrest“ das Wort „strenge“ eingeschaltet wird, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrage Hödlzl ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt.

Zu § 2, Absatz 2, bis einschließlich Absatz 5, liegt kein Abänderungs- oder Zusatzantrag vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Absätze 2 bis 5 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Hinübersichtlich des Absatzes 6 beantragt der Abgeordnete Sever getrennte Abstimmung. Ich werde daher über diesen Absatz getrennt abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche Absatz 6 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ist angenommen.

Absatz 7 des § 2, ferner die §§ 3 bis einschließlich § 13 sind unbeantwortet geblieben. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Absatz 7, die §§ 3 bis einschließlich § 13 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Sind angenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Allina, Pick, Hödlzl und Genossen dahingehend, daß vor dem § 14 ein neuer Paragraph zu sehen sei. Das hohe Haus hat ihn gehört. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Abgeordneter Sever: Ich bitte um Konstatierung des Stimmenverhältnisses.

Präsident Dr. Dinghofer: Es wurde die Konstatierung des Stimmenverhältnisses beantragt. Ich bitte die Schriftführer, das Stimmenverhältnis zu konstatieren. (*Nach Auszählung des Hauses.*) Der Antrag der Herren Abgeordneten Allina, Pick, Hödlzl und Genossen ist mit 69 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Gruppe der Spezialdebatte. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Ramek: Im § 21, Absatz 2, letzte Zeile ist ein Druckfehler. Es heißt dort: „ausbeuterischer Handlung“ und es soll heißen: „ausbeuterischer Handlungen“.

Präsident Dr. Dinghofer: Wünscht sonst jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich nehme an, daß das hohe Haus einverstanden ist, daß ich über die vorgeschlagene Korrektur im § 21, daß es im zweiten Absatz statt „ausbeuterischer Handlung“ heißen soll: „ausbeuterischer Handlungen“ unter Einem abstimmen lasse. (*Zustimmung.*)

Es liegen wieder Abänderungs- noch Zusatzanträge vor. Ich ersuche daher diejenigen Herren und Frauen, welche die §§ 14 bis einschließlich 28, sowie Titel und Eingang des Gesetzes in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Auch dieser Teil des Gesetzes ist angenommen.

Somit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter Dr. Ramek: Ich beantragte die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit mehr als Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand hierz das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte also diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei, des Schleichhandels und anderer ausbeuterischer oder die Versorgung der Bevölkerung gefährdender Handlungen (Preistreibereigesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die verschiedenen Entschließungen. Wir haben drei Entschließungen des Ausschusses. Soll ich dieselben verlesen? (*Rufe: Nein!*)

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, bringe ich die drei Entschließungen unter Einem zur Abstimmung. (Abgeordneter Sever: Ich bitte um getrennte Abstimmung!) Ich werde diesem Wunsche willfahren.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Entschließung 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Entschließung 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Entschließung 3 annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ange nommen.

Ferner haben wir einen Entschließungsantrag des Abgeordneten Lanner und Genossen (liest):

„Die Mitglieder der Preisprüfungsstellen werden über Vorschlag der zuständigen Fachkorporationen bestellt.“

Berichterstatter Dr. Namek: Zu dieser Resolution mache ich das hohe Haus aufmerksam, daß sie im Widerspruch mit der Resolution Partik-Frank steht, weshalb ich für diese Resolution nicht eintreten kann.

Präsident Dr. Dinghofer: Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der Resolution Lanner ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist abgelehnt.

Dann liegt eine Resolution Partik-Frank vor. Zu dieser Resolution hat der Herr Abgeordnete Hödl einen Zusatzantrag gestellt, und zwar in der Richtung, daß bei dem Worte „Berufsverbänden“ nach „Berufs-“ eingeschaltet werde „und Konsumenten-“. Ich werde zunächst über die Resolution Partik-Frank so abstimmen lassen, wie sie vorliegt, und dann über den Antrag Hödl als Ergänzungsantrag.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche der Entschließung Partik-Frank in der ersten Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Antrage Hödl ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ebenfalls angenommen.

Dann haben wir noch einen Resolutionsantrag der Herren Abgeordneten Weigl, Diwald, Eisenhut und Genossen. Soll ich ihn vorlesen? (Ruf: Ja!) Er lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, Fachkommissionen zur Begutachtung der Übermäßigkeit des Preises zu bilden und so dahin zu wirken, daß die Gerichte sich bei ihren Urteilen an die Gutachten dieser Kommissionen halten können.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Resolutionsantrage ihre Zustimmung

geben wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Ange nommen.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ernährungsausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (148 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, womit ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten getroffen werden (II. Nachtrag zum Getreideverkehrsgesetz) (219 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Födermayr; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Födermayr: Hohes Haus! Bekanntlich war für das Wirtschaftsjahr 1919/20 für ganz Österreich ein Kontingent von 180.000 Tonnen Brotgetreide vorgeschrieben. Durch den Friedensvertrag wurden Produktionsgebiete von Österreich abgetrennt und daraus mußte sich notwendigerweise eine Reduktion des Kontingents auf rund 170.000 Tonnen Brotgetreide ergeben. Im Laufe der Ernte, beziehungsweise Durchzeit des Jahres 1919 zeigte es sich jedoch, daß die schon vor der Ernte festgesetzten Kontingentmengen zu hoch gegriffen waren und den Erntergebnissen nicht entsprachen. Aus den ohnedies schon oft erwähnten und allgemein bekannten Ursachen, wie Mangel an Dünger, Nachwirkung der mangelhaften Bearbeitung des Bodens während des Krieges usw., warf die Ernte einen bedeutend geringeren Ertrag ab, als ursprünglich gehofft wurde. Trotz aller Bemühungen konnten nur rund 110.000 Tonnen Brotgetreide aufgebracht werden.

Man hat sich nun diese Erfahrung zunutze gemacht und für das Wirtschaftsjahr 1920/21 die Kontingentmenge mit 110.000 Tonnen Brotgetreide festgesetzt. Die Landwirte haben sich im vergangenen Jahre aus staatsfinanziellen und transporttechnischen Rücksichten für die staatliche Bewirtschaftung des Getreides ausgesprochen. Unsere Ernährungslage gebietet eben noch immer eine staatliche Verbrauchsregelung der Mahlprodukte.

Unser Jahresbedarf an Importgetreide beträgt bei der jetzigen Ration und bei voller Erfassung der Inlandskontingentmengen rund 460.000 Tonnen Getreide. Bei nicht voller Erfassung des Inlandskontingents müßte daher das Importgetreide um jene Mengen erhöht werden, die von der heimischen Landwirtschaft nicht aufgebracht würden. Aus volkswirtschaftlichen Erwägungen müssen wir aber trachten,

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

761

den Importbedarf soweit als möglich einzuschränken. Der finanzielle Aufwand bei Beschaffung von Auslandsgetreide ist ein ungeheuer großer und dieser Aufwand bleibt nicht ohne Einwirkung auf unsere ohnedies schlimmen valutarischen Verhältnisse. Zur Erläuterung sei erwähnt, daß ein Aufwand von 6900 Millionen erforderlich wäre, wenn wir das Inlandskontingentgetreide nach dem Preise Mitte Jänner aus dem Auslande beziehen müßten. Dem gegenüber stellen sich die Kosten des Inlandskontingents bei dem jetzigen Getreidepreis nur auf 1114 Millionen Kronen und bei Berücksichtigung des beabsichtigten endgültigen Preises für die Inlandsernte auf rund 2214 Millionen Kronen. Dies ergibt eine Ersparnis von rund 5800 Millionen Kronen, beziehungsweise 4700 Millionen Kronen gegenüber der Beschaffung aus dem Auslande.

Die Kontingentierung sowie die Einschränkung der freien Preisentfaltung beinhaltten gewiß ein Opfer der heimischen Landwirtschaft. Wenn nun dem Staate in seiner bedrängten Ernährungs- und finanziellen Lage ein Opfer gebracht werden muß, so soll dieses Opfer den tatsächlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft entsprechend gerecht aufgeteilt und ebenso auch gleichmäßig getragen werden. Wenn wir auf der einen Seite die Wahrnehmung machen, daß ein großer Teil der Landwirte bisher schon ihrer Ablieferungspflicht voll nachgekommen ist, müssen wir leider auf der anderen Seite feststellen, daß ein Teil der Landwirte mit der Ablieferung im Rückstande ist. Wenn ich hier auch als Berichterstatter zu sprechen habe, so sei mir doch erlaubt, daß ich als Oberösterreicher feststelle, daß in die erste Gruppe von Landwirten besonders die oberösterreichischen Landwirte gehören, und zur Ehre der oberösterreichischen Bauern sei hier festgestellt, daß in Oberösterreich bereits 95 Prozent der Kontingentmengen an Getreide zur Ablieferung gelangt sind. (Bravo!)

Angesichts der niedrig gehaltenen Preise bedeutete die Bewertung der Getreidemengen durch Versütterung oder durch Verkauf an Konsumenten oder durch Übergabe an den Schleichhandel für jene Landwirte, welche es mit der Ablieferungspflicht nicht ernst genommen haben, einen finanziellen Vorteil. Dieser Umstand blieb nicht ohne Rückwirkung auf jene Landwirte, welche sich in bezug auf Getreideablieferung auf den Boden des Gesetzes stellten. Zum Schutze dieser Landwirte nun müssen wir Mittel und Wege suchen, um auch bei den anderen Landwirten die reftlose Ablieferung der ausländigen Kontingentmengen Getreide zu erzielen. Es ist natürlich und selbstverständlich, daß von einer Ersatzvorschreibung, Ersatzpflicht keine Rede sein kann, bei all jenen Landwirten, bei denen nach Aufteilung der Kontingentmengen Umstände eingetreten sind, die es dem Landwirt unmöglich machen, die vorgeschriebenen

Mengen tatsächlich zur Ablieferung zu bringen und so seine Ablieferungspflicht zu erfüllen. Der Schadensatz soll aus der Preisdifferenz zwischen dem Inlands- und Auslandsgetreide errechnet werden. Der gesamte Schaden wird hiernach allerdings nicht gut gemacht, weil die Transportkosten und die Einwirkung auf unsere Valuta nicht berücksichtigt werden sind.

Der Ernährungsausschuß hat beschlossen, einige Änderungen der Regierungsvorlage zu diesem Gesetze zu beantragen.

Diese Änderungen, beziehungsweise der Antrag des Ernährungsausschusses beziehen sich auf den im § 1 der Regierungsvorlage mit 31. März festgesetzten Stichtag für die Preisermittlung für nordamerikanischen Weizen.

Der Ernährungsausschuß ist der Meinung, daß die Festlegung eines bestimmten Tages mit Rücksicht auf die Kurschwankungen unserer Valuta nicht jene volle Sicherheiten für eine gerechte Ermittlung der Preisdifferenz gibt und es besser ist, die Termine auseinander zu halten und den Preis aus den durchschnittlichen Preisen des Monats März für die gleiche Ware zu bestimmen.

Was den Antrag zu § 2 betrifft, soll durch denselben jede Ungerechtigkeit, welche sich bei der Kontingentaufteilung ergeben haben sollte, behoben werden können. Wenn zum Beispiel in einem Aufbringungsgebiet, sei es Gemeinde oder Bezirk, der eine oder andere Landwirt gegenüber anderen aus was immer für einer Ursache ungleich schwerer bei Aufteilung des Kontingents belastet wurde, soll auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1919 eine den tatsächlichen Ernteverhältnissen der einzelnen Verpflichteten entsprechende Regelung der Kontingente im Aufbringungssprengel möglich sein. Durch die in den §§ 3 und 6 beantragten Verlängerungen des Termines für Einsprache gegen Vorschreibung und Zahlung der vorgeschriebenen Ersatzbeträge soll den örtlichen Verhältnissen entsprochen werden, da, wie bekannt, der Landwirt im Laufe der Woche schwer von seiner Wirtschaft abkommen kann und er doch genügend Zeit zur Rechtfertigung offen haben muß.

Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß sich der Ernährungsausschuß von der Durchführung dieses Gesetzes in erster Linie eine günstige Einwirkung auf die reftlose Getreideaufbringung erwartet. Es sollen angehts unserer Ernährungslage nicht die angedrohten Geldbeträge, sondern vielmehr die noch ausstehenden Kontingente einschließen. Wied durch das Gesetz und durch die Androhung der Differenznachzahlung dieser Zweck zum größeren Teil erreicht, so hat das Gesetz seinen Zweck erfüllt und es hat dieser Nachtrag zum Getreidebewirtschaftungsgesetz dem ursprünglichen Gesetz zur Durchführung verholfen. Die Landwirt

schäftlichen Vertreter im Nationalrate können durch Unterstützung dieser Gesetzesvorlage den Beweis erbringen, daß ihnen schon bei Annahme des ursprünglichen Getreidebewirtschaftungsgesetzes tatsächlich ernst darum zu tun war, die Einbringung des Getreidekontingents durchzufühzen.

Ich stelle sohin den Antrag:

„Das hohe Haus wolle den vorliegenden Gesetzentwurf mit den vom Ausschusse beantragten Änderungen zum Beschuß erheben.“

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Zum Worte hat sich gemeldet Kontra der Herr Abgeordnete Eldersch; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Eldersch: Hohes Haus! Über die unheilvollen Wirkungen, die die Entwertung unserer Valuta auf das ganze Wirtschaftsleben geübt hat, wurde an dieser Stelle schon wiederholt gesprochen und ich kann es mir ersparen, auf dieses Kapitel einzugehen. Eine der Ursachen der Entwertung unserer Valuta ist das Defizit im Staatshaushalte. Zum Teil wird dieses Defizit von der Regierung mit den Kosten der staatlichen Verbilligungsaktion beim Lebensmittelbezug begründet. Ich will auf die Berechnungen der Regierung nicht näher eingehen, denn sie wechseln ja naturlich, weil in den Berichten der Regierung der jeweilige Kurs zur Grundlage dieser Berechnungen gemacht wird, diese Ziffern sich im Laufe des Jahres ändern und auch keine Rücksicht auf das bisher gekaufte Getreide und die anderen bisher gekauften Lebensmittel genommen wird. Nun rechnet die Regierung für Jänner und Februar bei Mehl und Brot mit einem Defizit von 51 Millionen Kronen täglich und schätzt das Defizit für die nächsten Monate auf 61 Millionen Kronen täglich. Es scheint also nach diesen Berechnungen, daß die Hälfte unseres Defizites auf die staatlichen Verbilligungsaktionen beim Lebensmittelbezug zurückzuführen ist. Ich sage, daß es jetzt die Hälfte ausmacht. Wir sind leider noch nicht am Ende des Budgetjahres, wir können die Gestaltung unserer valutarischen Verhältnisse nicht überblicken, wir wissen auch nicht, wie es mit den Ententekrediten stehen wird, speziell für den Bezug von Nahrungsmitteln, wir wissen auch nicht, wie sich die anderen Budgettitel im Laufe der nächsten Monate gestalten werden. Aber es soll zugestanden werden, daß ein erheblicher Teil des Staatsdefizites auf diese Verbilligungsaktion zurückzuführen ist. Und die Regierung sieht nun über Mittel, wie diese Verbilligungsaktionen abgebaut werden könnten.

Ich muß sagen, daß die Arbeiterschaft, daß die Konsumenten ungeheuer daran interessiert sind, daß die valutarischen Verhältnisse gebessert werden, daher auch daran interessiert sind, daß das Defizit im Staatshaushalte verschwindet oder auf ein erträgliches Maß herabgesetzt wird. Und so müssen die Arbeiter und auch die übrigen Konsumenten erklären, daß es eigentlich ein Danaergeschenk ist, wenn es bei den gegenwärtigen Verhältnissen bleibt, wenn sie im Wege der staatlichen Verbilligungsaktion einen Laib Brot, ein Kilo Mehl billig bekommen, aber die Lohnkrone, die sie dann am Samstag ausbezahlt erhalten, um so vieles entwertet wird. So sehr sich aber die Konsumenten zu wirkamen Aktionen bekennen, die den Zweck haben, die Valuta zu bessern, kann das nicht einseitig auf dem Rücken der Arbeiter und Konsumenten geschehen.

Wenn ich das noch weiter ausführen soll, so ist die Folge der Verschlechterung unserer Valuta doch immer die, daß die Arbeiter gezwungen sind, neuerliche Lohnforderungen zu stellen, und daß sich aus diesen Lohnforderungen wieder neue Preiswellen ergeben. Der Arbeiter ist also gar nicht daran interessiert, daß sein Lohn irgendwie in erheblichem Maße steigt, wenn sich die Valuta nicht verschlechtert.

Nun hohes Haus, dürfte und könnte, wie ich schon gesagt habe, diese Aktion nicht einseitig auf dem Rücken der Arbeiter, auf dem Rücken der Konsumenten geschehen, man müßte auch versuchen, andere Defizitquellen zu verstopfen, versuchen, das Defizit auch entweder durch Einschränkung von Ausgaben oder durch Erschließung neuer Einnahmen abzubauen.

Es ist nun jetzt eine solche Aktion im Zuge, und die Frauen und Herren wissen ja, daß die Regierung drei Gesetzentwürfe vorgelegt hat; den einen, den wir jetzt verhandeln, und es liegt noch ein Gesetzentwurf, betreffend die Staffelung der Lebensmittelpreise vor. Wir haben auch hier gute Ratschläge erteilt, wir haben auch hier anerkannt, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen muß. Wir haben erklärt, daß die Industrie tributpflichtig gemacht werden soll, damit das Defizit in der staatlichen Verbilligungsaktion abgebaut werden kann. Die Unternehmer haben sich schließlich bereit erklärt, einen Teil dieses Defizits zu tragen, es sind Verhandlungen gepflogen worden, aber ich muß gestehen, seit mehreren Wochen ist diese Aktion ins Stocken geraten. Wir hören nichts weiter darüber und es muß deshalb bei dieser Gelegenheit an die Regierung die Frage gestellt werden, warum sie denn mit dieser Aktion nicht Ernst macht. Da auch von Seiten der Unternehmer Bereitwilligkeit gezeigt wurde, sehen wir nicht ein, warum nicht so rasch wie möglich diese Aktion abgeschlossen werden soll.

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

763

und die in Aussicht gestellten Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Hohes Haus! Die Regierung stellt fest, daß wir bei einem Kontingente von 11.000 Wagen Brotgetreide bei den gegenwärtigen Rationen noch 46.000 Wagen Getreide einführen müssen. Dabei will ich feststellen, daß die gegenwärtigen Brot- und Mehrlrationen, soweit die Arbeiterschaft in Betracht kommt, durchaus unzureichend sind und diese Rationen in einer Qualität verabreicht werden, die unbekömmlich ist (*Sehr richtig!*), so daß nicht nur die Reichen den Weg zum Schleichhandel nehmen, um sich zu versorgen, sondern vielfach aus dem Mittelstand und auch aus dem Arbeiterstand der Drang nach besserem Brot sehr stark ist. Das Maisbrot ist unbekömmlich, so daß vielfach auch aus diesen Gründen der Schleichhandel aufgesucht wird, um erstens zu einer Erhöhung der Nation zu kommen, weil die Nation durchaus unzulässig ist, und zweitens auch eine Verbesserung, ein bekömmliches Lebensmittel zu erreichen.

Ich sage also, daß die schlechte Qualität vielfach Anlaß gibt, den Schleichhandel zu frequentieren, und Durchstechereien fördert, denn es ist ganz klar, daß das Edelmehl, das der Staat zur Versorgung der Bevölkerung ausgibt, nicht den Weg nimmt, den es nehmen soll, weil es ja sehr einträglich ist, die Edelmehlrationen der Bevölkerung zu kürzen und das auf diese Weise gewonnene Edelmehl lukrativ zu verwerten. Es ist kein Geheimnis, daß man um 4, 6 oder 10 K eine Kaisersemmel, ein Salzstangerl oder daß weisse Brot wie in Frankreich bekommen kann. Vielfach ist dieses Mehl aus den staatlichen Lebensmitteln gewonnen, wodurch die Brotqualität für die übrige Bevölkerung, da dieses Edelmehl der Brotbereitung entzogen wird, noch mehr verschlechtert wird. (*Sehr richtig!*)

Wenn wir also das Kontingent von 11.000 Wagen zur Grundlage unserer Beurteilung machen, so haben wir damit den Inlandsbedarf für 2 1/4 Monate gedeckt. Für 9 1/2 Monate müssen wir das Brotgetreide aus dem Auslande beziehen. Unter diesem Übelstande leidet unsere Wirtschaft schwer und wir haben schon jetzt eine ganze Literatur darüber, wie denn die landwirtschaftliche Produktion gesteigert werden könnte. Es gibt Optimisten, die sogar die Legitimation dazu haben, weil sie Professoren der Hochschule für Bodenkultur sind, die auf dem Standpunkte stehen, daß wir bei entsprechender Ökonomisierung und Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion unseren Lebensmittelbedarf vielleicht vollständig im Inlande erzeugen könnten, also nicht auf Einführen angewiesen wären.

Wer die Dinge näher untersucht und dem praktischen Leben nahesteht, wird diese Meinung nicht teilen können. Aber selbstverständlich müssen

wir das Bestreben haben, unsere landwirtschaftliche Produktion zu steigern, zu intensivieren, sie auszustalten, um den Bezug von Nahrungsmitteln aus dem Auslande möglichst herabzusetzen, einzuschränken. Das ist auch eine der Maßnahmen, die notwendig sind, um eine Besserung unseres Kronenkurses in die Wege leiten zu können.

Wir sind für derartige großzügige Aktionen, aber nicht für das System, das jetzt im Bundesministerium für Ackerbau üblich ist und bisher üblich war, nicht für Subventionen und kleine Vorteile. (*Widerspruch!*) Es ist langjähriger Brauch, daß man nicht großzügig an dieser Stelle handelt, sondern daß die Bureaucraten im Ackerbauministerium sich bisher immer nur damit begnügt haben, das Subventionswesen auszustalten, den Bauer davor zu behüten, daß er irgendwelche Lasten übernimmt, und ihm kleine Gefälligkeiten zu erweisen. Auf das große Ganze ist man nie gegangen. (*Zustimmung!*) Ich weiß nicht, ob der gegenwärtige Herr Bundesminister in der Lage sein wird, im Ackerbauministerium einen neuen Kurs einzuleiten. Ich habe leider diese Hoffnung nicht.

Hohes Haus! Wir sind der Meinung, daß bei uns die Verhältnisse unvergleichlich günstig für eine großzügige Ausgestaltung und Intensivierung unserer Bewirtschaft wären. Man müßte in den Alpen züchten und in den Niederungen mästen und uns so befreien von dem Bezug von Fleisch, Fett und Milch aus dem Auslande, der auch schwer auf unserem Budget und auf unserer Valuta lastet. Das müßte gehen. Die Verhältnisse sind für eine solche Aktion geschaffen und doch kommen wir nicht vorwärts. Natürlich so gehts nicht, wie es heute gemacht wird, daß beispielsweise Tirol für sein Nutzvieh den Preis von 160 K pro Kilogramm Lebendgewicht verlangt, wobei wir außerdem noch das Anderthalbfache des Gewichtes an Schlachtvieh von hier aus liefern sollen, aber nur zu 60 K. (*Hört!* *Hört!*)

Wir haben gerade jetzt das Preistreibereigesetz verabschiedet. Es wäre wirkungsvoll, es gegen unsere Tiroler Herren in Anwendung zu bringen, die da glauben, daß sie uns in so schamloser Weise ausbeuten können. Obwohl wir auf das Nutzvieh aus Tirol warten, wird es nicht nach Österreich abgegeben; es wird natürlich zu höheren Preisen, für Mark oder Lire verkauft. (*Abgeordneter Widholz: Nach Bayern und in die Schweiz!*) Die Bevölkerung unserer Städte muß hungern, muß wahnsinnige Fleischpreise bezahlen, und wenn sie schließlich den Preis bezahlen würde, den Tirol verlangt, würde er sich in nichts von dem Preis unterscheiden, den wir für ausländisches Fleisch zahlen müssen. Selbst aber wollen die Tiroler natürlich für den Bezug von Schlachtvieh einen ungleich niedrigeren Preis

764

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

Solcher Beispiele könnte ich Dutzende anführen, jedes Land hat sich bei uns selbstständig gemacht, jedes Land sitzt auf den Produkten seiner eigenen Erzeugung, läßt aber nichts ausführen. Wenn aber der Staat den Tirolern nicht Mehl und Getreide liefern würde, würden sie mit ihrem Nutzvieh verhungern müssen, weil sie einfach nicht in der Lage sind, auf ihrem Boden das notwendige Getreide zu erzeugen. (Zustimmung.) Der Tiroler muß sich auch daran erinnern, daß er diesen Staat für den Getreidebezug, für den Bezug von Futtermitteln braucht und er muß doch seinerseits auch wieder die Verpflichtung anerkennen, daß er, wenn er solche Bezüge durch den Staat hat, wieder Bezüge für die Allgemeinheit an den Staat abgeben muß. (Beifall.) Es muß auch in den Kreisen der Landwirte darauf gesehen werden, daß der Demoralisation, die heute um sich gegriffen hat, ein Ende gemacht werde. Wir haben immer befürwortet, daß der Staat Futtermittel, namentlich Mais, zu billigen Preisen an die Landwirte abgibt, weil wir ja darin ein Mittel sehen, daß die Schweinezucht, die Viehmast gefördert wird. Was geschieht aber? Der Staat gibt Mais zu 15 K das Kilo ab und wir sehen diesen Mais zu 25 K das Kilo im Schleichhandel erscheinen. (Hört! Hört!) Sie können waggonweise den Mais kaufen, er wird von den Schleichhändlern auf dem Lande angekauft. Ich will die Allgemeinheit nicht beschuldigen, aber das sind Erscheinungen, denen nachgegangen werden muß, daß sind Erscheinungen, denen entgegentreten werden muß, das sind wirtschaftliche Krebschäden, die für den ganzen Berufstand einen Schandfleck bilden. Denn wenn mit Mitteln der Allgemeinheit billiges Futter verschafft wird, darf doch dieses Futter, nicht ein Kilo dieses Futters, den Weg in den Schleichhandel nehmen, denn dazu bringt der Staat nicht das Opfer. Der Mais kostet ihn selbst viel mehr, es kostet sicherlich ein Kilo 20 oder 25 Kronen, so daß er bei jedem Kilo Mais daraufzahlt. Er zahlt aber darauf, damit daß die Viehzucht und die Viehmast gefördert wird und schließlich und endlich ist das Ende, die Wirkung der ganzen Aktion, daß der Schleichhandel mit Mais eine Förderung erfährt.

Meine Herren! Wie unwirtschaftlich mit dem Getreide vorgegangen wird, beweist schon der Umstand, daß jetzt so viele Bewilligungen erteilt werden, Getreide zum Branntweinbrennen zu verwenden. (Hört! Hört!) Wir leiden Mangel, wir leiden Hunger, wir müssen das Getreide im Auslande auffinden und füderweise werden Bewilligungen erteilt, nach welchen — ich habe gerade eine solche Bewilligung bei mir, es handelt sich nicht, um einen großen Landwirt, dem in Oberösterreich die Bewilligung erteilt wird, 300 oder 400 Kilogramm Hintergetreide zur Branntweinbrennerei zu ver-

wenden. (Zwischenrufe.) Was soll man denn alles mit dem Hintergetreide machen? Ich stehe auch einer großen Landwirtschaft nahe. Zuerst soll man das Vieh mit dem Hintergetreide füttern und auch zur Branntweinerzeugung soll man es verwenden. Es glaubt jedoch kein Mensch unter uns daran, daß Hintergetreide zur Branntweinerzeugung verarbeitet wird, sondern es wird natürlich eine solche Bewilligung dazu ausgenutzt, um gutes, genügsames Getreide zur Branntweinerzeugung zu verarbeiten. Den Branntwein braucht man jedoch gar nicht, namentlich nicht in Oberösterreich, in einem Lande, wo ohnehin genug Most ist, wo man also nicht die Ausrede hat, daß die Arbeiter mit Branntwein regaliert werden müssen. Ich bin überzeugt, daß der Arbeiter den Branntwein nicht sieht, denn bei den heutigen Preisen des Alkohols ist das meiner Ansicht nach ganz ausgeschlossen. Das ist eine lukrative Bewertung des Getreides. Und solche Bewilligungen gehen in Massen von den Behörden an die Landwirte.

Allen diesen Erscheinungen einer weitgehenden Demoralisation müßte also begegnet werden. Wir sind für die Förderung der Produktion, für ihre Steigerung, Intensivierung, aber, meine Herren, mit vernünftigen Maßnahmen, mit Maßnahmen, die nicht den Zweck haben, einzelnen Vorteile zuzuwenden oder einer kleinen Gruppe Vorteile zuzuschänzen, sondern die den Zweck haben, der Allgemeinheit zu dienen, das Interesse der Allgemeinheit zu fördern. Auf alle Ratschläge, die uns da gegeben worden sind, können wir nicht eingehen, sie sind vielfach bei näherer Prüfung unausführbar. Wir versprechen uns viel von einer Förderung der Siedlerbewegung und wir können mit Befriedigung konstatieren, daß zum Beispiel das Schrebergärtnerwesen eine wesentliche Entspannung in der Versorgung mit Gemüse in den Städten und auch in den größeren Orten auf dem Lande zu Stande gebracht hat. Solange aber die Bauern nicht erfüllt sein werden mit dem Geiste, der ein Bekenntnis zum Staate beinhaltet, solange sie nicht getragen sein werden von dem Willen, das Kriegselend zu überwinden und nicht durch dessen spekulativen Ausnutzung noch zu verschärfen, solange werden wir unserer Volkswirtschaft nicht in großzügiger Weise aufhelfen können.

Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß die Strafmaßnahmen nicht allein ihre Wirkung zeitigen können; sie sind wohl ein Abschreckungsmittel, aber damit allein können wir unsere Wirtschaft nicht hochbringen. Der Bauer muß sich nur von der Meinung befreien, in der er gefangen ist, daß der Bauernhof eine Welt für sich ist. Es scheint alles darauf hinzudeuten, daß die Landwirte von dieser Meinung gefangen sind: Wenn er nur auf seinem Hofe leben kann, wenn die Verhältnisse auf seinem Hofe exträglich sind, um ihn kann die

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

765

Sintflut sein, er glaubt, ihm geschieht nichts. Diese Meinung ist falsch; auch der Bauernhof ist nicht eine Welt für sich, auch der Bauernhof kann nicht in einer Weltabgeschiedenheit leben, er steht in innigen Beziehungen zur Volkswirtschaft und der Landwirt kann noch so viel Geld in den Truhen anhäufen, wenn das so weiter geht, wird das nur bewirken, daß das ganze Geld in den Truhen absolut nichts wert ist (*Zustimmung*) und seine Hamsterei, Schieberei, der Verkehr mit dem Schleichhandel war dann ganz zwecklos, er hat nur geholfen, die Allgemeinheit zugrunde zu richten. (*Zustimmung*) Er selbst hat keinen nennenswerten Vorteil gehabt. (*Abgeordneter Geyer: Es sind nicht alle!*) Ich will nicht sagen, daß es alle sind, aber zu jedem Schleichhändler gehört ein Bauer. (*Zustimmung*) Demnach der Schleichhändler im Nassereinhause hat weder den Mais noch das Getreide erzeugt. (*Abgeordneter Geyer: Solche Leute finden Sie in allen Ständen!*) Ich will bestreiten, daß Schleichhändler nicht in allen Ständen zu finden wären, aber jeder Schleichhändler muß einen Bauern gefunden haben oder mehrere Bauern, denn von einem Bauer kann er nicht leben. (*Abgeordneter Geyer: Von woher kommt aber der Schleichhändler? Aus der Stadt!*) Ich antworte Ihnen damit: wenn die Bauern gewissenhaft wären, dann würden sie die Schleichhändler beim Kragen nehmen und hinauswerfen, dann könnte der Schleichhändler sein Schandgewerbe nicht betreiben. (*Zustimmung. — Zwischenrufe.*)

Meine Frauen und Herren! Sie müssen mir erzulassen, daß ich die Verhältnisse objektiv schildere; es hat gar keinen Sinn, der Wahrheit aus dem Wege zu gehen, sie zu verschleiern oder zu beschönigen. Wenn man ein Übel heilen will, so muß man zugeben, wo die Wurzeln dieses Übels zu finden sind. Darüber kommen wir nicht hinweg. Sie werden nun das Argument anführen, daß der Bauer der Versuchung, enorme Preise zu erzielen, unterliegt und deshalb mit den Schleichhändlern verkehrt. Deshalb müssen Sie die Bauern darüber aufklären, daß dieser momentane Vorteil dem Bauer nicht zum Heile gereicht, sondern eine Devastierung unserer ganzen Wirtschaft zur Folge hat, daß der Bauer seine Wirtschaft führen muß auch in dem Bestreben, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu decken, sich den Bedürfnissen der Bevölkerung und des Staates anzupassen und nicht immer speulative Wege zu gehen und die Wirtschaft nur so zu führen, daß aus den geernteten Produkten das meiste herauszuschlagen ist.

Ich bitte zu entschuldigen, daß ich abgeschweift bin und mich nicht strikt an die Materie gehalten habe, aber die Versuchung liegt nahe, daß man auf diese Dinge eingeht. Wenn ich nun auf die vorliegende Gesetzesvorlage zu sprechen kommen

soll, so muß ich sagen, daß der Zweck dieser Vorlage natürlich nicht der ist, Geld vom Bauern zu erhalten, sondern der Zweck der Vorlage ist, das vorgeschriebene Kontingent hereinzubringen und den Staat von der Nötigung zu befreien, sich dieses Kontingent aus dem Auslande zu beschaffen. Hierbei muß man doch zugeben, daß das Opfer, das den Landwirten mit dem Kontingent zugemutet worden ist, kein allzu großes ist. Ich schaue es bei einer mittleren Ernte auf ein Sechstel des tatsächlichen Erntertrages. Die Kontingente in den Kriegsjahren waren viel höher. Und nun ist man im Jahre 1919/20 bei der Bestimmung des Kontingentes, das ursprünglich 180.000 Tonnen betragen hat und dann wegen des Wegfalles einiger kleinerer Gebiete auf 170.000 Tonnen ermäßigt worden ist, zu dieser Ziffer gekommen, indem man den dreijährigen Durchschnitt der tatsächlichen Ablieferung der letzten Jahre genommen hat. Das heißt also, was die Landwirte in den drei Jahren vor 1919/20 gutwillig abgeliefert haben, hat man als Grundlage für das Kontingent genommen. Und nun hören Sie! Im Jahre 1919/20 hat man tatsächlich nur 110.000 Tonnen aufgebracht und für 1920/21 hat man wieder als Kontingent bestimmt, was man im Jahre 1919/20 an Getreide aufgebracht hat. Die Ernährungsbehörden sind also mit den Ziffern lediglich dem tatsächlichen Ablieferungswillen der Landwirte nachgehinkt. Dieser Ablieferungswille — das ist jetzt statistisch festgestellt — ist von Jahr zu Jahr geringer geworden und man hat also das Kontingent von Jahr zu Jahr ermäßigt. Der Bericht drückt das sehr euphemistisch aus. Er sagt, man hat sich „diese Erfahrungen zunutzen gemacht“, (*Heiterkeit*) das heißt, die Erfahrung, daß die Landwirte weniger abgeliefert haben, war die Grundlage für die Bemessung des Kontingentes. Wenn man auf dieser Grundlage die Verpflichtungen der Staatsbürger feststellen wollte, dann würden wir sehr bald auf Null kommen. Das wird dann von Jahr zu Jahr kleiner werden. Heuer hätten wir glücklich — wir stehen im siebenten Monat nach der Ernte — 80 Prozent des Kontingentes aufgebracht. Tatsächlich sind nur 70 Prozent übernommen, aber ich schaue, daß noch etwas bei den Genossenschaften ist, so daß man auf 80 Prozent rechnen kann. Wenn wir nun das Gesetz nicht machen, so werden wir auch nur 80 Prozent hereinbringen. Wir werden uns dann nächstes Jahr „diese Erfahrung zunutzen machen“ und dann nur vielleicht 80.000 Tonnen festsetzen. Und so wird das in lieblicher Reihenfolge weitergehen, bis wir schließlich mit dem Kontingent auf dem Nullpunkt angelangt sein werden. Ich meine also, so geht es nicht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf den Streit bezüglich der Stellungnahme der sozialdemo-

krisischen Vertreter in der Wirtschaftskommission zurückkommen. Es hat damals der Herr Abgeordnete Kunschak aus dem Protokolle festgestellt, wir hätten bei der niedrigeren Bemessung des Kontingents keine Gegenanträge eingebracht. Ich möchte feststellen, daß es sich in der Wirtschaftskommission nicht allein um die Ziffer des Kontingents gehandelt hat, sondern daß dabei ein Gemeindekontingent oder ein Bezirkskontingent in Aussicht genommen war. Sie aber haben dann hier das Gesetz geändert. Es ist aber etwas anderes, wenn ich ein Gemeinde- oder Bezirkskontingent habe, bei welchem ich in der Lage bin, den Verkehr mit Getreide zu überwachen. Da außerdem der freihändige Verkehr mit Getreide verboten war und auch ein Vermahlungsverbot bestand — es sind ja Verordnungen erschienen, die den freihändigen Verkehr unterbunden haben —, so hat man die Hoffnung haben können, daß, wenn ein Gemeinde- oder Bezirkskontingent festgestellt ist, der Verkehr überwacht werden kann und daß man auch Exkontingent wird aufkaufen können, was natürlich eine Verteuerung bedeutet hätte, aber immerhin gegenüber dem Auslandsbezug als ein Vorteil zu werten gewesen wäre. Sie haben aber hier das Gemeindekontingent, das Bezirkskontingent beseitigt und haben sich nur auf ein Landeskontingent festgelegt. Deshalb, meine Herren, ist sogar der damalige Minister für Volksnährung aus der Regierung geschieden, weil er nicht die Verantwortung für dieses Gesetz übernehmen konnte, und schließlich und endlich mußte der gegenwärtige Bundesminister für Volksnährung auch erklären: Dieses Getreidebewirtschaftsgesetz ist nicht ausführbar, wenn man nicht dieses Gesetz hier macht, wenn man nicht dem Landwirt, der seine Lieferungspflicht nicht erfüllt, eine Ersatzpflicht in dem Maße auferlegt, als der Staat durch diese Nichtablieferung des Kontingents geschädigt wird. Es ist der Vorwurf, als ob wir der Verringerung des Kontingents vorbehaltlos zugestimmt hätten, und zwar in der Fassung, die hier dem Gesetze gegeben wurde, also durchaus unberechtigt, sondern damals war eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die die Erfassung des Getreides möglich gemacht hätten, und diese Maßnahmen wurden im Hause nicht beschlossen.

Meine Frauen und Herren, ich möchte auch konstatieren, daß mir festgestellt zu sein scheint, daß die Bauern den landwirtschaftlichen Genossenschaften, die ja die Aufkäufer des Getreides sind, eigentlich aus dem Wege gehen. Wir sehen das bei der Milch, aber wir sehen das namentlich beim Getreide. Das schint seinen Grund darin zu haben, daß der Landwirt fürchtet, die Steuerbehörde werde einmal im Wege der Genossenschaft seinen Verkehr und den Umfang seines Geschäftes feststellen können, es werde ihn dann eine Steuerpflicht treffen, und er geht deshalb den Geschäften mit der Genossenschaft aus

dem Wege. Ich mache auf diesen Umstand aufmerksam, der mir ein Übelstand zu sein scheint und dem entgegenzuwirken auch die Pflicht der Landwirteorganisation wäre.

Zu dem Gesetze selbst muß ich sagen, daß die Ersatzpflicht, die für den nicht ablieferten Landwirt statuiert wird, nicht das volle Maß des Schadens, den der Staat durch die Nichtablieferung hat, erreicht. (Bundesminister für Volksnährung Dr. Grünberger: *Die Fracht!*) Nicht nur die Fracht, Herr Minister, wird den Landwirten geschenkt, sondern es wird ihnen auch der allerdings nicht leicht messbare Schaden geschenkt, der durch die Verschlechterung unserer Valuta entsteht; denn wenn ich soviel Tonnen Getreide mehr aus dem Auslande bringen muß, wenn ich dafür um soviel mehr auswärtige Valuta beschaffen muß, so erleidet natürlich unsere Valuta eine Verschlechterung um einige Punkte, die wohl gerade bei dieser Gelegenheit nicht messbar ist, aber jedenfalls nicht nur einen idealen Schaden, sondern einen faktischen Schaden bedeutet, der uns im Valutaverkehr entsteht, und dieser Schaden wird durch die im Gesetze statuierte Ersatzpflicht nicht gedeckt.

Ich möchte feststellen, daß wir die Wirkung dieses Gesetzes auch für die nächsten Jahre brauchen. Solange es ein Kontingent gibt, muß es, hohes Haus, auch eine Ersatzpflicht geben für die ihre Kontingentpflicht nicht erfüllenden Landwirte, denn es geht nicht an und würde zu einer weitgehenden Demoralisation unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung führen, wenn derjenige, der seine Kontingentverpflichtungen nicht erfüllt, straflos bleibt; dann wird langsam kein Landwirt mehr abliefern. Es muß also dieses Gesetz auch für die nächsten Jahre in Wirksamkeit bleiben; es muß jeder Landwirt wissen, daß, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt, er den Schaden zu tragen hat. Meine Herren! Wenn das der Landwirt gleich bei der Ernte weiß, dann wird er rascher sein Kontingent abliefern, dann wird er rascher trachten, seine Verpflichtung zu erfüllen, und man wird nicht erst hinterher kommen müssen, bis vielleicht das Nichtabliefern der Landwirte seine üblichen voluntarischen Wirkungen bereits geäusserzt hat.

Wir müssen, hohes Haus, auf das entschiedenste dagegen protestieren, wenn die Regierung etwa die Absicht hätte, die günstige Wirkung dieses Gesetzes für den Staatshaushalt etwa mit einer Nachzahlung zu paralyseren, einer Aufzahlung für das bereits abgelieferte Getreide. Davon, meine Herren, kann und darf keine Rede sein. (Sehr richtig!) Wenn alle Landwirte ihr Kontingent abliefern, so werden sie ja nichts zahlen, sie werden nicht belastet werden; wenn Sie aber etwa, wie das die Absicht zu sein scheint, die Aufzahlung von 1000 K für den Meterzettner des schon abgelieferten Getreides leisten wollen — und dabei ist es ja gleichgültig, ob die

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

767

Hälften in bar und die Hälften in anderen Zuwendungen gegeben wird —, so werden Sie wieder $1\frac{1}{4}$ Milliarden brauchen.

Meine Herren! Es wäre also eine Sisyphusarbeit gewesen: Auf der einen Seite versucht man die Verbilligungsaktion abzubauen, man versucht Zuschüsse von der Industrie, von dem Gewerbe pro Kopf des Arbeiters herauszuholen, um diese Zuschüsse zu restringieren, die Wirkungen dieser Zuschüsse auf den Staatshaushalt, zum Teile wenigstens, zu paralysieren und auf der anderen Seite leisten Sie im April und Mai eine Nachzahlung auf ein Produkt, das im Vorjahr unter ganz anderen Verhältnissen erzeugt wurde. Es ist selbstverständlich, daß die Gestaltungskosten des Vorjahres ungleich niedrigere waren, als es die Gestaltungskosten heuer sein werden. Aber jedenfalls ist eine Nachzahlung auf das Produkt des Vorjahres ungerechtfertigt. Das ist eine durchaus ungerechtfertigte Zuwendung zugunsten der Landwirte, namentlich deshalb, weil, wie ich schon gesagt habe, das Kontingent als ein kleines Opfer des Landwirtes für den Staat zu bezeichnen ist.

Meine Herren! Ich erkläre, daß wir für dieses Gesetz stimmen werden. Wir stimmen dafür in der Erwartung, daß es auch für die nächsten Jahre Geltung haben wird, daß mit der Bestimmung eines Kontingents zugleich auch eine solche Ersatzpflicht der nicht abliefsernden Landwirte statuiert werden muß. Wir verwahren uns gegen jede Nachzahlung, weil dadurch die Wirkungen dieser Abbauaktion wieder illusorisch gemacht werden.

Zum Schluße möchte ich an die Vertreter der Landwirte den Appell richten, sich zur Erkenntnis aufzuschwingen, daß Arbeiter auf der einen Seite und Landwirte auf der anderen Seite durch ihre Arbeit allein imstande sind, unsere Wirtschaft wieder hoch zu bringen, und daß die Landwirte die Idee mit dem Weltmarktpreise wieder fallen lassen sollen. Die Arbeiter erfüllen dem Staate gegenüber ihre Pflicht, die Löhne der Arbeiter . . . (Ruf: Ja, wenn sie streiken!) Hören Sie mir auf mit solchen Bemerkungen über Streik! Natürlich gibt es auch Verhältnisse, wo der Arbeiter zu streiken gezwungen ist. Ja, Ihren Bedürfnissen nach Ausübung natürlich wird der Arbeiter nicht genügen können, Sie haben eben Bedürfnisse, die das menschliche Maß übersteigen. Der Lohn des Arbeiters, das muß festgestellt werden, steht weit unter der Weltmarktparität (lebhafte Zustimmung) und der Arbeiter hat auch die Überzeugung, daß es für unsere Produktion gefährlich ist, wenn der Lohn die Weltmarktparität erreichen wird; vielfach hört man aber bei Ihnen nur Agitatoren, die herumgehen und vom Weltmarktspreise reden. Wir haben die Überzeugung, daß, wenn wir die Weltmarktparität

erreichen, unsere Wirtschaft zugrunde gegangen sein wird. Die Arbeiter bringen also diesem Staat, der Republik, Opfer, schwere Opfer, und es ist nun an Ihnen zu zeigen, daß Sie auch vom Opferwillen beseelt sind, daß Sie von dem Geiste beherrscht sind, dahin zu wirken, daß unsere Wirtschaft wieder aufgebaut wird, daß wir uns wieder aufrichten aus dem Elend, in das der Krieg uns gebracht hat. Das wird aber nicht gehen, wenn Sie den Schleichhandel frequentieren, und das wird nicht gehen, wenn Sie hypnotisiert bleiben werden von den Weltmarktspreisen für Lebensmittel. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Präsident (welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat): Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Hofer: Hohes Haus! Zunächst erkläre ich, daß gerade wir Bauern das jetzt in Verhandlung stehende Gesetz aus dem Grunde wünschen, weil wir von unseren Kollegen in den Versammlungen zu wiederholten Malen aufgefordert wurden, wir müssen denjenigen bestrafen, der sich seiner Ablieferungspflicht entzieht, sonst werden sie selber, die die Ablieferungswilligen sind, nicht mehr gewillt sein, tatsächlich ihrer Pflicht in der Beziehung nachzukommen.

Meine hochverehrten Herren und Damen! Der Herr Vorredner hat am Schluß einen Appell an uns Bauern gerichtet, worin er uns auffordert, wir mögen gemeinsam mit den Arbeitern mithelfen, unsere Republik aufzurichten und alles das aus dem Wege zu räumen, was uns in Betreff der Valuta hindert. Meine Hochverehrten! Ich erkläre Ihnen, daß gerade wir Bauern derjenige Stand sind, der von jeher alles getan hat, um tatsächlich die Republik wieder aufzurichten und wieder aufzubauen, und zwar aus dem Grunde, weil ich Ihnen heute erklären kann, daß wir Bauern trotz dieses niedrigen Preises, der bei weitem den Gestaltungskosten nicht entspricht, von diesen vorgeschriebenen 11.000 Waggonen bereits über 8000 Waggonen aufgebracht haben. Wenn wir untersuchen, woher das aufgebracht wurde, so muß ich konstatieren, daß dies größtenteils von den kleineren Bauern aufgebracht wurde. Wenn wir mit unserem Kontingent noch im Rückstande sind, so ist es der Großgrundbesitz, der uns leider gerade im heurigen Jahre mit seiner Ablieferung im Stich gelassen hat.

Ich will Ihnen hier tatsächlich Ziffern nennen. Zum Beispiel! Die Gutsbesitzung Unterwaltersdorf hat an Borschreibung bekommen 407 Meterzentner und hat 63 Meterzentner abgeliefert, die Gutsbesitzung Trumau hat eine Borschreibung bekommen auf 236 Meterzentner und hat 138 Meter-

zentner abgeliefert, die Gutsbesitzung Pottendorf hat vorgeschrieben bekommen 700 Meterzentner und hat 470 Meterzentner abgeliefert, die Gutsbesitzung Ebreichsdorf (Drasche selbst) hat vorgeschrieben gehabt 350 Meterzentner und hat abgeliefert 100 Meterzentner, die Gutsbesitzung in Ebreichsdorf, die Viehverwertung, hat vorgeschrieben gehabt 750 Meterzentner und hat abgeliefert 155 Meterzentner, die Gutsbesitzung Moosbrunn hat vorgeschrieben gehabt 196 Meterzentner, hat abgeliefert 96 Meterzentner, die Gutsbesitzung Münchendorf hat vorgeschrieben gehabt 850 Meterzentner, hat abgeliefert 520 Meterzentner, Dürnkut hat vorgeschrieben 190 Meterzentner, hat abgeliefert 20 Meterzentner, Stripfing hat vorgeschrieben 530 Meterzentner, hat abgeliefert 206 Meterzentner, die Gödinger Zuckarfabrik hat vorgeschrieben 2100 Meterzentner, hat abgeliefert 820 Meterzentner (*Rufe: Hört! Hört!*), Mährisch Grubbach hat vorgeschrieben 4500 Meterzentner, hat abgeliefert 3120 Meterzentner, Ernstbrunn hat vorgeschrieben 1000 Meterzentner, hat abgeliefert 320 Meterzentner, Niederleis hat vorgeschrieben 180 Meterzentner, hat abgeliefert 70 Meterzentner, Oberhollabrunn hat vorgeschrieben 600 Meterzentner, hat abgeliefert 206 Meterzentner, Orth hat vorgeschrieben 1386 Meterzentner, hat abgeliefert 389 Meterzentner (*Rufe: Hört! Hört!*), Raasdorf hat vorgeschrieben 800 Meterzentner, hat abgeliefert 388 Meterzentner, Nutzendorf hat vorgeschrieben 1400 Meterzentner, hat abgeliefert 550 Meterzentner, Lassau hat vorgeschrieben 1100 Meterzentner, hat abgeliefert 820 Meterzentner, Eßlingen hat vorgeschrieben 800 Meterzentner, hat abgeliefert 300 Meterzentner, Fuchsenbiegel hat vorgeschrieben 1200 Meterzentner, hat abgeliefert 942 Meterzentner, Leopoldsdorf hat vorgeschrieben 1913 Meterzentner, hat abgeliefert 928 Meterzentner, Markgrasenriedl hat vorgeschrieben 1192 Meterzentner, hat abgeliefert 325 Meterzentner, Oberhausen hat vorgeschrieben 2089 Meterzentner, hat abgeliefert 750 Meterzentner, Obersiebenbrunn hat vorgeschrieben 900 Meterzentner, hat abgeliefert 100 Meterzentner (*Hört! Hört!*), Wolfsthal hat vorgeschrieben 1657 Meterzentner, hat abgeliefert 890 Meterzentner, Prellkirchen hat vorgeschrieben 750 Meterzentner, hat abgeliefert 99 Meterzentner.

Meine hochverehrten Herren! Diese Zahlen sind authentisch, die habe ich von meinen Kommissionären in Niederösterreich erhoben. Das sind selbsterklärend Biffen, die in keiner Richtung angezweifelt werden können. Aus diesen Zahlen werden Sie ersehen, daß hauptsächlich gerade der Großgrundbesitz mit seiner Lieferung im Rückstand geblieben ist. Wenn wir hier eine genaue Untersuchung über die Ursache anstellen, so finden wir, daß es leider die Kollektivverträge sind, die den Großgrund-

besitzer verhinderten, heuer sein vorgeschriebenes Kontingent voll und ganz abliefern zu können. Ich kann hier konstatieren, daß gerade der Großgrundbesitz es war, der seiner Ablieferungspflicht in erster Linie immer voll und ganz nachgekommen ist, aber heuer war er eben im Rückstand, weil er so riesig große Deputate an die Arbeiter hinausgeben mußte. (*Abgeordneter Eldersch: Wenn man lauter Rüben baut, statt Getreide, ist es selbstverständlich!*) Ich bitte, Herr Kollega, das hier bezieht sich aber auf Getreide, und ich kann Sie versichern, daß die Anbaufläche nicht geringer geworden ist, aber der Großgrundbesitz ist eben nicht mehr in der Lage, so viel Frucht im Kontingentierungsweg für die Allgemeinheit abzugeben, wenn er von vornherein schon den größten Teil seiner Fehlung an seine Arbeiter abgeben muß.

Nun, meine hochverehrten Herren, weil ich gerade bei dieser Arbeiterfrage bin, so gestatten Sie mir, daß ich mir nur einige Worte über die Zukunft erlaube, die uns jetzt in betreff der Saisonarbeiter droht. Die Saisonarbeiter, das sind Slowaken und Ungarn, verlangen heuer folgende Naturalien. Ich will gar nicht auf die Löhne eingehen, die sie beanspruchen. Ich stehe auf dem Standpunkte und erkläre, daß wir Bauern alle auf dem Standpunkt stehen, wir wollen gerne unserem Arbeiter diesen Lohn geben, den er in diesen schweren Zeiten selbstverständlich braucht, um seinen Unterhalt zu bestreiten; aber in den neuen Kollektivverträgen werden von den Saisonarbeitern beispielsweise verlangt: täglich 60 Dekagramm Kochmehl und 65 Dekagramm Brotmehl pro Kopf, also 1 Kilogramm 25 Dekagramm, das macht im Monat $37\frac{1}{2}$ Kilogramm, und demgegenüber bewilligt man dem Bauer großherzig, daß er sich 11 Kilogramm Getreide im Monate für seinen Haushalt darf mahlen darf. (*Hört!*) Ich frage hier ganz besonders die Konsumenten: Glauben Sie, daß, wenn wir derartige Forderungen bewilligen müssen, die Allgemeinheit daraus einen Vorteil ziehen wird? Ich glaube es nicht, weil dadurch ganz einfach jenes Quantum, welches wir gerne bereit sind, der Allgemeinheit zuzuführen, ganz bedeutend verringert wird.

Ich habe hier nur einige Ziffern aus diesem Kollektivverträge genannt, ich will mich nicht weiter darauf einlassen, aber ich glaube doch, auf die Ursachen eingehen zu müssen, warum der Bauer nicht imstande ist, sein Kontingent vollkommen abliefern zu können. Der hochverehrte Herr Vorredner hat auch die Behauptung aufgestellt, daß die Beschreibung kaum ein Sechstel unserer Fehlung beträgt. Das muß ich, meine Herren, als erfahrener Bauer ganz entschieden in Abrede stellen, weil ich vollkommen überzeugt bin, daß wir heuer selbst weit mehr als ein Drittel unserer Fehlung abgeliefert haben. (*Zwischenruf des Abgeordneten*

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

769

Eldersch.) Lieber Herr Kollega, ich sage Ihnen, unsere Fehlung hat heuer pro Zoch durchschnittlich nicht mehr als 6 bis höchstens 8 Meterzentner betragen und abgeliefert beziehungsweise vorgeschrieben wurden uns pro Zoch 250 bis 350 Kilogramm. Sie werden da einsehen, daß wir nicht ein Sechstel, sondern beinahe die Hälfte abgeliefert haben. Das wollte ich nur richtigstellen.

Nun hat auch der hochverehrte Herr Kollege darauf hingewiesen, daß die Bauern mit diesem Betrage von 10 K eine kolossale Überzahlung ihrer Produkte bekommen hätten. (*Heiterkeit.*) Ich bitte um Verzeihung, aber wenn nicht eine Nachzahlung kommt, ist der Bauer überhaupt nicht mehr imstande, das auszuhalten. (*Sehr richtig!*) Wenn man mit dem Bauer immer so verfährt, daß man ihm fortwährend seine eigenen Produkte nimmt und ihm gewissermaßen seinen Lohn auf eine Höhe drückt, die weit unter den Gestaltungskosten ist, dann werden wir mit unserer Landwirtschaft in ein bis zwei Jahren fertig sein.

Es wird immer vom Reichtume der Bauern gesprochen — ich spreche im allgemeinen, ich nehme diejenigen, die Schieber sind, nicht aus, ich will auch im Auftrage des Großteiles unserer Bauernschaft die Schieber unter den Bauern nicht schützen, aber Sie haben gesagt, der Bauer sieht das Schiebertum recht gerne. Ich werde Ihnen nur einen konkreten Fall erzählen, den ich selber in der Ortschaft Velm mitgemacht habe. Ich bin wegen der Kontingentvorschreibung eines Tages auch in der Gemeinde Velm gewesen und da sah ich eine ganze Prozession von Leuten. Ich frage, was das ist, und da sagt man mir, das sind lauter Leute, die von Wien kommen und Kraut haben wollen. Die Bauern haben buchstäblich Haus für Haus die Tore versperrt gehabt, und ich war selber Augenzeuge, wie man dort daran gegangen ist, die Tore der Bauernhäuser zu demolieren. Nun stellen Sie sich vor: Der Bauer kann gerade unter der Erntezeit, wo er alle seine Hilfskräfte, die er im Hause zur Verfügung hat, unbedingt notwendig braucht, sie zur Arbeit für landwirtschaftliche Zwecke nicht verwenden, weil er sie zum Schutz seines Eigentums zu Hause lassen muß. In den Bauernhäusern war es früher immer so, daß eine alte Mutter oder eine Großmutter zu Hause bei den Kindern geblieben ist und die Aufsicht der Kinder besorgt hat. Jetzt aber kommen die Schleichhändler in solchen Massen und drohen mit allen möglichen — doch von den Drohungen will ich ganz absehen, aber sie schreiten auch tatsächlich zu Gewalttaten. Und so ist es auch in Velm geschehen, daß diese Leute, weil sie in der Ortschaft kein Kraut bekommen haben, aufs Feld hinausgegangen sind, dort sich das Kraut genommen und einen Wächter blutig geschlagen haben. So sind die Verhältnisse. Sie

sehen daraus, daß die Bauern absolut nicht wollen und auch wirklich gar kein Interesse haben, sich in dieser Weise mit den Schleichhändlern abzugeben, obwohl ich anderseits vom wirtschaftlichen Standpunkt es einsehe. Sie wissen, meine Herren, daß der Bauer mit Herz und Hand an seiner Scholle hängt, daß er der einzige Stand ist, der seine Arbeitsfreude während des Krieges und auch jetzt nach dem Kriege noch nicht eingebüßt hat, daß der Bauer der einzige Stand ist, der sich immer zurückgehalten hat, mit Drohungen hervorzutreten, daß der Bauer vielleicht sogar der einzige Stand ist, der noch nicht auf die Gasse gegangen ist (*Sehr richtig!*), daß der Bauer aber auch der einzige Stand ist, der tatsächlich keinen Streik macht. (*Zwischenrufe.*)

Meine Herren! Sie sehen, welche Geduld in dem Bauernstande ruht. Verzeihen Sie sich einmal in die Lage der Bauern! Hand aufs Herz! Probieren Sie es einmal und werden Sie Bauer und Sie werden sehen, daß Sie wirklich für Ihre schwere Arbeit, die Sie das ganze Jahr hindurch zu leisten haben, einen so schmähslichen Lohn bekommen, daß Sie tatsächlich nicht imstande sind, auch nur die Gestaltungskosten damit zu decken. Darum ist es ein Standpunkt der Gerechtigkeit, daß man dem Bauer tatsächlich das gibt, was er sich ehrlich verdient hat. Gerade das ist eben die unglückselige Haltung in unserem Staate, daß man es nicht verstanden hat, dem Bauer Preise zu bieten, welche ihn arbeitsfreudig stimmen, sondern daß man ihm immer Preise gegeben hat, die bei weitem unter den normalen Preisen in jeder Beziehung waren. Sie sprechen davon, daß der Bauer von Weltmarktpreisen phantasiere. Meine Herren! Das glauben Sie selbst nicht. Der Bauer hat sein Lebtags den Weltmarktpreis noch nicht verlangt, obwohl er für alle seine Bedarfssortikel, die er in seiner Wirtschaft braucht, schon lange die Weltmarktpreise bezahlt hat. So will ich Ihnen zum Beispiel nur eines sagen: ich habe vor ungefähr 14 Tagen ein Pferd beschlagen lassen; ich habe aber die Eisen hergegeben und habe für das Beschlagen des einen Pferdes 480 K bezahlt! Das hat man einmal um 2 K 80 h bekommen. (*Abgeordneter Eldersch: Hätten Sie gefragt, wie viel der Gehilfe Lohn hat!*) Ich bin nicht neidig, ich stehe auf dem Standpunkt, daß man dem Arbeiter so viel geben muß, damit er anständig leben kann, aber man muß auch dem Bauer geben, daß er existieren kann. Sie alle sind der Meinung, daß gerade der Bauernstand es ist, der in erster Linie unsere Republik aufbauen kann. Das können wir nur dann tun, wenn Sie uns die Möglichkeit dazu geben.

Ich will aber noch weiter gehen und Ihnen jetzt — verzeihen Sie — eine Rentabilitätsberechnung einer kleinen Wirtschaft bringen, damit Sie

sehen, wie hoch dem Bauer tatsächlich das Kilogramm Getreide in seinem Haushalt kommt. Ich nehme an, es ist eine Wirtschaft mit 30 Joch. Der Besitzer braucht einen Knecht; dieser kostet ihm 36.000 K im Jahre inklusive der Kost und alles dessen, was der Bauer geben muß. Das ist sehr bescheiden. Der Bauer braucht drei Tagelöhner durch fünf Monate. Da nehme ich an, daß das eine Familie ist, bestehend aus dem Pantern, seiner Frau und einem Kind. Dann braucht er nebenbei zur Befreiung der Arbeit noch diese Arbeitskräfte. Der Tagelöhnner kostet ihm täglich nach dem heutigen Kurse 150 K, das sind in fünf Monaten 22.500 K. Er braucht für 20 Joch Schnitterlohn, der hat bei uns im Vorjahr inklusive der Kost pro Joch 900 K gekostet, das sind also 18.000 K. Vier Joch Wiesenmähen haben pro Joch 500 K gekostet, das sind 2000 K. Ferner zwei Tage Dreschmaschine; die Dreschmaschine kommt inklusive Arbeit, Öl, Kohle und allem, was drum und dran hängt, auf täglich 9000 K, das sind also 18.000 K. Er braucht 20 Meterzentner Getreidesaat — da ich demgegenüber die ganze Fehlung des Bauern als Einnahme stelle, muß ich auch diese Saat als Ausgabe nehmen — à 1000 K — ich rechne nur das, was Höchstpreis ist, — das sind also 20.000 K für 20 Meterzentner. 10 Meterzentner Kartoffeln à 340 K macht 3400 K, 20 Kilo Maissaat à 12 K macht 240 K, 40 Meterzentner Hafer für Pferdefutter für ein Jahr à 1000 K — das ist sehr bescheiden, das müssen Sie zugeben — macht 40.000 K, 70 Meterzentner Heu für Pferde à 300 K macht 21.000 K, Zinsen und Abschreibung betragen bei dieser Wirtschaft 20.000 K — da rechne ich nur den Wert einer Wirtschaft mit 30 Joch auf 200.000 K und das ist genug, weil sie sein Lebtag nicht 200.000 K gekostet hat —, Abschreibung für Pferde 20.000 K, Gebäude- und Geräteerhaltung macht 40.000 K, Verdienst für Mann, Frau und Sohn macht 108.000 K — ich habe die Familienmitglieder genau so wie den Knecht mit 36.000 K Jahreseinkommen gerechnet. Insgesamt weist also diese Wirtschaft Auslagen von 369.140 K auf.

Demgegenüber stehen nun folgende Ziffern als Einnahmen: 60 Bentner Winterfrucht à 1000 K, macht 60.000 K — ich rechne die volle Fehlung, die Zahlen sind aus einem normalen Betriebe, wie sie bei uns bestehen, herausgegriffen — 60 Bentner Sommerfrucht à 900 K macht 54.000 K, 120 Bentner Stroh à 200 K macht 24.000 K, 40 Bentner Heu à 300 K sind 12.000 K, 100 Bentner Futterrüben à 150 K sind 15.000 K, 60 Bentner Kartoffeln à 340 K sind 20.400 K, 30 Bentner Mais à 1200 K sind 36.000 K, das ist also eine Gesamteinnahme von 221.400 K. Wenn ich nun den Abgang von 147.740 Kronen rechne, so fehlen ihm zur Deckung seiner Kosten pro 100 Kilogramm

noch 1231 K. 1000 K bekommt er pro Meterzentner und die Gestaltungskosten betragen 2231 K oder mit anderen Worten nach dieser Berechnung kostet ihm das Kilogramm 22 K 31 h, während er wirklich 10 Kronen per Kilogramm bekommt. Daß es unter diesen Verhältnissen unmöglich ist, vom Bauer weiter zu verlangen, er solle seine Wirtschaft intensiv betreiben, er solle trachten, daß die ganze Produktion gehoben wird, wo er doch weiß, daß er tatsächlich nur für seinen Untergang arbeitet, versteht sich unter solchen Verhältnissen von selbst.

Sie sehen, meine verehrten Herren, daß der Bauer tatsächlich freizusprechen ist, weil er es wirklich nicht verschuldet hat, wenn er Getreide zum Schleichhandel verwendet und verschiedene Quantitäten Frucht auch in seinem Hause verbraucht hat.

Nun kommt noch ein Moment. Sie wissen ja, daß tatsächlich unsere Geräte, die Gebäude und alles kolossal vernachlässigt ist, weil wir während des Krieges nicht imstande waren, unsere Gebäude und auch die Gerätschaften im Hause im guten Zustande zu erhalten. Und wie bekommt man jetzt etwas? Glauben Sie, wenn ich jetzt hinausgehe zum Holzhändler und sage, ich möchte gern 10.000 Schindeln haben, daß er mir diese 10.000 Schindeln verkauft. Unmöglich. — Sie können das nicht bekommen. Der Bauer ist verpflichtet, ihm ein gewisses Quantum von Lebensmitteln zu geben. Das ist nach dem Gesetze gestattet, weil ja der Grundgedanke unserer Kontingentierung darin bestanden hat, daß der Bauer in erster Linie seinen Eigenbedarf decken kann und decken muß. Und so geht es bei allen anderen Arbeiten, ob wir jetzt zum Schlosser, zum Tischler oder zum Schmied oder zum Wagner gehen — überall müssen wir Lebensmittel hingeben und dadurch ist es ganz leicht möglich, daß der eine oder andere Bauer wirklich nicht in der Lage ist, sein Kontingent abzuliefern.

Und dazu kommt noch ein Moment und das ist die ungleichmäßige Vorschreibung. Sie werden staunen, wenn ich Ihnen sage, daß wir heute noch eine Reihe von Gemeinden haben, in denen die Vorschreibung des Kontingents bis heute noch nicht erfolgt ist. Es ist eine Vorschreibung hinuntergegangen, in der Gemeinde hat der Bürgermeister diese Vorschreibungen abgeändert, weil sich jeder gewehrt hat, das ist dann zurückgegangen, von oben ist wieder der Auftrag gekommen, kurz wir haben eine Reihe von Gemeinden, wo die Vorschreibungen des Kontingents bis heute noch nicht geregt sind, so daß viele Bauern nicht wissen, was sie eigentlich abliefern müssen. Und alle diese würden jetzt unter diese Strafe kommen. Ich bin daher beruhigt, daß wenigstens ein Absatz dieses Gesetzes bestimmt, daß nur derjenige, dem nachgewiesen wird, daß er wirklich nur zum Zwecke des Schleichhandels, um sich zu bereichern, die Frucht zurückgehalten hat, mit Strafe

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

771

belegt werden soll. Für die Bestrafung dieser Leute sind auch wir Bauern, da sind wir einig. Aber ich bitte heute schon den Herrn Bundesminister für Volksernährung, diese Momente, die ich hier kurz angeführt habe, ins Auge zu fassen und bei der Beurteilung der Schuldigen diese wirklich maßgebenden Momente auch zu berücksichtigen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter Födermayr: Ich verzichte.

Präsident: Der Herr Referent verzichtete. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Es ist gegen die einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes keinerlei Gegenantrag gestellt worden. Ich werde sie daher unter einem zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 8 sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist angenommen.

Berichterstatter Födermayr: Ich beantrage, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Präsident: Der Herr Referent beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die sofortige Vornahme der dritten Lesung beschlossen.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das Bundesgesetz, womit ergänzende Bestimmungen zu dem Gesetze vom 3. Juli 1919, St. G. Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten getroffen werden (II. Nachtrag zum Getreideverkehrsgesetz) (gleichlautend mit 219 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung beschlossen und damit diese Angelegenheit erledigt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1920/21 (168 der Beilagen).

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Kollarz; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Kollarz: Hohes Haus! Einzelne Herren Abgeordneten haben schon gestern in ergreifenden Worten auf das Schicksal der Pensionisten, Witwen und Waisen hingewiesen, haben es mir daher erspart, in Details einzugehen. Ich will aber dennoch einiges erwähnen, was vielleicht noch nicht so ganz bekannt sein dürfte. Es ist bekannt, daß in unserer Republik die Staatsangestellten überhaupt kein besonderes Los haben, daß sie Tag für Tag um die notwendigsten Gebühren kämpfen müssen. Umso mehr ist dies natürlich bei den Pensionisten, Witwen und Waisen der Fall. Wenn die einen in Stufen sich die kargen Erfolge erringen müssen, so können wir füglich sagen, daß die anderen, die Witwen, Waisen und Pensionisten etappenweise verhungern. Die übrigen Berufsgruppen in der Republik haben es wesentlich einfacher. Mehrfach mit besseren dynamischen Kräften ausgestattet, ist ihnen die Möglichkeit gegeben, durch Streiks auf die Bundesverwaltung einen entsprechenden Druck auszuüben. Wesentlich anders verhält es sich natürlich bei den armen Dultern, den Pensionisten, Witwen und Waisen. Seit Jahr und Tag wird an der Verbesserung der Verhältnisse dieser ärmeren unserer Staatsbürger gearbeitet. Die Armen haben aber nichts davon, wenn fortwährend nichts anderes gemacht wird als nur gearbeitet und das tatsächliche Resultat dieser Arbeit ihnen nicht in Form von Aufbesserungen zukommt. Bisher haben die Pensionisten, Witwen und Waisen vielfach Versprechungen erhalten. Die letzten sind allerdings derart konkret gehalten, daß man annehmen müßte, daß sie demnächst in Erfüllung gehen.

Das Wichtigste, was die Pensionisten, Witwen und Waisen fordern, ist, daß die mehrfachen Unterschiede — es sind deren vier bis fünf — endlich verschwinden und daß endlich einmal eine Gleichartigkeit in der Gebührenbemessung der Pensionsparteien stattfinde. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen ganz horrend sind. Es dreht sich um einen Unterschied bis 227 Prozent der Gebühren bei Pensionisten und bis 190 Prozent bei Witwen und Waisen. Es ist nicht gut einzusehen, daß zum Beispiel ein Pensionist, welcher einen Tag früher in Pension ging, als Grundgebühr, sagen wir in der VIII. Rangsklasse, 5000 K hat, und daß der um einen Tag später in Pension gegangene 10.900 K hat. Ich bin überzeugt und wir haben es gestern aus dem Munde der Vertreter sämtlicher Parteien gehört, daß sie dem Elend unserer Pensionisten ein williges Ohr leihen wollen und dieses Elend endlich aus der Welt zu schaffen gesonnen sind.

Der Antrag der Abgeordneten Angerer, Odehnal und Zelenka ging dahin, daß das Gesetz, welches nun über die Pensionserhöhung eingebroacht wird, vor allem eine Angleichung aller

Pensionskategorien bringen soll. Daraufhin hat das Bundesministerium der Finanzen einen neuen Gesetzentwurf eingebracht und behauptet, in diesem sei es dieser Forderung des Finanzausschusses gerecht geworden. Ich möchte gleich vormals betonen, daß das ein großer Irrtum des Bundesministeriums für Finanzen ist, denn alle Zahlen, die darin errechnet werden können, geben dasselbe Beispiel wie die erste Vorlage, nur in geringerem Maßstabe. Es sind nämlich noch unglaublichere Unterschiede wie ehedem vorhanden. Ich möchte betonen, daß die Normalbezüge der Pensionisten hinter den Leistungspensionisten auch nach dem neuen Entwurfe durchschnittlich um 25 Prozent und die der Witwen um 50 bis 100 Prozent gegen die der Neuwitwen zurückbleiben. Ich muß betonen, daß die Behandlung der Pensionisten, Witwen und Waisen geradezu als schändlich bezeichnet werden muß. Es darf daher nicht wundern, wenn diese Armen zu Verzweiflungsakten schreiten und entweder freiwillig aus dem Leben gehen oder in dumpfer Resignation Parasiten schlimmster Sorte der Republik werden. Ich könnte tausende Beispiele anführen. Erst vorgestern kam mir ein Brief eines in der VI. Rangklasse stehenden Pensionisten zu, der mich mit aufgehobenen Händen ersucht, ihm zu helfen; er hätte eine franke Frau und eine Tochter und bekäme nur 1300 K monatliche Pension. Alle seine Ansuchen an die Finanzlandesdirektion in Wien seien bisher fruchtlos gewesen und er gehe einem Elend entgegen, das er und seine Familie nicht weiter zu tragen vermögen. Es ist das nur ein Beispiel, das sich täglich und ständig hundertmal wiederholt. Wir können die Pensionisten, Witwen und Waisen als die stummen Dulder unserer Republik benennen. Die Gesuche um Aufnahme in Versorgungsanstalten und Armenhäuser häufen sich ebenso wie alle übrigen Äußerungen des schrecklichen Elends dieser Kategorie.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Staatsverwaltung selbst nichts Genügendes dazu getan hat, um das Elend zu mildern. Im Gegen teil, man hat sogar versucht, die einzelnen Pensionskategorien nicht der Begünstigungen einer nach folgenden Kategorie teilhaftig werden zu lassen, indem man die Gesetzesvorlagen der zeitlichen Reihenfolge nach geradezu raffiniert eingebracht hat. Man hat beispielsweise am 18. März ein Pensionsengesetz verabschiedet, wohl wissend, daß am 22. März ein Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz kommt, mit der Absicht, daß diese arme Kategorie ja nicht um 5 K mehr bekommt als man ihr zugedacht hat. Dasselbe war mit den Abbaupensionisten der Fall. Bekannterweise ist das Gesetz am 17. März eingebracht worden, auch zu dem Zweck, um zu vermeiden, daß das zwei Tage nachher eingebrachte Nachtragsgesetz zum Besoldungsübergangsgesetz diese aus ihrer Bahn geschleuderten Militär-

gagisten dieser kleinen Aufbesserung hätte teilhaftig werden lassen.

Ahnlich war es auch mit der Einführung der Ortsklassen. Es würde zu weit führen, alle diese Details anzuführen. Tatsache ist, daß heute noch eine große Gruppe von Militärpensionisten besteht, welche zwar mit den Zivilpensionisten zu gleicher Zeit vom Umsturz her in den Ruhestand traten, die aber um 25 Prozent weniger haben als diese Zivilangestellten, wiewohl sowohl Regierung als Nationalversammlung zugesagt haben, daß alle Pensionisten gleich zu behandeln seien.

Die Staatsgewalt hat auch begünstigte Pensionisten geschaffen. Sie gestatten mir, daß ich dieses Wort "begünstigte" in "benachteiligte" Pensionisten berechtigterweise umwandle. Das hat nämlich wieder den Zweck gehabt, die Leute los zu werden, und nach 8 oder 14 Tagen hat sich schon herausgestellt, daß diese begünstigten Zivilpensionisten schlechter gestellt sind als die 14 Tage nach ihnen in Pension gegangenen anderen Staats pensionisten.

Es kommen auch Fälle vor — und die hauptsächlich bei den Militärpensionisten, Witwen und Waisen —, daß die schon feststehende Einreichung in das Ruhestandsverhältnis um drei Monate aus dem Grunde rückdatiert wird, offenbar damit der Betreffende, obzw. er drei Monate später in Pension gegangen ist, nicht der Begünstigung eines neuen Besoldungsgesetzes teilhaftig werde. Ich kann mit Beispielen dienen, weil ich zu der letzteren Kategorie selbst gehöre.

Ich möchte weiter erwähnen, daß es eigentlich nicht die Höhe der Pensionen ist, die die maßlose Verbitterung in die Reihen der Pensionisten, Witwen und Waisen trägt, sondern nur die schreiende Ungerechtigkeit der verschiedentlichen Bemessung der Pensionsgebühren. Ich bitte sich vorzustellen, daß eine Witwe mit 70 Jahren, die sich kaum kümmerlich fortsetzt, mit einer anderen Witwe zusammenkommt, die sie seit langem kennt, die auch 70 Jahre alt ist und deren Mann gleich lang mit derselben Charge gedient hat, die aber dreimal so viel hat als sie. Man wird es dieser alten Frau nicht begreiflich machen können, daß dies die Gerechtigkeit im sogenannten demokratischen Staate sein soll.

Ich möchte auch weiter erwähnen, daß, wenn schließlich und endlich einmal mit Ach und Krach eine wirkliche Erhöhung der Pensionen von der Nationalversammlung bewilligt wurde, diese Erhöhung gewiß erst nach Monaten wirksam wird, wie der sehr verehrte Vertreter der sozialdemokratischen Partei aus Ebensee gestern richtig ausgeführt hat.

Die Witwen und Waisen erleben das Gesetz nicht, weil der bürokratische Apparat mit einer der-

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

773

artigen Langsamkeit arbeitet, daß es geradezu unmöglich wird, den armen Leuten das Geld rechtzeitig zu übermitteln. Es scheint mir überhaupt, daß man sich der Pensionisten, Witwen und Waisen eben aus dem Grunde nicht allzu sehr annehmen will oder bisher wollte — denn ich habe gestern, Gott sei Dank, eine andere Auffassung bekommen — weil sie nicht streiken können, weil diese Armen nichts anderes haben als den Hungerstreik, mit dem sie ja übrigens ununterbrochen in Permanenz stehen, das würde also der Allgemeinheit sehr wenig auffallen.

Das Bundesministerium für Finanzen scheint sich auf den Standpunkt zu stellen, daß es in den meisten finanziellen Fragen in der Linie des geringsten Widerstandes marschiert, und da muß ich denn im Namen dieser vielen Tausenden betroffenen armen Menschen doch bitten, daß sich das Bundesministerium für Finanzen einen anderen Standpunkt zu eigen mache. Dort, wo die Armen wirtschaftlich nicht genügende dynamische Kräfte — wie ich schon früher erwähnt habe — aufbringen, um ihre Forderungen machtvoll vertreten zu können, muß man eben mit der Lupe genauer nachschauen, ob die Forderungen gerechtfertigt sind, und sie als gerechte Forderungen auch ohne dynamische Kraftwirkung erfüllen.

Ich glaube, daß sowohl der hohe Nationalrat als auch die hohe Regierung nicht allein aus sozialen, sondern auch aus sittlichen Gründen heraus die Pflicht haben, hier schleunigste Abhilfe zu schaffen und Arbeit, und zwar ganze Arbeit zu machen, ehe es zu spät ist. Ich glaube, es haben die unglücklichen Verhältnisse Opfer genug gekostet, und es sollte die jetzige Zeit das, was möglich ist, gutmachen, zumindest aber dafür Sorge tragen, daß nicht noch Menschen daran glauben müssen, wo die unbedingte Notwendigkeit dazu durch das Schicksal nicht gegeben ist.

Der Herr Präsident Seitz hat in der Generaldebatte unter anderem gesagt: Wenn schon das Volk in Not ist und diese Not tragen muß, dann muß diese Not vom gesamten Volk getragen werden und nicht von einzelnen Klassen. Ich kann mich dieser Auffassung gerade hier vollkommen anschließen. Auch ich bin der Meinung, daß das gesamte Volk, daß alle dazu beizutragen hätten, um diesem namenlosen Unglück, das ich in kurzen Zügen hier erläutert habe, so weit als möglich abzuhelfen. Übrigens stellen ja die Pensionisten, Witwen und Waisen nicht so ungeheure Forderungen, als daß sie nicht erfüllt werden können, und ich glaube, im Sinne des Herrn Referenten im Budgetausschusse, des Herrn Abgeordneten Dr. Odenthal, und aller übrigen Herren, die diese Frage vertreten, zu sprechen, wenn wir uns unbedingt auf den Standpunkt der Gleichstellung der Pensionisten stellen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zwar speziell gegen dieses Kapitel in seiner Antwort gewendet und gesagt, er fürchte diese Gleichstellung aus dem Grunde, weil damit die Automatik käme und der Staat diese Belastung nicht auszuhalten vermöchte. Ich glaube, daß die diversen Finanzminister seit dem November 1918 bis heute mehrfach schon sich gedacht haben, daß diese oder jene Belastung der Staatskasse nicht mehr auszuhalten vermöchte, und immer sind sie eines besseren belehrt worden, und zwar bei Angelegenheiten, die ich weiter nicht kritisieren will, die aber an die Forderungen der Pensionisten, Witwen und Waisen und die sittliche Berechtigung ihrer Erfüllung nicht hinausreichten. Wir haben vom Herrn Finanzminister gehört, daß das neue Gesetz für die Pensionisten, also der Nachtrag, am Freitag eingereicht werden soll. Ich werde noch Gelegenheit haben, im Finanz- und Budgetausschuß dazu genauer Stellung zu nehmen. Ich möchte nur bitten, daß durch die Abreise des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Finanzministers und anderer Mitglieder der hohen Regierung nicht etwa wieder eine Verzögerung eintrete und daß nicht wieder auf diese Art die Pensionisten, Witwen und Waisen auf Monate hinaus vertröstet werden. Ich glaube, daß auch die Abreise des hohen Kabinetts es nicht zuläßt, daß die Witwen und Waisen und die Pensionisten deswegen einen Tag länger hungern sollen.

Ich gestatte mir, dem hohen Hause einen Beschlussantrag zu unterbreiten, welcher dem Zwecke dient, festzulegen, daß, falls dieses Pensionsgesetz, von dem versprochen wurde, daß am 1. April bereits die erhöhten Gebühren ausbezahlt werden, nicht rechtzeitig erledigt werden könnte, die armen Pensionisten, Witwen und Waisen einen Vorschuß auf die durch den Nachtrag bereits festgesetzten Gebühren erhalten. Ich möchte bemerken, daß dieses Pensionsgesetz bereits durch fünf Monate läuft, daß es durch zahllose Petitionen gefordert wurde. Der Finanzausschuß hat es bereits einmal zurückgewiesen, weil es nach seiner Ansicht zu dürfstig war. Es muß daher endlich zu einer Abhilfe geschritten werden, damit man dieses Elend mildert. Ich verweise darauf, daß die aktiven Staatsangestellten ihre Forderungen bezüglich sofortiger Auszahlung an einen gewissen Termin gebunden haben und daß die Bundesregierung in Erkenntnis der ungeheuren materiellen Schwierigkeiten, in denen die Staatsangestellten leben, sich bereit erklärt hat, einen Teil voraus zu bezahlen.

Ich unterbreite also dem hohen Hause aus dieser Ursache heraus folgenden Beschlussantrag (liest):

„Falls der Nachtrag zum Pensionsgesetz (Beilage 192, Vorlage der Bundes-

regierung) nicht derart rechtzeitig erledigt wird, daß die bezüglichen Mehrgebühren den Pensionsparteien schon am 1. April 1921 flüssig gemacht werden können, hat die Bundesregierung die Auszahlung von Vorschüssen in entsprechender Höhe an die bezugsberechtigten Pensionisten, Witwen und Waisen mit 1. April 1921 zu veranlassen.“

Ich schließe, hohes Haus, mit der Bitte an alle Parteien, daß sie sich der sozialen und sittlichen Pflichten, die wir gegenüber den Ärmsten in der Republik haben, bewußt werden und daß sie alle gerade in diesem Punkte einig den Pensionisten, Witwen und Waisen die Erhöhung ihrer Gebühren und die Erfüllung ihrer gerechten Forderungen nicht versagen. (Beifall.)

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Belenká. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Belenká: Hohes Haus! Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich gestern erlaubt, den politischen Parteien Belehrungen zu geben, wie sie in der nächsten Zukunft zusammenarbeiten sollen. Ich glaube, daß derartige Belehrungen eines Beamtenministers naiv sind und daß der Herr Minister das Zusammenarbeiten den politischen Parteien schon selbst überlassen muß. Es wird kaum jemand hier im Hause sein, der glauben könnte, daß wir mit der Rechten des Hauses nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, noch einmal zusammenarbeiten könnten, um nach den Worten des Herrn Bundesministers die Wiederaufrichtung des Staates vorzubereiten.

Ich glaube, daß der Herr Bundesminister gut täte, wenn er selbst zur Tat schreiten würde, und diese Tat besteht darin, daß er endlich einmal jener bürokratischen Angestelltenpolitik, die in allen unseren Staatsämtern betrieben wird, ein Ende bereite. Er möge das nicht als Vorwurf betrachten, sondern sich sagen, daß alle Arbeiten, die in der letzten Zeit besonders in der Angestelltenpolitik auf das Finanzministerium einstürmen, nicht von einer Stelle aus geleitet werden können, und daß es ganz unmöglich ist, daß ein Mann im Bundesministerium für Finanzen, der uns überdies auch noch an die Seiten von Galecki erinnert, imstande ist, allen diesen Anstürmen rasch Folge zu geben und die Verhandlungen zu erledigen, bevor es zu einem Streik kommt.

Ich will mich dabei ganz sachlich halten, ich mache den Herrn Bundesminister und seine Beamten nicht dafür verantwortlich und lege es ihnen auch nicht zur Last, daß sie das alles nicht bestreiten können. Sie sollten sich doch einmal mit der Frage beschäftigen, ob es nicht notwendig wäre,

die Staatsmonopolbetriebe endlich einmal von der bürokratischen Devormundung zu befreien und sie — wir haben das ja den Salinen, der Staatsdruckerei, dem Forstwesen und von überallher entnommen — selbstständig zu machen und sie ebenso wie es beim Verkehrswesen ist, dem Minister direkt zu unterstellen. Es ist ein unmöglicher Zustand, daß zum Beispiel bei den Salinen die Finanzlandesdirektion in Linz die vorgesetzte Behörde ist, daß alles von Linz erst nach Wien geht. Ebenso ist es bei der Staatsdruckerei, wo der Direktor, ein Sektionschef, kein Wort reden darf und, wenn er etwas durchführen will, erst in das Finanzministerium gehen muß, damit ein im Range ihm unterstehender Sektionsrat die Bewilligung erteile. Alle Staatsmonopolbetriebe kranken daran, daß die übergeordneten Stellen mit Arbeit derart überhäuft sind, daß sie nicht imstande sind, jene Forderungen, die der Direktor stellt, rasch zu erfüllen, daß dieser namentlich bei Einkäufen gezwungen ist, monatlang zu warten, daß er nicht einkaufen kann und später mit großem, mit Milliarden schaden das Notwendige beschaffen muß. Das ist ein großer Krebs schaden, der beseitigt werden muß, ohne daß man daraus dem Bundesministerium für Finanzen den Vorwurf machen kann, daß sie eigentlich diejenigen sind, die die Sache verzögern. Aber sie können das nicht durchführen. Und wenn schon diese übergeordneten Stellen im Bundesministerium für Finanzen notwendig sind, dann soll der Bundesminister für Finanzen diese Beamten, die so tüchtig sind, einfach mit der Leitung dieser Staatsmonopolbetriebe betrauen; er soll sie von dort wegnehmen und zu selbstständigen Sektionsleitern ernennen. Sie werden dem Minister dann genau in derselben Weise berichten können, aber der langwierige Instanzenweg wird endlich einmal beseitigt sein. Wir müssen einmal zur Tat schreiten und zu einer Vereinfachung unserer bürokratischen Verwaltung kommen. Es tut uns sehr leid, wenn wir dabei immer das Wort „Bürokratie“ aussprechen müssen, weil man damit auch sehr tüchtige Beamte trifft.

Es wurden gestern vom Herrn Bundesminister auch zwei Kapitel angeschnitten, auf die die großen Abgänge unseres Budgets zurückzuführen sind, unter anderem auch die großen Ausgaben für das Personal. Es ist ganz richtig, daß wir mit der Zahl von 250.000 Bediensteten in unserem kleinen Österreich — wenn ich mir erlauben darf, einen Staat von gleicher Größe mit uns zu vergleichen, so ist es die Schweiz mit 84.000 Bediensteten, wobei das Eisenbahnnetz in der Schweiz besser ausgebaut ist — wirklich einen Überschuß in den verschiedenen Stellen haben. Wenn man aber fortwährend vom Abbau der Angestellten spricht, so muß man sich die Frage vorlegen, ob wir überhaupt dem Staat so viel

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

775

ersparen, wenn wir Kräfte, die man noch zur Arbeit heranziehen kann, pensionieren und auch den Staat übermäßig mit Pensionen belasten, während man ganz tüchtige Leute draußen herumlaufen lässt oder sie durch diesen Betrug des Pensionistenbegünstigungsgesetzes einfach aus dem Betrieb hinauswirkt. Wenn man überhaupt eine Ordnung der Angestelltenverhältnisse in unserer kleinen Republik haben will, so muss man in allererster Linie damit beginnen, diese ängstliche Autorität abzubauen und den Leuten in all diesen staatlichen Betrieben die Personalkommissionen zu bewilligen.

Diese Personalkommissionen haben bei den Verkehrsangestellten schon im Interesse des Betriebes und im Interesse der Angestellten sehr viel Gutes geleistet und sie haben den Beweis geliefert, daß die Angestellten gewillt sind, an dem Abbau dieser Betriebe mitzuarbeiten. Es soll diese Ängstlichkeit beseitigt werden, mit der man sich an maßgebender Stelle noch immer davor scheint, den Staatsangestellten ein solches Recht einzuräumen, wobei man sich offenbar an die Worte erinnert, die seinerzeit der Abgeordnete Guggenberg bei der Schaffung der Dienstpragmatik gesagt hat, daß man nämlich den Angestellten nicht jene Koalitionsfreiheit geben darf, wie sie jedem anderen Staatsbürger zusteht. Bei der ganzen Frage des Abbaues der Angestellten kommt in Betracht, daß durch die Mitarbeit der Personalkommissionen im Wirklichkeit zuerst eine Systemisierung der ganzen Dienstleistung auf Grund einer Besoldungsreform vorgenommen werden könnte, die auf dem Leistungsprinzip beruht, und zwar in der Art, daß man durch Systemisierung der Dienstzeit konstatiert: Wieviel Bedienstete braucht ich in diesem Betrieb und wieviele in dem anderen? Durch das große Schlagwort des Abbaues der Bediensteten ist eine gewisse Ängstlichkeit in die Reihen der Angestellten gebracht worden. Durch die Tätigkeit der Personalkommissionen können sie aber mitsprechen und sehen, daß sie nicht betrogen werden. Bei einer Systemisierung der Dienstleistung nach dem großen Schlagwort des Leistungsprinzips, das immer von gewissen Kreisen der Beamenschaft aufgestellt wird, kann konstatiert werden: An dieser oder jener Stelle ist ein technischer Beamter überflüssig, im Telegraphenwesen ist ein solcher zu wenig, und man kann nun eine Verschiebung innerhalb des Staatsbetriebes vornehmen. Dazu braucht man nicht erst ein Gesetz, es genügt die bestehende Dienstpragmatik, um eine solche Überleitung vorzunehmen. Es ist ganz unmöglich, dieses große Personal in der Form abzubauen, daß man von einer Belastung des Budgets überhaupt nicht mehr sprechen kann. Das ist eine Sache, über deren Undurchführbarkeit sich auch der Herr Bundesminister für Finanzen klar sein müßte. Wenn wir schon vom Abbau des Personals sprechen, müssen wir

uns dazu bequemen, den Angestellten endlich die seit 1½ Jahren versprochene Besoldungsreform herauszugeben und endlich den Leuten die Personalkommission zu geben, vor der sich scheinbar die christlichsoziale Regierung, falls sie ins Leben tritt, fürchtet. Aber man braucht darauf keine Rücksicht zu nehmen, Herr Dr. Gürtler, Sie brauchen sich nicht an den Kopf zu greifen, ich meine, die christlichsoziale Regierung sieht es nicht gerne, wenn überall bei den Personalkommissionen ihre Kandidaten an der Krankheit des Durchfallen leiden.

Ich sage also, daß Sie diese Personalkommissionen nicht besonders gerne machen wollen, aber nach den Erfahrungen, die wir mit ihnen gemacht haben, haben sich die Mitglieder der christlichsozialen und deutschnationalen Vereine mit den anderen Vertretern zu gemeinsamer Arbeit zusammengesetzt und sehr schöne Erfolge erreicht. Es braucht sich also die Regierung davor gar nicht zu fürchten und das wäre der Weg, um vielleicht einen Abbau der Beamenschaft, respektive eine Systemisierung der verschiedenen Dienststellen durchführen zu können. Mit jener Automatik der Besoldungen, die nach der Dienstpragmatik stattfinden, wo jeder Beamte gewußt hat, er bekommt nach einigen Jahren ganz bestimmt dasselbe, was der fleißige Beamte bekommt und gewußt hat, daß er nach soundso vielen Dienstjahren, auch wenn er dümmste ist, den Goldkragen bekommt, muß endlich einmal aufgeräumt werden. Aber gerade die christlichsozialen und deutschnationalen Organisationen wollen in der neuen Besoldungsreform wieder die unselige Automatik einführen und gehen mit diesem Gedanken bei den freien Gewerkschaften krebsen, indem sie sagen, wir wollen Ihnen die Automatik nehmen, jenen Besitzstand, möchte ich sagen, der Faulen und Dummen eines Betriebes. Ich meine aber, man muß endlich einmal die Leute auf Grund ihrer Leistungen bezahlen und dann wird man auf Grund der Systemisierung der Dienstleistungen konstatieren können, wie viele Beamte und Angestellte man braucht. Im Finanz- und Budgetausschusse wurde ausgerechnet, daß auf 1 Kilometer Eisenbahn soundso viele Hofräte und Arbeiter kommen.

Das ist, meine Herren, keine Angestelltenpolitik, das ist keine Begründung, man muß das in eine andere Form kleiden, wenn man vom Abbau der Angestellten sprechen will. Auch beim Abbau der Angestellten müßte man sich vor allem mit der Frage des Siedlungswesens beschäftigen. Viele sind der Ansicht, daß da nicht viel herausschauen wird, aber versuchen müßte man wenigstens, ob sich dadurch ein Beamtenabbau erzielen lassen wird. Wenn auch nur der kleinste Versuch damit gemacht wird, wenn auch dadurch nur 1000 Beamte abgebaut werden, so sind diese Tausend Selbstversorger geworden, die landwirtschaftliche Produkte erzeugen

und sogar etwas davon auf den Markt werfen können. Aber anderseits muß auch die Möglichkeit gegeben werden, andere Berufe zu ergreifen, da der Abbau nur im Pensionswege vollständig ungesehens ist.

Auch Ihnen, meine Herren, wird es oft passieren, daß sich viele bei Ihnen beschweren, und wenn Sie sie fragen, warum, so werden Sie hören: Ich bin abgebaut, ich bin nach dem Pensionsbegünstigungsgesetz eigentlich betrogen, ich könnte aber noch arbeiten! Wenn man diese Frage aufwirft, so kann ich sagen, daß jenes Kapitel der Angestelltenpolitik dazu beigetragen hat, das Budget zu beeinflussen. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß diese Leute auch schon vor dem Kriege infolge ihres niedrigen Gehaltes sehr schlecht dagestanden sind und während des Krieges ist für diese Angestellten nichts gemacht worden. Ich erinnere daran, daß erst im Jahre 1916 kleine Teuerungszulagen gekommen sind, so daß dieser sogenannte Mittelstand alles, was er gehabt hat, bis auf das letzte Kleid ausgetragen hat und jetzt nicht mehr weiter kann. Man darf nicht immer nur hinausposaunen, die Staatsangestellten vergessen eigentlich ihre Pflicht gegenüber der Republik. Sie können einfach nicht mehr weiter. Unter den streikenden Beamten sind sehr oft solche mit akademischer Bildung, die es nicht mehr aushalten können und zum Streiken treiben, weil sie sagen, ganz gleich, auf welche Art ich zugrunde gehe. Wenn die Angestellten auf die Besoldungsreform, auf die Personalkommission immer noch warten, wenn man ihnen nicht irgendeinen Weg eröffnet, so kann ich dem Finanzminister nur sagen, dieses lange Warten, das Verzögern und diese Vorschußwirtschaft bringen auch im Dienste keine Arbeitsfreudigkeit mit sich. Daran krankt es besonders. Sie können von Finanz- und Steuerbeamten und all diesen Leuten nicht verlangen, daß sie sich zum Schreibtisch hinsetzen und dort wirklich gute Arbeit für den Staat leisten, wenn sie auf der anderen Seite mit ihrer Familie verhungern.

Was die Personalkommissionen anbelangt, so möchte ich nur noch das eine sagen: Ich glaube, der Regierung erscheint es unannehmbar, daß man dem Personal jene Rechte einräumen soll, die die Verkehrsangestellten bereits besitzen. Ich habe eine Vorlage gesehen. Man will dem Beamten zwar Rechte geben, aber nicht so viele, als die Verkehrsangestellten haben. Ich glaube kaum, daß sich die Staatsbediensteten das gefallen lassen, und ich warne die Regierung jetzt schon davor, diesen Weg zu betreten. In der letzten Zeit glaube ich, bemerkte zu haben, daß sich in den Staatsämtern nach dem sonderbaren Erlass des Herrn Baron Glanz bei der Polizei wegen der Preistreibereidemonstration und

nach dem Erlaß des Gendarmeriedirektors wegen der Personen, die sich daran beteiligt haben, allgemein wieder die Kräfte rühren, den Angestellten die Faust zu zeigen. So ist es auch in den Staatsbetrieben und da vermutet man, daß man sich in allererster Linie das Mütchen an den Staatsarbeitern wird kühlen können. Da habe ich vor kurzem Gelegenheit gehabt, einen Fall bis in das Gründlichste kennen zu lernen. Es ist unglaublich, was sich manche Herren, die eine Verwaltung führen, leisten. In der Staatsdruckerei bleibt, wenn man den Rost herausreißt, die Schlacke des Roks übrig. Diese wird von einem Fuhrwerker weggeführt, dem man noch dafür zahlt, daß er sie wegführt. Ein armer Teufel hat sich erlaubt, wie die Stierler in Wien noch einige Rokstücken herauszustriegen. Was ist geschehen? Man hat den Mann des Dienstes entlassen, hat ihm mehrere Wochen überhaupt keinen Gehalt ausbezahlt, hat eine längere Disziplinaruntersuchung geführt und ihn schließlich dem Landesgerichte angezeigt. Dieses hat dann die Sache zurückgewiesen mit dem Bemerkung, so etwas gehöre nicht vor ein Gericht. Solche Fälle mehren sich. Die Herren glauben, nach dem Muster und Rezepte des Herrn Baron Glanz vorgehen zu können und die starke Hand der Regierung, die vor den Wahlen als unbedingt notwendig gepriesen worden ist, wieder einrichten zu können. Vor dieser Vorgangsweise möchte ich warnen. Es wäre viel besser, wenn sich das Bundesministerium für Finanzen damit beschäftigen würde, die Herren Leiter verschiedener Staatsmonopolbetriebe zu sich zu berufen und ihnen den Rat zu erteilen, so wie in den Privatbetrieben mit den Betriebsräten zu arbeiten und wie bei den Verkehrsangestellten endlich die Personalkommissionen zu schaffen. Es gäbe dann viel weniger Streit, viel weniger Erbitterung unter den Angestellten und einen größeren Anreiz zur Dienstleistung.

Ich möchte nur noch ganz kurz über die Pensionen sprechen. Nach den Anträgen, die ich schon voriges Jahr gestellt habe, bin ich der Meinung, daß man darüber überhaupt nicht mehr lange sprechen sollte. Die Regierung hätte schon lange eine Vorlage einbringen müssen, in der endlich einmal eine Gleichstellung der Pensionisten durchgeführt wird. Statt dessen sind die Resolutionsanträge, die von allen drei Parteien gestellt worden sind, übergangen worden. Man scheint in der Regierung Anträge so zu behandeln, wie man es früher einmal im alten Abgeordnetenhaus getan hat, indem man sie einfach liegen läßt. Wenn der Herr Bundesminister gestern gesagt hat, daß es selbstverständlich sei, daß er, wenn er einen Resolutionsantrag durchführen wolle, sich doch vorher über die Bedeutungsfrage aussprechen müsse, so meine ich, daß der Herr Bundesminister es endlich einmal hätte der Mühe wert finden können, uns

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

777

wenigstens im Finanz- und Budgetausschusse zu sagen: Meine Herren! Ich habe zur Resolution Stellung genommen, aber es ist aus diesen und jenen Gründen unmöglich, mehr zu tun.

Aber gar nichts zu sagen und einen jeden Antrag einfach zu übergehen und wie den Antrag, betreffend die Vorschüsse gar nicht durchzuführen, bis es im Finanz- und Budgetausschusß neuerdings zu einem Auftritt gekommen ist, das ist kein richtiger Vorgang. Wer diese unleidliche Pensionistenfrage kennt, der würde es nicht für unmöglich halten, daß das ganze Haus, also alle Parteien einmal gegen das Kapitel „Pensionen“ stimmen werden, um zu zeigen, daß es der Wille aller Parteien ist, daß endlich eine Gleichstellung aller Pensionisten Platz greift. Das, was im deutschen Reichstage am 26. Dezember 1920 gemacht wurde, wo die Altpensionisten den Neupensionisten gleichgestellt wurden, das kann man auch bei uns machen. Es wird vom Herrn Minister gesagt — und ich glaube ihm das ja auch —, daß dadurch das Budget sehr schwer belastet wird. Aber wenn er das anfangs 1914 gesagt hätte, hätte ich das geglaubt, weil man schließlich in der Monarchie alles zusammengekraut hat, um es dem Militarismus zu opfern, ohne Rücksicht auf seine Mitarbeiter und die Pensionisten. Aber wenn es bei dem Budget von 1919 und 1920 heißt, daß sich der Staat deshalb nicht mehr aufrichten kann, wo wir überhaupt auf fremde Hilfe angewiesen sind, so wird das dem Bundesminister niemand glauben. Es ist notwendig, daß diese einzige Schande in diesem Österreich endlich beseitigt wird und wir alle, die wir hier sind, die Gleichstellung der Altpensionisten mit den Neupensionisten verlangen. Es könnte darüber gesprochen werden, in welcher Form der Herr Bundesminister die Automatik überhaupt meint. Meint er die Automatik in der Form, daß jedesmal, wenn eine Gehaltserhöhung der Aktiven erfolgt, auch eine Erhöhung der Pensionen erfolgt? Darüber ließe sich ja noch sprechen. Sowie es jetzt mit den Pensionisten steht, kann es nicht weiter gehen. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, die Auswirkung des Pensionistengesetzes vom März 1920 an zu verfolgen. Bei der Behandlung des Gesetzes hat der Bundesminister die Liebenswürdigkeit gehabt, einige Zusicherungen im Ausschusse zu geben und wenn ich ihm heute verraten würde, daß das im Anfang gar nichts durchgeführt worden ist, würde er mir sagen, es ist nicht möglich. Aber ich sage es dennoch. Erinnern wir uns zurück, daß wir bei der ersten Beratung des Gesetzes, einen ehemaligen Kollegen, einen Professor, gehabt haben, den das Unglück betroffen hat, am Schlusse seiner Dienstzeit einige Tage in Prag Dienst zu machen, der, obwohl er Wiener war, die Erhöhung nicht bekommen konnte.

Es ist sehr erfreulich, daß der Herr Bundesminister die Erklärung abgegeben hat, daß solchen Bediensteten, die mehr als zwei Drittel ihrer Dienstzeit in einem Gebiete, das jetzt nicht zur Republik gehört, ihren Dienst geleistet haben, wenigstens im Gnadenwege die Erhöhung gewährt werden kann. Solche Gefüche wurden von verschiedenen Ministerien einfach abgelehnt und dem Finanzministerium gar nicht unterbreitet und es sind Fälle eingetreten, die ich persönlich kenne, und da habe ich nicht nachgegeben. Ich habe mir erlaubt, im Departement XIX, wo man sich scheinbar einem Schläfchen hingibt, nachzuholzen und habe erwirkt, daß solche Fälle, die ganz unglaublich erscheinen, endlich erledigt werden.

Ich habe zum Beispiel folgenden Fall kennen gelernt: Ein Wiener Beamter, der hier das Schottengymnasium absolviert hat, wurde, nachdem er der Dienstpragmatik unterstanden ist, einfach nach Triest versetzt. In Triest ist ihm ein Sohn geboren. Er wurde dann nach Graz zurückversetzt. In Graz wurde ihm die Tochter geboren. Der Vater bekommt die Pension, weil er in Wien geboren ist, die Tochter, weil sie in Graz geboren ist, der Sohn kann sie nicht bekommen, weil sein Vater eben damals nach Triest versetzt wurde, weil er dem Auftrag damals folgen mußte, dem Staate treue Dienste geleistet hat. Weil der Sohn in Triest geboren wurde, kann er deswegen keine Pension bekommen. Und so ist es nicht nur in einem Falle, solcher Fälle gibt es hunderte. Ich sage ja nicht, daß der Minister selber und das betreffende Departement schuld ist. Aber aus dem Departement XIX ist nichts herauszubringen; ich weiß nicht, woran das liegt. Jeder Abgeordnete sollte die Pensionengeschichten selbst dort erledigen. So kann das nicht weiter geführt werden. Wenn man sieht, daß man dort das Referat in der Weise führt, daß beispielsweise zum § 13 des Pensionistengesetzes vom März 1920 nach einem Jahre Vollzugsanweisungen für jene Provisionisten der Provisionsfonds, der Bruderladen, also jener Stellen herausgegeben werden, die gerade die Arbeiterschaft treffen, die Salinenarbeiter, Forstarbeiter, Münzarbeiter und die Arbeiter der Staatsdruckerei und auch jene Beamten, die nicht pragmatische Beamte geworden sind, so läßt das bei mir beinahe die Meinung übrig, daß man sich im Departement gedacht hat, dieser Abschau der Menschheit, die Arbeiter, können warten. Und nach einem Jahre hat man sich bestreift, einen Erlaß herauszugeben, so daß auch die nicht pragmatischen Beamten, die Kanzleioffizianten, die so lange Jahre um ihr Recht betrogen worden sind, endlich nach einem Jahre in den Genuss des Gesetzes vom März 1920 kommen. Während die Pensionisten schon lange nicht mehr mit ihren Beziehungen leben können, während man uns damals gesagt hat, der Staat hält das nicht aus, wurden 14 Tage später

jedoch im Wege einer kontradiktatorischen Verhandlung zwei Milliarden bewilligt.

Jedem Abgeordneten hat man aber gesagt, man könne nicht mehr machen für Pensionisten, so daß die Pensionisten den Abgeordneten zuriefern: erzählen Sie uns nichts mehr, wir glauben Ihnen nichts mehr. Endlich nach einem Jahre kommen die Vollzugsanweisungen heraus. Ich war sehr erstaunt, als in der letzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses der Herr Hofrat Redinger gesagt hat, er könne nichts dafür, eigentlich ist das solange im Bundesministerium des Innern gelegen. Und nun stellt sich folgendes heraus: der arme Kamzleioffiziant, dem es passiert ist, daß er versezt wurde und infolgedessen am neuen Dienstorte vom Kriege überrascht wurde, ist, wenn er nicht in einem zu Österreich gehörigen Gebietsteile der Monarchie geboren worden war, überhaupt der Pension nicht teilhaftig. Er konnte dadurch, daß die Vollzugsanweisung nicht rechtzeitig herausgekommen ist, nicht rechtzeitig optieren. Und hat er bei uns eventuell optiert, so hat man ihn abgewiesen; und hatte er dann nach Italien oder Tschecho-Slowakei optiert, so hat man zu ihm gesagt, du willst nicht zu uns, schau, daß du zu den Österreichern gehst, und er bekommt überhaupt keine Pension. Wenn man ein solches Vorgehen sieht, so muß man die Meinung bekommen, daß man mit Absicht die Leute umbringen will, um diese lästige Bezahlung, die das Finanzbudget in dieser Form angeblich belastet, wegzubringen.

Ich glaube daher, daß man schon verlangen könnte, und ich sage das offen dem Herrn Bundesminister: meine Partei steht auf dem Standpunkte, daß die Gleichstellung der Pensionisten erfolgen muß, und wir werden in diesem Punkte nicht nachgeben. Wir werden es erzwingen, daß die Pensionisten gleichgestellt werden. Wir wissen sehr gut, daß das Budget dadurch sehr belastet wird, aber wir müssen sagen: das muß aus Menschlichkeitsgründen gemacht werden, es muß eine Ordnung gemacht werden in den sechs Gruppen der Pensionisten. Als das Pensionistengesetz geschaffen wurde, hat man sich bemüht, aus den vielen Gruppen zwei Gruppen zu machen. 14 Tage später war die kontradiktatorische Verhandlung und es waren drei Gruppen. Dann kam die Angleichung an das Schema der Gemeindebeamten und es waren vier Gruppen, dann kam das Pensionistenbegünstigungsgesetz und es waren sechs Gruppen. Das geht einfach nicht. Auch bei den begünstigten Pensionisten muß etwas geschehen. Sie haben hier eine Gesetzesvorlage eingebracht, die ich sehr gut studiert habe; ich habe mir auch die Tabellen ausgearbeitet. Ich muß sagen, das ist eine Glanzleistung desDepartements XIX. Ich habe gefunden, daß mit den

150 Prozent der Altpensionisten, der altösterreichischen und der republikanischen, und den 100 Prozent der Pensionisten, die bis 31. Dezember 1920 in Pension gegangen sind, und dann derjenigen, die vom Jänner bis später in Pension gegangen sind, mit 30 Prozent, daß man da einen gleichmäßigen Betrag ausgerechnet hat und daß so ziemlich stimmt, daß tatsächlich die Angleichung an die letzten Belege erfolgt ist. Aber der Beamte in der IX. bis VI. Rangklasse oder der Staatsarbeiter und der Arbeiter, der vom Provisionsfonds die Versorgung bekommt, kann nicht mit der Pension von 27.000 K mit Kind und Frau leben, während die Steigerung in den obersten Rangklassen auf einmal bis 144.000 K hinaufgeht.

Sie vergönne es den oberen Beamten, sie haben selbstverständlich einen anderen gesellschaftlichen Umgang zu pflegen, aber wenn sie in Pension gehen, hat dieser gesellschaftliche Umgang aufgehört und die Pensionisten der unteren Rangklassen haben denselben Hunger wie die der oberen. Da muß eine andere Spannung gemacht werden. Wenn man wirklich vom Leistungsprinzip spricht, dann muß man auch vom Leistungsprinzip des Hungers sprechen, ob der untere das aushält.

Ich würde daher bitten — und ich glaube, daß es uns diesmal gelingen wird —, daß alle Parteien am Freitag, wenn der Finanz- und Budgetausschuß tagt, eines Sinnes sind und die Gleichstellung der Pensionisten durchgeführt wird. Wir wollen uns dabei gewiß vor Augen halten, daß der Finanzminister Recht hat, daß sein Budget sehr belastet wird. Aber wenn er selbst immer gesagt hat, er fühlt mit den Pensionisten, so glaube ich, daß es uns diesmal gelingen wird, seine Meinung zu bekommen, damit man in dieser Frage etwas macht, weil es unhaltbare Zustände sind und es eine Schande wäre, wenn man diese Leute in der unglücklichen Lage lassen würde, in der sie sich heute befinden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Die vom Herrn Abgeordneten Kollarz beantragte Resolution wurde mir schriftlich überreicht. Sie trägt die nötige Zahl der Unterschriften, ist also genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ursin; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Ursin: Hohes Haus! Ich bin in einer unangenehmen Lage insofern, als ich Arzt bin und im Vorjahr eine Lanze für die Interessen des Weinbaues gebrochen habe, also für ein Mausgäst der Menschheit eingetreten bin. Heute bin ich wieder in der unangenehmen Lage, über ein

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

779

Rauschgift sprechen zu müssen, das ist der Tabak. Es soll aber daraus nicht vielleicht die Folgerung gezogen werden, daß ich für den Missbrauch des Weines oder des Tabaks bin. Ich bin aber andererseits wieder insofern in einer glücklichen Lage, als ich heute einen Gegenstand behandeln kann, der sozusagen den ersten und größten Aktivposten unseres ärmlichen Budgets darstellt.

Wenn wir dasselbe durchblättern, so finden wir, daß das Kapitel 16, das ist der Tabak, mit rund eineinhalb Milliarden Gewinn einen Aktivposten darstellt. Es ist daher notwendig, daß wir für uns mit diesem Gegenstand ein wenig befassen. Da wir ein ungemein armes Land sind, ist es angezeigt, wenn wir uns vor Augen halten, ob aus dieser Post nicht vielleicht ein größerer Aktivposten für unser Budget entstehen könnte. Die Tabakregie ist bei uns nur eine Erzeugungsstelle, während das Departement VIII des Ministeriums für Finanzen für die Beschaffung der Rohmaterialien zu sorgen hat. Dieser Aktivposten könnte unter sachgemäßer, sachkundiger und einheitlicher Leitung — ich bin also gegen die Trennung, die ich früher anführte — noch ganz bedeutendere Ergebnisse für unseren Staat abwerfen. Die Mittel, welche anzuwenden wären, gestatte ich mir jetzt auseinanderzusehen.

Bor allem wäre es der Veredlungsverkehr. Unsere Erzeugnisse genießen überall im Auslande einen vorzüglichen Ruf. Ich erinnere nur an unsere Trabucco und Virginier. Dieser Export hat seit dem Umsturz fast völlig aufgehört. Wir besitzen derzeit im Auslande eigentlich nur eine einzige Fabrik, das ist die Fabrik „Austria“ in München. Im Innlande haben wir die Fabriken Wien-Ottakring, Wien-Rennweg, Hainburg, Stein, Linz, Salzburg, Schwaz, Graz, Klagenfurt und Fürstenfeld. Alle diese Fabriken sind nicht voll ausgenutzt. Die maschinellen Einrichtungen, welche nach modernen Prinzipien eingerichtet sind, könnten viel mehr leisten, als es tatsächlich der Fall ist. Wie stelle ich mir nun die Hebung dieses Veredlungsverkehrs vor? Ich stelle mir vor, daß die Tabakrohprodukte aus dem Auslande für diesen Zweck bezogen werden, aber nicht für Geld. Wenn Sie unser Budget durchsehen, finden Sie schon im Hauptbudget einen Kursverlust von 1.218,862.000 K. Hier ist also entschieden anzusehen, und wenn ich sage, nicht für Geld, so soll dies so gemacht werden, daß wir aus dem Ausland Rohtabak und Lebensmittel beziehen. Dadurch eben, daß wir ein Veredlungsverfahren haben und imstande sind, veredelte Tabaksorten zu verwerten, werden wir auf viel höhere Beträge kommen, und zwar auf Aktivposten, deren Höhe wir noch gar nicht beurteilen können. Die Lebensmittel aber, die wir dadurch aus dem Auslande beziehen, können für unsere Arbeiterschaft bei der Tabakregie verwendet werden. Sie wissen

ja, wie viele Tausende von Arbeitern in unseren Tabakfabriken angestellt sind. Weiters könnte dann auch für unseren heimischen Bedarf ganz anders vorgesorgt werden, es wäre dadurch der heimische Bedarf in viel ausgiebigerer Weise gedeckt als jetzt und wir hätten, wie schon bemerkt, keine valutarischen Schwierigkeiten mehr.

Ich möchte, bei diesem Punkte angelangt, noch auf etwas hinweisen. Sie werden gehört haben, daß, als die bekannten Saatkartoffeln aus England ankommen sollten, es zu bedeutenden Verkehrsstörungen gekommen ist, und daß wir infolge dieser Verkehrsstörungen sogar annehmen können, daß nicht die ganze Quantität, die uns von England zugesagt wurde, zur Verfügung stehen wird. Allerdings wird von Fachleuten behauptet, daß dies ohnehin besser ist, weil es nicht möglich gewesen wäre, dieses Saatgut in der richtigen Zeit verwerten zu können, und weil die Qualität manches zu wünschen übrig läßt. Nun wird demnächst eine Volkerbundkonferenz in Barcelona stattfinden mit der Tagesordnung: Allgemeine Verkehrs- und Transitfreiheit. Es heißt in der betreffenden Mitteilung, es soll für einen Weltvertrag über die Freiheit des Durchgangsverkehrs sowie für eine internationale Rechtsordnung für die schiffbaren Wasserstraßen, die Eisenbahnen, und die Häfen vorgesorgt werden. Es wurde das Deutsche Reich eingeladen, an dieser internationalen Konferenz teilzunehmen, und hat zugesagt. Ich weiß nicht, ob von unserer Regierung — diese Konferenz beginnt morgen, am 10. März — auch schon eine Zusage nach Barcelona ergangen ist, aber wir hätten alle Ursache, den lebhaftesten Anteil an dieser Konferenz zu nehmen. Dies steht indirekt auch in Verbindung mit der Beschaffung des Rohmaterials auf schnellem Wege aus dem Auslande, das wir bestimmt in der Zukunft mehr als jetzt benötigen werden, wenn der ganze Betrieb unserer Tabakregie sich auf jene Höhe aufgeschwungen hat, die wir alle erwarten. Dazu brauchen wir jedoch eine Persönlichkeit als Leiter, als Chef, die für diesen Beruf technisch und kommerziell vollkommen ausgebildet ist. Es hat gestern unser sehr verehrter Herr Bundesminister für Finanzen gesagt, daß er auf vielen Gebieten für den kommerziellen Aufbau und Betrieb ist, und daß er dafür eintritt, daß auch bezüglich der Tabakregie dieser kommerzielle Aufbau vor sich gehen soll.

Das zweite Mittel, um unsere Tabakregie zu heben, wäre der Tabakanbau im Innland. Wenn früher die Regierungen nicht dafür zu haben waren, so hatte dies seine Gründe darin, weil sie die Befürchtung hegten, daß der Monopolgewinn, den sie bis dahin hatten, geschmälert werden könnte, und weil weiters der Tabak im Auslande damals viel billiger war, als man ihn hier im Lande hätte ge-

winnen können. Nun sind wir im Laufe des Krieges — ich will nicht zu weit aussehen — zu den verschiedenen Ersatzmitteln geschritten; Sie kennen ja die wunderbaren Ersatzmitteln aus dem Wienerwald und wissen, daß Buchenlaub, Brennseifen und alles Mögliche zum Entfernen unserer Raucher in den Tabak hineingerutscht ist. Dabei hat sich aber der Tabakpreis aus dem Auslande sehr erhöht und wenn ich richtig berichtet bin — ich bitte mich zu korrigieren, wenn es nicht der Fall sein sollte — kostet das Rohprodukt aus dem Auslande derzeit pro Kilogramm 300 K. Nun hat unsere Tabakregie zeigen wollen, daß sie keineswegs rücksichtlich denkt und ist an den Anbau von Tabak geschritten. Die ersten Versuche wurden in Südmähren gemacht, und zwar unter der Leitung des damaligen Oberfinanzrates Preißer, der unterdessen verstorben ist. Es hat die Versuche in glänzendster Weise durchgeführt und es wurde konstatiert, daß bei uns besonders mittlere und mindere Pfeifentabake und ebenso mittlere und mindere Zigarreneinlagen gut gedeihen können. Nun wurden auch von Seiten agrarischer Fachleute — und ich bitte mich da nicht von vornherein mißzuverstehen, ich kann mir auch denken, welche Einwürfe diesbezüglich gemacht werden können — jene Gegenden bezeichnet, welche sich für den Tabakbau bei uns besonders eignen. Ich will hier nicht die ganze Reihe der Bezirke anführen, aber es ist besonders Niederösterreich, das sich dazu eignet. Ich kann nur das sagen, daß in ganz Deutschösterreich 5000 Hektar mit Tabak bebaut werden könnten, die bei einer geringen Ernte 50.000 Meterzentner Tabak liefern könnten. Ich bin gesäßt, daß mir darauf erwidert wird: Das wäre ein Ausfall für die Ernährung. Da erlaube ich mir von vornherein etwas zu erwidern: Der Tabak — so wird mir von Fachleuten, von Agrariern versichert, ist die allerbeste Vorfrucht für den Winterweizen. Der Tabak wächst sich auch nicht aus. Es kann jahrelang Tabak auf ein und derselben Ackerfläche angebaut werden. Und nun erlaube ich mir wieder auf den Weinbau zu sprechen zu kommen. Wir haben derzeit das eine besonders zu beklagen, daß die Reblaus, besonders in Niederösterreich, geradezu vernichtend, sich verbreitete. Die Weinregionen, wo dies der Fall ist — ich meine zum Beispiel die Gegend um Mistelbach oder die Gegend, wo einer der besten Weine gedeiht, die wir in Österreich haben, Zöbing, Heiligenstein, Hadersdorf, Straß, Krems, Langenlois, dort hat die Reblaus arge Verwüstungen angerichtet. Aber gerade diese Bezirke passen besonders für den Tabakanbau, weil dort eine stufenweise Anlage der Weinärden vorhanden ist und diese stufenweise Anlage, wie Fachleute versichern, dem Tabakanbau förderlich ist. Zugem ist eine Fläche von 5000 Hektar ja nicht gar so groß. Ich glaube schon, daß dieser

Vorschlag bei richtiger Einteilung durchgeführt werden könnte.

Sie erlauben mir nun, daß ich im Anschluß an den Herrn Bundesminister für Finanzen, der heute hier ist, eine Anfrage stelle. Laut Erzeugungsplan der Generaldirektion für 1921 werden von Sorten, die nicht in den allgemeinen Vertrieb gelangen, hergestellt: Zigaretten 4,248.000 Stück, darunter 2,400.000 Memphis und 600.000 Khedive, also eine bessere Sorte; Zigarren 1,700.000 Stück, darunter 300.000 Operas und 100.000 Stück Regalia. Ich möchte fragen: Wer erhält denn eigentlich diese Zigarren? Das ist ein ganz unauffälliger Fall und ich glaube, auch hier hätte der geordnete kaufmännische Betrieb, den der Herr Bundesminister uns empfohlen hat, eingreifen müssen.

Nun erlauben Sie mir, auf ein anderes Kapitel bezüglich der Tabakregie überzugehen. Es sind bei mir Techniker und Chemiker dieses Institutes gewesen und haben über so manche Fragen, die ihre Interessen berühren, Beschwerde geführt. Ich will hervorheben, daß ein Missverhältnis zwischen den angestellten Juristen und den angestellten Technikern vorhanden ist. Es ist ganz merkwürdig, daß in einem Betriebe, wo ja Techniker eigentlich die Hauptfragen zu erledigen haben, nicht weniger als 59 Stellen von Juristen besiedelt werden und nur 15 Stellen von Technikern, und daß der erste Techniker sowie mir berichtet wurde, erst im Jahre 1903 dort eingezogen ist. Zwei Stellen wurden dann im Jahre 1909 ausgeschrieben. Diese Techniker beklagen sich auch nun vor allem darüber, daß die Juristen nach jeder Richtung bevorzugt werden. In Punkt 4 ihrer Darstellungen — ich kann eigentlich nur kurzifizieren — stellen diese Techniker und Chemiker Forderungen auf und erwähnen dabei Folgendes: Die Chemiker der Generaldirektion bemühen sich seit langem vergebens, die ihrer Vorbildung und ihrem Rang entsprechenden Titel zu erringen. Es führen gegenwärtig von den drei Technikern zwei der VII. und VIII. Rangklasse, obwohl sie in leitender Stellung sind, den Titel von Adjunkten seit ihrer Ernennung in die IX. Rangklasse, während einer der X. Rangklasse den Titel Offizial hat. Sie teilen diese Titel mit rangjüngeren Beamten des Status C und des Status E. Die Chemiker haben daher in einer Denkschrift nicht nur vielleicht ihre Organisation, sondern auch das Bundesministerium darauf aufmerksam gemacht und haben verschiedene Wünsche bekanntgegeben, die ich hier mitteile (liest):

„Die Chemiker der Generaldirektion führen zur Zeit trotz ihrer akademischen Vorbildung Titel, die auch das Kanzlei-

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

781

personal aus dem Status E hat. Sie teilten diese Titel mit rangniedrigeren Beamten aus dem Status E, denen jedoch seit der letzten Beförderung sogar Titel höherer Rangklassen (Direktoren) zuerkannt wurden. So führen zum Beispiel Chemiker der VII. und VIII. Rangklasse, obwohl sie in leitender Stellung sind, seit ihrer Ernennung in die IX. Rangklasse die Rangbezeichnung Adjunkt, welchen Titel bei der Generaldirektion auch das Hilfspersonal erreicht hat. Ein Chemiker, der nach einer nahezu dreijährigen Dienstzeit die X. Rangklasse erreicht hat, teilt den Titel Offizial mit einem aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Telephonfräulein. Von der Generaldirektion wurde bereits im Jahre 1917 unter Zahl 1226/PP. vom 13. Oktober ein Antrag auf Änderung dieser Titel unter gleichzeitigem Vorschlag entsprechender Rangbezeichnungen, analog denen der Chemiker im Patentamte, gemacht, doch hat das Finanzministerium trotz Urgenz diesem Ansuchen nicht stattgegeben. Bei der Generaldirektion sind die technischen Beamten in zwei Gruppen gegliedert, und zwar: a) in Bau- und Maschinentechniker, b) in Chemiker. Da diese Unterabteilung durch nichts gerechtfertigt erscheint und auch die Vorbildung eine vollkommen gleichwertige ist, wäre dieselbe aufzulassen und ein einheitlicher Technikerstand zu schaffen."

Auch die Ingenieure bei der Tabakregie haben ähnliche Beschwerden. So beanspruchen die Techniker, gleichzeitig mit jenen Juristen vorzurücken, die bei Dienstantritt mit ihnen gleichen Rang hatten. Um so mehr, als von den Technikern zumindest gleiche Leistungen gefordert und erbracht werden.

Es geht nicht an, daß die Techniker, deren Vordienstzeit und praktische Erfahrungen bei Dienstbeginn durch Verleihung eines Ranges in freier Vereinbarung bewertet wurden, in ihrem Range hinterher herabgedrückt werden. Die buchstäbliche Anwendung der Richtlinien ist unzulässig, weil es sich um Ausnahmsfälle handelt. Sie bitten um Verleihung angemessener Titel an die Chemiker, wie sie das schon der Generaldirektion gegenüber seit zwei Jahren beantragt haben. Nun möchte ich an den Herrn Bundesminister die Bitte richten, daß diesen Wünschen der Techniker und Chemiker besondere Beachtung geschenkt werde.

Ich will aber noch eine Frage hier erörtern, die allgemeinen sozialen Charakter trägt und das ist die Angelegenheit der Tabaktrifiken. Es ist mir ein Brief zugekommen, und zwar aus den

Reihen der Kaufmannschaft des flachen Landes. Ich bin gewiß ein Freund der Invaliden, die für unser Vaterland große Opfer gebracht haben, und wir müssen trachten, daß diese armen Leute gehörig versorgt werden, sowie wir es eben zu leisten imstande sind. Sie werden sich auch erinnern, daß ich derjenige war, der das erste Referat über die Versorgung der Invaliden vertreten hat. Aber es hat alles zwei Seiten, so auch diese Frage. Die Kaufmannschaft auf dem flachen Lande, die häufig durch Menschenalter Tabakniederlagen in der Familie hatte, klagt jetzt in dieser schweren Zeit vielfach über ihre müßige Lage und sagt — ich will mich ganz populär ausdrücken —: Derjenige, der zu mir in die Tabaktrifik kommt, geht auch hinüber in den Kaufmannsladen und kauft dort bei mir ein! Wenn ihm jetzt die Tabaktrifik genommen und einem Invaliden gegeben wird, so ist es klar, daß der betreffende Invalide bei der bestehenden kleinen Provision von dieser Tabaktrifik gar nicht leben kann und daher genötigt ist, sich einen Nebenverdienst zu suchen. Er wird neben den Tabakerzeugnissen auch Nahrungsmittel usw. führen und dadurch den einheimischen Geschäftsmann selbstverständlich schädigen: Nun ist mir eine Buzchrift von einer Vereinigung der Kaufmannschaft zukommen — nicht von der großen Vereinigung, sondern von einem Bezirk aus meinem Wahlkreis draußen — und darin sind sowohl die Interessen der Kaufmannschaft als auch die der Invaliden genau umschrieben. Es ist darin ein Vorschlag gemacht, der beherzigenswert ist und den wir annehmen könnten. Diese Buzchrift enthält unter anderem folgenden Hinweis. In einer größeren Ortschaft Niederösterreichs bestehen vier Trifiken. Das kann es nach diesen Verordnungen in der Zukunft nicht mehr geben, sondern diese vier Trifiken werden zu einer oder zu zwei vereinigt und an Invalide vergeben. Der Kaufmann hat bisher eine ganz geringe Provision bezogen. Nun sagt die Kaufmannschaft, sie erkenne voll und ganz die Notlage der Invaliden an und wolle ihnen auch auf folgende Art helfen. Sie erklärt: Wir sind bereit, die ganze Provision den Invaliden abzutreten — es wäre dabei zu erwägen ob nicht auf diese Weise ein großer Fonds geschaffen werden könnte, dessen Erträge den Invaliden zugute kommen —, die Trifiken aber wären so weiter fortzuführen wie bis jetzt. Man solle bedenken — schreibt der Obmann der betreffenden Genossenschaft — der Invalide braucht in erster Linie ein Lokal, das bekommt er jetzt doch sehr schwer; er muß eine Einrichtung haben, die bekommt er jetzt nur um ungeheuer viel Geld; er muß eine separate Beheizung haben; er muß auch das nötige Kapital haben, das hat er ja gewöhnlich nicht zur Verfügung und er läuft daher vielleicht Gefahr, in gewisse Hände zu geraten und ausgenutzt zu werden. In dem

782

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

Orte, wo der betreffende Schreiber des Briefes wohnt, sind vier Trafiken. Diese vier Trafiken sollen in zwei zusammengezogen werden. Nun schreibt man mir, daß der Ortsumsatz heiläufig 300.000 K beträgt. Wenn also nur zwei Trafiken in Zukunft sein werden so würden auf jede Trafik 150.000 K entfallen, das würde abzüglich der Gewinnrückzahlung eine Provision von rund 10.500 K ergeben. Wenn nun die Fassungsspesen — dieser Ort ist etwas weiter von der Bahn entfernt — mit 1500 K — also sehr gering — angenommen werden, wenn für die Abmützung und für die Verzinsung der notwendigen Gerätschaften 800 K, für Lokalmiete 960 K und für Licht und Beheizung 1200 K — alles minimal berechnet — angesezt werden, so verbleibt nur ein Rest von 6040 K. Davon soll der Invalide leben! Das ist gänzlich ausgeschlossen. Das ist noch ein viel krasserer Fall als der, den der sehr geehrte Herr Vorredner angeführt hat. Da glaube ich schon, daß man den Vorschlag der Kaufmannschaft annehmen sollte, wonach den Invaliden die ganze Provision überlassen wird, daß aber anderseits nichts an den Betrieben geändert werden soll. Es sollte eine größere Anzahl Trafiken, die sich dazu eignen einer entsprechenden Anzahl Invaliden gegeben werden, aber ich bin entschieden dafür, daß man früher eine genaue Statistik besonders qualifizierter Invaliden anlegt. Jedoch bitte ich zu beachten, daß es dem Bundesministerium bei der Aufnahme dieser Statistiken nicht ähnlich fatal ergeht wie bei der Besoldungsreform, die, was die Statistik anbelangt, von allem Anfang an alles zu wünschen übrig ließ. Ich glaube aber, daß diese Lösung der Invalidenfrage bezüglich der Trafiken wohl zu beherzigen wäre. Nun gestatte ich mir, noch etwas anzuschließen, was sich auf jene Entschließungen bezieht, die im Finanzausschusse bezüglich der Tabakregie und des Tabakverbrauches eingefügt wurden.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Schürff ein Resolutionsantrag gestellt, der lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Erzeugung der Tabakfabrikate soweit zu steigern, daß

1. Die Rationierung überflüssig und damit der Schleichhandel beseitigt wird;

2. auch eine Auslandsausfuhr in größerem Umfange ermöglicht wird.“

Was die Rationierung anbelangt, so wäre ich dafür, daß die Rationierung von Wien und Niederösterreich vollständig gleichzustellen ist. Was den Schleichhandel anbelangt, so erlaube ich mir, etwas anzuführen. Wenn man heute zum Beispiel zum West- oder Südbahnhof, überhaupt zu irgend einem Wiener Bahnhof geht, so findet man vor dem Bahnhof eine ganze Reihe von Leuten, welche Rauch-

tabak und Zigaretten anbieten. Ich habe mich dafür interessiert, woher eigentlich diese großen Mengen von Tabak und Zigaretten — den aus den Trafiken stammen sie nicht — herrühren, und da wurde mir bekannt gegeben, daß — nicht gleich am Anfang, sondern in späterer Zeit — Pfeifentabak und Zigaretten als Kompensation für den Ankauf von Lebensmitteln auf dem Lande den Angestellten der Tabakregie zugelassen worden sind. Dabei wurde sehr unrationell vorgegangen, es wurde nicht kaufmännisch gewirtschaftet und es wurden auf diese Art zuviel Fabrikate hinausgegeben. Es wäre interessant, zu wissen, wie groß die Mengen von Tabak waren, die zum Beispiel im Vorjahr unter Ausschaltung der Tabaktrafiken abgegeben wurden.

Bezüglich des zweiten Punktes, also bezüglich der Auslandsausfuhr habe ich schon früher bemerkt, daß, wenn jener Vorschlag angenommen wird, den ich mir einzubringen erlaubte, dadurch die Veredlungsprodukte eine große Zunahme erfahren würden und wir daher mit größeren Auslandsausführungen und Einnahmen zu rechnen hätten.

Nun ist auch noch ein zweiter Antrag eingefügt worden und dieser lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, die Preise für Tabakfabrikate so zu berechnen, daß der Gewinn hauptsächlich aus den besseren und den Auslandsarten gezogen — und darüber werden jetzt die Raucher sehr erfreut sein — hingegen die billigere Inlandsware nahe dem Gestehungspreise abgegeben wird.“

Ich glaube, gegen diesen Antrag ist nichts einzuwenden und es ist ihm auch nichts hinzuzufügen.

Ein weiterer Antrag lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Tabakbau in Haushärteln soweit derselbe zur Deckung des Eigenbedarfes dient, für das Jahr 1921 gestattet wird.“

Ich möchte bitten, daß diese Anträge auch tatsächlich angenommen werden.

Zum Schlusse richte ich an den Herrn Bundesminister für Finanzen die Bitte, den angelegten Fragen eine zweckmäßige Würdigung zuteil werden zu lassen und auch die berührten Standesfragen der Chemiker und Techniker der erwünschten Lösung zuzuführen. (*Beifall*.)

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Ich frage die Herren Berichterstatter, ob sie das Schlußwort wünschen, Herr Abgeordneter Dr. Waber? (*Abgeordneter Dr. Waber: Ich verzichte!*)

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. März 1921.

783

Herr Abgeordneter Pauly? (Abgeordneter Pauly: Ich bitte um das Wort!) Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Pauly das Wort.

Spezialberichterstatter Pauly: Der Herr Abgeordnete Kollarz hat eine Resolution in der Pensionistenfrage eingebracht. Da dieser Regierungsentwurf aller Voraussicht nach in dieser Woche noch zur Behandlung kommt und bei keiner der drei Parteien auf Widerstand stoßen wird, beantrage ich die Annahme der Resolution.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Dr. Gürtler das Wort.

Spezialberichterstatter Dr. Alfred Gürtler: Es ist vom Herrn Abgeordneten Hödl im Laufe der Debatte ein Resolutionsantrag wegen des Alkoholzehnts eingebracht worden. Er hat verlangt, daß ein Teil der für Alkohol eingenommenen Steuern einem sogenannten Alkoholzehnt zur Bekämpfung der Trunksucht zugewiesen werde. Da es sich hier um die Verwendung bereits gebundener Einnahmen handelt —, denn wir haben diese Erhöhungen nur beschlossen, um die Bezüge der Beamten zu erhöhen — bin ich gezwungen, mich gegen diesen Resolutionsantrag auszusprechen.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Gruppe IV, Staatschuld, Kapitel 4, des Bundesvoranschlages, in den Bundesausgaben und Bundeseinnahmen annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche Gruppe V, Überweisungen, Kapitel 5, in den Bundesausgaben und -einnahmen annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Auch dieses Kapitel ist angenommen.

Hiezu liegt eine Entschließung vor, welche lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, in den Nachtrag eine entsprechende Summe einzustellen, die für das erste Kalenderhalbjahr 1921 zum Zwecke von Darlehen an autonome Gebietskörperschaften zu verwenden ist.“

Wir kommen ohnehin zur Verhandlung über den II. Nachtrag, damit entfällt eine Abstimmung über diese Resolution.

Ferner eine zweite Entschließung, welche lautet (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, in den Nachtrag einen Betrag von 125 Millionen Kronen zum Zwecke von Dota-

tionen an Gemeinden für das erste Halbjahr 1921 einzusezen und ein neues Dotationsgesetz dem Nationalrat vorzulegen.“

Bezüglich des Einsetzens eines Betrages in den Nachtrag entfällt eine Abstimmung und ich kann daher diese Resolution in folgender Fassung zur Abstimmung bringen (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, ein neues Gemeindedotationsgesetz dem Nationalrat vorzulegen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für die Entschließung in dieser Fassung stimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Drittens liegt folgende Entschließung vor (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, der Gemeinde Wien den auf Wien entfallenden Teil der Kosten der früheren landesfürstlichen Verwaltung des Landes Niederösterreich zu vergüten.“

Der weitere Teil der Resolution bezieht sich wieder auf den Nachtrag.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dieser Entschließung, wie ich sie vorgelesen habe, zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche Gruppe VI, Pensionen, Kapitel 6 in den Bundesausgaben und -einnahmen annehmen wollen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Hier sind nun drei Entschließungen, welche folgenden Wortlaut haben (liest):

1. Die Regierung wird aufgefordert, sofort an Stelle des Gesetzentwurfs (106 der Beilagen) ein neues Pensionistengesetz einzubringen, wobei eine einheitliche Regelung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für alle Pensionisten als Grundsatz zu gelten hat.

2. Die vorschlußweise Aus- und Nachzahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, rückwirkend auf den 1. Oktober 1920, an alle jene Pensionisten, Witwen und Waisen, einschließlich der Gnadenpensionisten, deren letzter Dienstort außerhalb der Grenzen Österreichs lag, nach den in der Republik Österreich geltenden Gesetzen (Verordnungen) ohne Rücksicht darauf, ob sie in Österreich heimatsberechtigt sind oder nicht, bis zur endgültigen Übernahme und Auszahlung der Ruhegenüsse durch den verpflichteten Nachfolgestaat, sofort im Verwaltungswege durchzuführen.

3. Die Regierung wird neuerdings aufgefordert, alles zu tun, um die zwischenstaatlichen Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten wegen der gegenseitigen Übernahme der ehemaligen österreichischen (Staatsseisenbahn-)Angestellten zum Abschluß zu bringen."

Ich glaube, ich kann diese drei Resolutionen unter Einem zur Abstimmung bringen. (*Zustimmung.*)

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesen Beschlussanträgen 1, 2 und 3 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Damen und Herren, welche Gruppe X, Finanzen, des Bundesvoranschlagess, enthaltend die Kapitel 14: Finanzverwaltung, 15: Öffentliche Abgaben, 16: Monopole, 17: Betriebe, 18: Kassenverwaltung, in den Bundesausgaben und -einnahmen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Entschließungen, welche der Ausschuß vorlegt (*liest*):

1. Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich ein Gesetz vorzulegen, womit die Zinssteigerungen im Rahmen der Mieterschutzordnung von der Vorschreibung und Einhebung der Staatssteuer befreit werden."

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Beschlussantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Eine zweite Entschließung lautet (*liest*):

2. I. „Die Regierung wird aufgefordert, die Erzeugung der Tabakfabrikate soweit zu steigern, daß

1. die Rationierung überflüssig und damit der Schleichhandel beseitigt wird;
2. auch eine Auslandsausfuhr in größerem Umfange möglich wird.“

II. „Die Regierung wird aufgefordert, die Preise für Tabakfabrikate so zu berechnen, daß der Gewinn hauptsächlich aus den besseren und den Auslandsorten gezogen, hingegen die billigere Inlandssware nahe dem Gestehungspreis abgegeben wird.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Beschlussantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Weiters (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Tabakbau in Haugärten soweit derselbe zur Deckung des Eigenbedarfes dient, für das Jahr 1921 gestattet wird.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Beschlussantrag zustimmen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Weiters (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, den zur Vergabe des Mineralwassermonopols abgeschlossenen Vertrag zu stornieren, beziehungsweise, wenn dies nach den Bestimmungen des Vertrages nicht möglich ist, nach dessen Ablauf nicht mehr zu erneuern. Mit der Ausnutzung des Mineralwassermonopols ist eine gemeinwirtschaftliche Anstalt zu betrauen.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Es kommen nunmehr die Minderheitsberichte der Abgeordneten Schiegel, Dr. Bauer und Witternigg zur Abstimmung (*liest*):

1. „Die Regierung wird aufgefordert, die Zulassung von Wein, Wein- und Obstmost zur Beförderung mit der Bahn an die Beibringung des Nachweises der Steueraufmeldung zu binden.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit und abgelehnt.

(*Liest.*)

2. Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat unverzüglich eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz vorzulegen, womit für die steuerfreie Erzeugung von Branntwein für den Hausbedarf der Landwirte eine Kontrollgebühr eingeführt wird.“

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zu einer Resolution, welche im Laufe der Debatte vom Herrn Abgeordneten Höglz zur Gruppe X eingebracht wurde und sich auf die Einhebung eines Alkoholzehents bezieht.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschlussantrag des Herrn Abgeordneten Kollarz, betreffend eine eventuelle Vorschußzahlung an Pensionisten, falls bis zum 1. April 1921 das neue Pensionistengesetz nicht erledigt ist.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage Kollarz zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ange nommen.

Ich schreite nunmehr zum Schluß der Sitzung.

Ich schlage die nächste Sitzung für morgen, Donnerstag, den 10. März, 11 Uhr vor mittags, mit folgender Tagesordnung vor:

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1920/21.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, er ist genehmigt und die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 45 Minuten abends.

